

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

108. Sitzung

Hannover, den 21. März 1986

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	10321, 10338, 10350		
Fragestunde — Drs 10/5675			
10/5675/1			
Abg. Silkenbeumer (SPD) — Finanzierung des Evangeliars Heinrichs des Löwen	10321		
Silkenbeumer (SPD)	10321, 10322		
Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst	10321, 10322, 10323		
10/5675/2			
Abg. Schmelich (Grüne) — Programmheft zur Aufführung des „Zigeunerbarons“ am Oldenburgischen Staatstheater	10323		
Schmelich (Grüne)	10323, 10325		
Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst	10323, 10324, 10325		
Scheibe (SPD)	10324		
10/5675/3			
Abg. Meinsen (Grüne) — Spendenpraxis unter Beteiligung des niedersächsischen Wirtschaftsministers	10325		
Meinsen (Grüne)	10325, 10326, 10327		
Dr. Ritz, Minister der Finanzen	10326, 10327		
Schörshusen (Grüne)	10326, 10327		
Matthes (Grüne)	10327		
10/5675/4			
Abg. Glogowski (SPD) — Erfüllung des So- zialplans für die ehemaligen Belegschafts- mitglieder der Firma Rollei, Braunschweig 10327			
Glogowski (SPD)	10327, 10329, 10330		
Dr. Ritz, Minister der Finanzen 10328, 10329, 10330			
Kirschner (SPD)	10328, 10330		
Engelhardt (SPD)	10329		
Scheibe (SPD)	10329		
10/5675/5			
Abg. Milde (SPD) — Kommunale Finanz- situation	10331		

Milde (SPD)	10331, 10332
Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern	10331, 10332
Waike (SPD)	10332

10/5675/6 Abg. Hirche, Fischer (Buxtehude) (FDP) — Auslastung der Öl-Pipeline von Wilhelms- haven nach Hamburg	10333
---	-------

Fischer (Buxtehude) (FDP)	10333, 10334
Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr	10333, 10334
Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10334

10/5675/7 Abg. Schörshusen (Grüne) — German-Oil- Geschäfte mit dem Iran und ihre Hinter- gründe	10334
---	-------

Schörshusen (Grüne)	10335, 10336
Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr	10335, 10336
Trittin (Grüne)	10336
Matthes (Grüne)	10336

noch:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 10/5700 — Änderungsantrag der Fraktion der FDP — Drs 10/5720 — Änderungsan- trag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5724 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5725	10336
--	-------

Dr. Holtfort (SPD)	10336, 10340
Dr. Hruska (FDP)	10338
Trittin (Grüne)	10338
Hartmann (CDU)	10339
Dierkes (CDU)	10341

<i>Beschluß</i>	10342
-----------------------	-------

a) Konsequenzen aus dem Urteil des Bun- desverfassungsgerichts zum Volkszählungs- gesetz vom 15. Dezember 1983 für den Si- cherheitsbereich in Niedersachsen; hier: Voraussetzungen für ein Zusammenarbeits- gesetz der Polizeien und Nachrichtendien- ste auf Bundesebene — Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 19. 2. 1986 — Drs 10/5636 — Antwort der Landesregierung — Drs 10/5871	
---	--

und

b) Erste Beratung: Sicherung der Grundfrei- heiten und Persönlichkeitsrechte — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5661	10343
--	-------

Fischer (Buxtehude) (FDP)	10343, 10362
Glogowski (SPD)	10346, 10367
Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern	10350
Trittin (Grüne)	10360
Herbst (CDU)	10363

<i>Ausschußüberweisung</i>	10369
----------------------------------	-------

Schutz von Landschaft und Natur in Nie- dersachsen — Große Anfrage der Fraktion der Grünen vom 27. 2. 1986 — Drs 10/5649 — Antwort der Landesregierung — Drs 10/5869	10369
--	-------

Fruck (Grüne)	10370
Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10372

Bartels (SPD)	10373
Dr. Hruska (FDP)	10376
Vajen (CDU)	10378
von Hofe (Grüne)	10380

Entwicklung und Förderung der Erwachse- nenbildung — Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 5. 3. 1986 — Drs 10/5650 — Antwort der Landesregierung — Drs 10/5868	10381
--	-------

Kirschner (SPD)	10381, 10390
Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst	10383
Matthes (Grüne)	10385
Graetsch (FDP)	10386
Kohlenbach (CDU)	10388

Erste Beratung: Anhörung zur Sondermüll- ablagerung in ober- und unterirdischen De- ponien in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5676	10391
--	-------

Frau Garbe (Grüne)	10391
Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10393
Thölke (SPD)	10394
Hildebrandt (FDP)	10396
Grill (CDU)	10396

<i>Ausschußüberweisung</i>	10398
----------------------------------	-------

Nächste Sitzung	10399
-----------------------	-------

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Sondermüllbeseitigung; hier: Deponie
Schönberg

Frage 8 aus Drs 10/5675 des Abg. Bartels
(SPD)

Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 10400

Anlage 2

Besetzung der Abteilungsleiterstellen im Ju-
stizministerium

Frage 9 aus Drs 10/5675 des Abg. Drechsler
(SPD)

Remmers,
Minister der Justiz 10400

Anlage 3

PC-Praktikanten in niedersächsischen Hand-
werksbetrieben

Frage 10 aus Drs 10/5675 der Abg. Schme-
lich, Trittin (Grüne)

Oschatz,
Kultusminister 10401

Anlage 4

Antrag auf Entnahme von 6,35 Millionen
m³ Grundwasser im Jahr nördlich des
Drömlings durch den Beregnungsverband
Tülow—Croya—Parsau

Frage 11 aus Drs 10/5675 der Abg. Frau
Garbe, Fruck (Grüne)

Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 10402

Anlage 5

Ausbringung von Gülle auf tiefgefrorenen
Boden

Frage 12 aus Drs 10/5675 des Abg. Meinsen
(Grüne)

Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 10403

Anlage 6

Aufarbeitung und Beseitigung von Altöl

Frage 13 aus Drs 10/5675 des Abg. Bartels
(SPD)

Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 10403

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Kreibohm (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)

Schriftführer Baldauf (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin Frau Flick (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Meyer (Twistringen) (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teyssen (CDU)
Schriftführerin Frau Heyer (SPD)
Schriftführerin Frau Lemmermann (SPD)
Schriftführerin Frau Lewandowsky (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Frau Garbe (Grüne)
Schriftführer Rehkopf (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Dr. Möcklinghoff (CDU)	Staatssekretär Dr. Heidemann, Ministerium des Innern
Minister der Finanzen Dr. Ritz (CDU)	
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Schaeede, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft und Verkehr Frau Breuel (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Hellwege, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup (CDU)	Staatssekretär Frau Dr. Meseke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
	Staatssekretär Rehwinkel, Ministerium der Justiz
	Staatssekretär Haasengier, Ministerium für Bundesangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	

Beginn: 9.02 Uhr.

Vizepräsident Bosse:

Ich eröffne die 108. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 10. Wahlperiode. Das Präsidium heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Wir sehen alle, daß die Beschlußfähigkeit offensichtlich noch nicht gegeben ist. Ich werde deshalb im weiteren Verlauf der Vormittagssitzung dazu kommen, die Beschlußfähigkeit festzustellen.

Wir haben leider auch noch nicht die Freude, die zwei Geburtstagskinder unter uns begrüßen zu können. Das ist zum einen der Kollege Kirschner, der heute 48 Jahre alt wird. Ich weiß nicht, ob er das gern hört. Zum anderen ist das der Abgeordnete Fruck, der zehn Jahre jünger ist, der also mit dem heutigen Tage seinen 38. Geburtstag begehen kann. Sobald die Kollegen hier erscheinen, werde ich Gelegenheit nehmen, sie daran zu erinnern, daß sie heute Geburtstag haben.

Zur Tagesordnung, meine Damen und Herren Abgeordnete, nun folgendes: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 23. Dann folgt die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2, der Eingabenberatung. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte ab Punkt 24 in der Reihenfolge der Tagesordnung. Bei Ausschöpfung der vom Ältestenrat für die einzelnen Tagesordnungspunkte festgesetzten Maximalredezeiten wird die Sitzung heute gegen 14 Uhr beendet sein.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer, die Kollegin Lewandowsky.

Schriftführerin Frau Lewandowsky.

Von der Landesregierung haben sich der Minister der Justiz, der Abgeordnete Remmers, der Kultusminister, Herr Oschatz, und der Minister für Bundesangelegenheiten, der Abgeordnete Haselmann, entschuldigt. Des weiteren haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU der Abgeordnete von Essen, der Abgeordnete Seeringer und der Abgeordnete Janßen, von der Fraktion der SPD die Kollegen Lüttge, Barwig, Schlüter und Schurreit, von der Fraktion der Grünen Frau Schuran-Simmert und von der Fraktion der FDP der Kollege Hirche.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lewandowsky.

Ich rufe den Punkt 23 der Tagesordnung auf:

Fragestunde — Drs 10/5675

Es ist 9.05 Uhr. Die erste Frage wird vom Abgeordneten Silkenbeumer gestellt. Er fragt nach der **Finanzierung des Evangeliars Heinrichs des Löwen**

Bitte sehr!

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Hat der eigentlich schon selber was gespendet?)

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich einer Vorstellung des Evangeliars in der niedersächsischen Landesvertretung in Bonn hat das Wissenschaftsministerium mitgeteilt, daß zur Begleichung der Kaufsumme von insgesamt 32,4 Millionen DM noch immer 1,7 Millionen DM fehlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Betrag wurde aus Mitteln des Landes Niedersachsen für den Kaufpreis aufgebracht?
2. Wie hoch ist der Betrag, der bislang durch Spenden erbracht wurde?
3. Wieviel Zinsen sind aufgrund des noch nicht vollständig bezahlten Kaufpreises bislang angefallen, und wer kommt letztendlich für diesen Betrag auf?

Vizepräsident Bosse:

Die Antwort der Landesregierung gibt der Minister für Wissenschaft und Kunst. Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Silkenbeumer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt: Das Evangeliar Heinrichs des Löwen ist von der Bundesrepublik Deutschland, vom Freistaat Bayern, von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und vom Land Niedersachsen erworben und damit für Deutschland wiedergewonnen worden.

(Beifall bei der CDU.)

Es hat 32,428 Millionen DM gekostet. Dieser Betrag ist über eine Zwischenfinanzierung durch ein

Dr. Cassens

niedersächsisches Bankenconsortium unter Führung der Norddeutschen Landesbank aufgebracht worden. Exakt 16,17 % sind bis zum heutigen Tage durch Spenden aus Niedersachsen, aber auch aus allen anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland, aufgebracht worden.

(Gansäuer [CDU]: Sehr gut!)

Der Betrag von 5,244 Millionen DM ist das höchste Spendenvolumen, das in Niedersachsen jemals für ein Kunstwerk aufgebracht worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben hiermit selbst die Spendenaktion für das Watteau-Bild „Einschiffung nach Cythère“, das für Berlin gerettet wurde, übertroffen.

Heute besteht noch eine Restschuld von 1,257 Millionen DM; das sind 3,87 % des ursprünglichen Betrages. Ich bin zuversichtlich, daß auch diese Restschuld in Kürze getilgt sein wird.

Das Evangeliar wird derzeit in München in der Bayerischen Staatsbibliothek ausgestellt. Bei der Eröffnung der Ausstellung am Montag dieser Woche, an der 900 Personen teilgenommen haben und bei der auch ich selbst zugegen war, hat der Ministerpräsident Franz Josef Strauß aufgerufen, die kleine Restlücke zu schließen.

Nachdem bereits durch niedersächsische Aktivitäten Spenden in Höhe von 5,2 Millionen DM eingeworben werden konnten, gehe ich davon aus, daß durch diese Aktion Spenden aus Bayern in Höhe des Restbetrages zusammenkommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus Haushaltsmitteln wurden aufgebracht vom Land Niedersachsen 9,4 Millionen DM, vom Freistaat Bayern 7,5 Millionen DM — zuzüglich Zinsen in Höhe von ca. 0,7 Millionen DM —, von der Bundesrepublik 6,0 Millionen DM und von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 3,0 Millionen DM.

Zu 2: 5,244 Millionen DM. Das ist der größte Spendenbetrag, der jemals für ein Kunstwerk in Niedersachsen aufgebracht worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Zu 3: 0,389 Millionen DM. Auch die Zinsforderung wird aus dem Gesamtaufkommen beglichen werden, das sich aus privaten Spenden und öffentlichen Geldern zusammensetzt.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Silkenbeumer.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Cassens, wie hoch sind die Kosten für den Einbau des Tresors in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel?

(Schlotmann [CDU]: Kannst du nicht mal was anderes fragen? — Gansäuer [CDU]: Was seid ihr doch für kleinkarierte Leute! Das ist eine Opposition! Die haben wir wirklich nicht verdient! — Zuruf von Glogowski [SPD]. — Gegenruf von Stock [CDU]: Aber sicherlich nicht mit einer solchen Erbsenzählerei!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Meine Damen und Herren! Hier ist nach der Finanzierung des Evangeliiars gefragt worden. Ich habe darüber eine Auskunft gegeben. Wir haben mit den übrigen Beteiligten nicht nur eine Vereinbarung über das Miteigentum, über die Benutzung und über den Ausstellungsrhythmus getroffen, sondern wir sind auch darüber einig geworden, daß der endgültige Aufenthaltsort des Evangeliiars in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel sein soll. Selbstverständlich sind dafür Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Die exakten Zahlen sind mir im Moment nicht bekannt. Das Maß der Sicherheit bestimmt aber auch den Umfang der zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen.

(Schlotmann [CDU]: Gleich fragt er noch nach der Zahlenkombination! — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Bosse:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Silkenbeumer.

(Gansäuer [CDU]: Jetzt fragt er, wie hoch das Gehalt des Pförtners in der Herzog-August-Bibliothek ist!)

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Vorlage, die dem Deutschen Bundestag zugestellt wurde, ging es auch um die Frage, ob Einfuhrumsatzsteuer gezahlt werden müßte. Das war Anfang 1984 noch offen. Das wäre ein Prozent-

satz von 7 % gewesen. Was haben diese Prüfungen ergeben, Herr Minister Cassens?

(Schlotmann [CDU]: Macht mal so weiter, bis zum 15. Juni! — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Die Einfuhrumsatzsteuer ist zwar zunächst gezahlt, dann aber auf Heller und Pfennig erstattet worden.

Vizepräsident Bosse:

Ich rufe jetzt die Frage 2 auf. Sie wird vom Kollegen Schmelich gestellt. Es geht ihm um das

Programmheft zur Aufführung des „Zigeunerbarons“ am Oldenburgischen Staatstheater

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das zur Aufführung des „Zigeunerbarons“ am Oldenburgischen Staatstheater herausgegebene Programmheft ist bei Organisationen der Sinti und Roma und bei der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ in Göttingen auf heftige Kritik gestoßen. Sie empfinden es als einen Skandal, daß nach dem Holocaust im Dritten Reich und jahrhundertelanger Verfolgung und Diskriminierung von Sinti auch heute noch an einem Staatstheater das Klischee des Zigeuners zwischen Romantik und Kriminalität unreflektiert und unkritisch weiterverbreitet werde. Von einer zeitgemäßen Inszenierung könne erwartet werden, daß sie alle Möglichkeiten nutzt, die Diskrepanz zwischen Unterhaltungsklischee und Realität herauszuarbeiten. Der Intendant des Oldenburgischen Staatstheaters, Herr Heckermann, sowie Regisseur und Chefdramaturg wurden zur öffentlichen Diskussion und Überarbeitung des Programmheftes aufgefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Kritik an der Aufführung und dem Programmheft des „Zigeunerbarons“?
2. Was hat sie getan, um den Anliegen der Sinti in dieser Frage Rechnung zu tragen?
3. Was hat sie bisher unternommen, um in der Öffentlichkeit nach wie vor verbreitete Klischees über Sinti und Roma abzubauen?

Vizepräsident Bosse:

Auch hier gibt der Minister für Wissenschaft und Kunst die Antwort der Landesregierung. Bitte sehr!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Inszenierung des „Zigeunerbarons“ am Oldenburgischen Staatstheater führt die mehr als 100 Jahre alte Operette als Märchen vor, in dem bewußt und für den Zuschauer erkennbar ein romantisches und klischeehaftes Zigeunerbild vermittelt wird. Ein Bezug zu historischen und heutigen Lebensverhältnissen der betroffenen Volksgruppen wird damit nicht hergestellt. Die Landesregierung hält diese Aufführung für eine dem Schutz des Artikels 5 Abs. 3 des Grundgesetzes unterliegende Interpretation. Die Auswahl der Beiträge des Programmheftes richtet sich nach der jeweiligen Stückinterpretation und ist ebenfalls Bestandteil der künstlerischen Freiheit. Die Landesregierung vermag in keinem der Beiträge Anzeichen für einen Mißbrauch bzw. eine Überschreitung der künstlerischen Freiheit zu sehen.

Darüber hinaus möchte ich folgendes bemerken: Die Mischung von spannender Handlung und genialer Musik vor einem exotischen Hintergrund hat die Operette „Der Zigeunerbaron“ in seiner 100jährigen Aufführungsgeschichte zu einem der beliebtesten Werke der leichten Muse werden lassen. In diesen 100 Jahren hat diese Operette in den Aufführungstatistiken immer einen Platz unter den ersten fünf der am meisten aufgeführten Operetten belegt. Allein in der Spielzeit 1984/85 erlebte das Werk in der Bundesrepublik Deutschland 14 Neuinszenierungen, die insgesamt 281mal gezeigt und von mehr als 200 000 Besuchern gesehen wurden. In den zurückliegenden 100 Jahren ist diesem Stück — soweit bekannt — nie der Vorwurf gemacht worden, es enthalte volksverhetzende Aussagen und wolle diese unter das Publikum bringen. Das Textbuch von Ignaz Schnitzer wurde nach der Novelle des ungarischen Dichters Mauros Jokai geschrieben. Es beinhaltet kein entwertendes, beleidigendes, sondern ein romantisierendes Zigeunerbild. Es ging den Komponisten und den Librettisten des 19. Jahrhunderts bei einem derartigen Genre auch nicht darum, eine realistische Schilderung des Zigeuneralltags zu liefern. Vielmehr hatte das Zigeunermilieu hauptsächlich die Funktion eines Lokalkolorits — publikumswirksam und geheim-

Dr. Cassens

nisvoll zugleich. Wehrt man sich gegen romantizierende Librettisten und Komponisten des Zigeunermilieus, so würde dies in der Endkonsequenz bedeuten, daß auch Opern wie „Carmen“ von Bizet, Verdis „Maskenball“ oder „Die Macht des Schicksals“ und insbesondere der „Troubadur“ sowie Nico Dostals Operette „Zigeunerliebe“ von den Spielplänen verbannt werden müßten.

Zu 2: In einem am 27. Februar 1986 geführten Gespräch des Generalintendanten des Oldenburgischen Staatstheaters mit dem Arbeitskreis Sinti Weser-Ems ist folgende Vereinbarung getroffen worden:

Erstens. Noch in dieser Spielzeit wird das Oldenburgische Staatstheater in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis eine Podiumsdiskussion zur aktuellen Situation der Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland veranstalten.

Zweitens. Für die kommende Spielzeit soll eine Studioproduktion — ebenfalls zusammen mit den Betroffenen — entwickelt und im Oldenburgischen Staatstheater aufgeführt werden.

Die weitergehende Forderung nach Absetzung des Stückes hat der Arbeitskreis Sinti Weser-Ems nicht mehr aufrechterhalten. Dies geschah im übrigen in Übereinstimmung mit dem Bundesverband der Sinti in Heidelberg, der sofort nach Kenntnisnahme der Forderung des Arbeitskreises Sinti Weser-Ems diese als unangemessene Maßnahme abgelehnt hatte.

Die Landesregierung billigt die von dem Generalintendanten des Oldenburgischen Staatstheaters getroffenen Maßnahmen. Sie begrüßt insbesondere die in Aussicht genommene öffentliche Diskussion und alle sonstigen Vorhaben des Oldenburgischen Staatstheaters, die geeignet sind, zur Aufklärung über die Lebensverhältnisse der Sinti und Roma beizutragen.

Zu 3: Die Landesregierung versucht seit langem, die Interessenvertretung und Selbstorganisation der Sinti und Roma in Niedersachsen zu stärken. Sie hat sich z. B. in Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Sinti für die Einrichtung der Niedersächsischen Beratungsstelle für Sinti und Roma eingesetzt. Aufgabe dieser Beratungsstelle ist u. a., durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit dazu beizutragen, daß Klischees über Sinti und Roma abgebaut werden. Die Beratungsstelle hat ihre Arbeit im Herbst 1983 aufgenommen und wird vom Land seitdem voll finanziert. Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Belange dieser Minderheit auch bei der Gesetzgebung, der Zusam-

menarbeit mit Behörden und durch Zuschüsse zu einzelnen Projekten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Scheibe.

Scheibe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, halten Sie es auf der einen Seite nicht auch für richtig, daß jedermann und damit auch jeder Abgeordnete das Recht hat, Inszenierungen, welcher Art auch immer, öffentlich zu kritisieren, andererseits aber für unangemessen, in solchen Fällen die Landesregierung zu fragen, was sie getan habe, um Entscheidungen des Theaters, des Intendanten und des Regisseurs, entgegenzutreten? Meinen Sie nicht auch, daß dies schon im Widerspruch zur garantierten Freiheit der Kunst steht?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter Scheibe, man muß drei Dinge auseinanderhalten. Selbstverständlich ist es das Recht jedes einzelnen Bürgers und damit auch jedes einzelnen Abgeordneten, künstlerische Aufführungen zu kritisieren. Auf der anderen Seite existiert aber der Artikel 5 Abs. 3, der die Freiheit der Kunst und damit auch des Theaters manifestiert. Dies bedeutet, daß die Freiheit bestehen muß, bestimmte Interpretationen auch in aller Breite der künstlerischen Freiheit auszuschöpfen. Diese Freiheit beinhaltet auch ein gewisses Gebot der Zurückhaltung. Im Verhältnis von Staat und Kunst habe ich immer wieder gesagt: Es wird sowohl von der Zusammenarbeit als auch von der Distanz beherrscht. Die Distanz ist dadurch gekennzeichnet, daß wir künstlerische Interpretationen und die künstlerische Freiheit in jeder Phase respektieren; sei es nun in der bildenden Kunst oder in der Musik oder in anderen künstlerischen Bereichen.

(Scheibe [SPD]: Ich wollte eigentlich in Frageform Herrn Schmelich kritisieren! — Gegenruf von Trittin [Grüne]: Das ist dane-

bengegangen! — Gegenruf von Scheibe [SPD]: Weil er es nicht verstanden hat!)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Schmelich.

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Cassens, ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß die Freiheit der Kunst die höchste Maxime der Landesregierung in der Kulturpolitik ist. Meine Frage lautet: Würden Sie die gleiche Einschätzung, die Sie zu der Inszenierung des „Zigeunerbarons“ vorgetragen haben, auch zu einem Stück wie „Die Stadt, der Müll und der Tod“ treffen, das in Frankfurt zu Protesten geführt hat und schließlich abgesetzt worden ist?

(Scheibe [SPD]: Es ist völlig unter Niveau, Herr Kollege, das in Beziehung zu setzen! — Schlotmann [CDU]: Ich würde sie gar nicht beantworten!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, es steht Ihnen frei, diese Frage zu beantworten. Ich habe aber auch Zweifel, ob sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der ursprünglich gestellten Frage steht.

(Oestmann [CDU]: Im Zweifel wird der Herr Minister immer antworten!)

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, Sie haben doch aus meiner Antwort entnehmen können, wie sich die Freiheit der Kunst vollzieht. Ich meine, es wäre angemessen gewesen, nach dieser eindeutigen und präzisen Darlegung, die ich gegeben habe, hier zu signalisieren, daß diese Anfrage im Grunde genommen nicht nur an der Sache völlig vorbeigeht, sondern daß sie vor allen Dingen den Interessen der Betroffenen überhaupt nicht dienlich ist. Die Gesamtorganisation der Sinti und Roma hat die Reaktion, die Sie unkritisch aufgegriffen haben, als unangemessen bezeichnet. Darum geht es. Das ist der Kern der Anfrage. Damit ich dieses deutlich machen konnte, freue ich mich, daß ich auf diese Frage noch antworten durfte.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schmelich.

(Schlotmann [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! Gott sei Dank, daß der nicht wiederkommt! — Scheibe [SPD]: Das ist ja schmäählich!)

Schmelich (Grüne):

Herr Minister Cassens, sind Sie bereit zu akzeptieren, daß Gegenstand meiner Anfrage nicht die Frage nach der Absetzung des Stückes, sondern primär eine Frage nach der im Programmheft getroffenen Darstellung der Sinti und Roma gewesen ist, die von diesen nach wie vor als Wirklichkeitsverzerrend und vor dem Hintergrund ihres geschichtlichen Leidens als unangemessen kritisiert wird?

(Thole [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! — Schlotmann [CDU]: Und so was war mal in der Junion Union; das ist ja unmöglich! — Heiterkeit. — Isernhagen [CDU]: Rechtzeitig rausgeschmissen!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen nur empfehlen, Ihre Fragen in Zukunft etwas exakter und präziser zu formulieren, damit es nicht wieder zu solchen Fehlinterpretationen kommt.

(Trittin [Grüne]: Herr Cassens, lesen werden Sie doch wohl noch können!)

Vizepräsident Bosse:

Ich rufe die Frage 3 auf:

Spendenpraxis unter Beteiligung des niedersächsischen Wirtschaftsministers

Bitte sehr, Herr Kollege Meinsen!

Meinsen (Grüne):

Laut „Frankfurter Rundschau“ vom 23. 1. 1986 war der niedersächsische Wirtschaftsminister Frau Breuel, bevor sie ihr Amt in Hannover antrat, als Begünstigte jeweils mit 50 % an Spenden beteiligt, die mehrere Hamburger Unternehmen auf „steuersparendem“ Umweg an den CDU-Landesverband Hamburg leisteten.

Meinsen

U. a. soll die „Hansa Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit und Marktforschung“ mit Sitz in Bonn und Hamburg als Beleg für angebliche Leistungen den spendenden Firmen wertlose Gutachten zugestellt haben und den Erlös, abzüglich eines Anteils zur Deckung der Geschäftskosten, an die CDU überwiesen haben. Es ist die Rede von einem „Strukturgutachten über Industrieansiedlung in Niedersachsen“, das weitgehende Übereinstimmung mit einer vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium — vor Amtsübernahme von Frau Breuel — herausgegeben und unentgeltlich verbreiteten Broschüre „Niedersachsen — Industrieland mit Zukunft“ besitzen soll. In der Regel war der Erlös, den die „Hansa“ abführte, für den CDU-Landesverband Hamburg bestimmt. Abweichend davon tauchen bei einigen Gutachtenrechnungen Vermerke auf, wonach die Hälfte für Frau Breuel bestimmt sein soll.

Laut „Frankfurter Rundschau“ erklärte Frau Breuel auf die Frage, wieso sie persönlich begünstigt sei: „Sie habe keine Ahnung. Sie habe auch nie einen Pfennig für sich persönlich genommen, sondern nur für den Wahlkampf. Seit Übernahme ihres Ministeramts in Niedersachsen habe sie zu den Spenderfirmen keine Beziehungen mehr.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die weitgehende Übereinstimmung der von der „Hansa“ gelieferten sogenannten Gutachten mit Broschüren der Landesregierung und damit die indirekte Vermarktung von Broschüren der Landesregierung zur Erlangung von Spenden?
2. Wie beurteilt sie die geschilderte Spendenpraxis, die für spendende Firmen zu Verfahren wegen Steuerhinterziehung geführt hat, unter dem Aspekt der Beteiligung eines ihrer Mitglieder?
3. Sind ihr ähnliche Praktiken zur Erlangung von Spenden in Niedersachsen bekannt?

Vizepräsident Bosse:

Die Antwort gibt der Herr Finanzminister. Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Meinsen wie folgt.

Zu 1 und 2: Die Niedersächsische Landesregierung hat keinen Einfluß darauf, ob die von ihr

veröffentlichten Broschüren und Informationen anderweitige Verwendung finden oder gefunden haben. Dies gilt auch im Hinblick auf den der Anfrage zugrunde gelegten unaufgeklärten Sachverhalt, der mithin einer Beurteilung durch die Landesregierung nicht zugänglich ist.

Zu 3: Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen von ihr herausgegebene Broschüren im Sinne der Frage des Abgeordneten Meinsen vermarktet worden sind.

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Meinsen stellt eine Zusatzfrage.

Meinsen (Grüne):

Wenn sich die Niedersächsische Landesregierung kein Urteil darüber anmaßt, inwiefern niedersächsische Broschüren vermarktet werden, maßt sich die Niedersächsische Landesregierung auch kein Urteil über die Beteiligung eines ihrer Mitglieder an diesem Fall an?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Meinsen, zunächst handelt es sich hier um eine Firma, die nicht in Niedersachsen, sondern in Hamburg ansässig ist. Hier handelt es sich um Behörden, die in Hamburg ermitteln, nicht in Niedersachsen. Was Frau Kollegin Breuel selbst zu dem Vorgang erklärt hat, ist im Vorspann Ihrer Frage wiedergegeben. Insoweit beantwortet sich Ihre Frage von selbst.

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Schörshusen stellt eine Zusatzfrage.

Schörshusen (Grüne):

Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist es richtig, daß die betreffende Firma, die Gesellschaft Hansa, vertraglich und personell eng mit dem CDU-Landesverband verbunden ist und letztlich auch in dieser Weise benutzt worden ist?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Es tut mir leid, Herr Kollege Schörshusen. Es handelt sich um den Landesverband Hamburg. Ich kann die Frage nicht beantworten. Ich kann es weder bestätigen noch dementieren.

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Schörshusen stellt seine zweite Zusatzfrage.

Schörshusen (Grüne):

Dann frage ich Frau Breuel: Ist das, was die „Frankfurter Rundschau“ gemeldet hat, richtig, nämlich daß zumindest bei vier Abrechnungen über fiktive Gutachten der Firma Hansa die Hälfte der Erlöse auch an Sie gegangen ist?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Finanzminister!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Schörshusen, das kann durchaus so sein. Frau Breuel hat auch nicht in Abrede gestellt, daß ein Teil dieser Spende unter Bezug auf ihre Wahlkampfarbeit zugunsten ihres Wahlkreises verwendet werden sollte. Sie hat das aber persönlich weder gewußt, noch hat sie in irgendeiner Form dafür Geld für sich entgegengenommen.

Aus der Erfahrung eines Abgeordneten, der 15 Jahre lang im Bundestag war und nun hier im Landtag ist, möchte ich hinzufügen: Es kommt durchaus vor, daß ein Spender sagt, wir wollen die Partei unterstützen, aber wir wollen auch, daß die Mittel gezielt für den Wahlkampfeinsatz und für den Wahlkreis eines bestimmten Kandidaten eingesetzt werden, ohne daß diese Mittel dem Kandidaten persönlich zugewandt werden. Sie werden selbstverständlich der örtlichen Kreispartei zugewandt.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Meinsen.

(Zuruf von der CDU: Der war doch schon zweimal dran!)

— Jetzt ist er zum zweitenmal dran.

Meinsen (Grüne):

Ich frage Frau Minister Breuel: Wurden Sie in einem Verfahren wegen Steuerhinterziehung

gegen die betreffenden Firmen jemals verurteilt?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Bleiben wir ruhig bei der Rollenverteilung. — Frau Kollegin Breuel teilte mir gerade mit, sie sei als Zeugin vernommen worden, sei aber nicht in irgendeiner Form in ein Ermittlungsverfahren verwickelt.

Vizepräsident Bosse:

Der Abgeordnete Matthes stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Gansäuer [CDU]: Es muß sich doch irgend etwas finden lassen!)

Matthes (Grüne):

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie fragen: Sind diese Spenden im Bundesanzeiger, so wie vorgeschrieben, ausgewiesen worden?

(Gansäuer [CDU]: Guckt doch rein! Fragt doch nicht so dämlich!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Da wir dies nicht wissen und damit auch die Höhe der Spende nicht kennen — d. h. wir wissen nicht, ob die Spende im Bundesanzeiger hätte veröffentlicht werden müssen —, können wir die Frage nicht beantworten.

Vizepräsident Bosse:

Die Frage 4 stellt der Kollege Glogowski. Es geht ihm um die

Erfüllung des Sozialplans für die ehemaligen Belegschaftsmitglieder der Firma Rollei, Braunschweig

Bitte sehr, Herr Kollege Glogowski!

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember 1981 wurde zwischen dem Konkursverwalter und dem Betriebsrat der Rollei-Werke

Glogowski

Braunschweig eine Betriebsvereinbarung gem. § 112 BetrVerfG geschlossen, die einen Sozialplan für die von dem Konkurs betroffenen Mitarbeiter vorsah.

Die Norddeutsche Landesbank hat für diesen Sozialplan zunächst 1,25 Mio. DM, später dann noch zwei weitere Raten in Höhe von zusammen 2,75 Mio. DM, insgesamt also 4,0 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Diese Beträge sind vom Betriebsrat nach einem zusätzlich im Sozialplan vereinbarten Schlüssel verteilt worden, der die Länge der Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter und die Lohnhöhe zugrunde legt.

Da sich die Ansprüche aus dem Sozialplan auf insgesamt 5 227 000 DM belaufen, konnten nicht alle Sozialplanberechtigten im vollen Umfang befriedigt werden. Obwohl die Norddeutsche Landesbank verschiedentlich erklärt hat, sie werde über den schon geleisteten Betrag keine weiteren Zahlungen mehr leisten, soll sie Ende 1985 noch einmal auf Veranlassung der Staatskanzlei 225 000 DM an „Härtefälle“ geleistet haben. Die Verteilung soll allerdings nicht, wie bei den ersten drei Raten, über den nach dem BetrVerfG hierfür zuständigen Betriebsrat erfolgt sein, sondern direkt durch die NordLB.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die NordLB noch eine weitere Zahlung in Höhe von 225 000 DM zur Verteilung gebracht hat, und nach welchen Kriterien wurde das Geld an die noch nicht befriedigten Sozialplanberechtigten verteilt?
2. War die Landesregierung beim Zustandekommen dieser Entscheidung und an der Art der Verteilung beteiligt? Wenn ja, in welcher Weise?
3. Wird die Landesregierung ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die NordLB nun auch noch die restlichen offenstehenden Forderungen der Sozialplanberechtigten befriedigt?

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr. — Die Antwort für die Landesregierung gibt der Minister der Finanzen.

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Kollegen Glogowski darf ich namens der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu 1: Es trifft zu, daß die Norddeutsche Landesbank für besondere Härtesituationen im Einzelfall einen weiteren Betrag zur Verfügung gestellt

hat, und zwar in Höhe von maximal 250 000 DM. Kriterien für die Verteilung dieses Betrages waren hauptsächlich die persönlichen Einkommensverhältnisse und zusätzliche erkennbar gewordene Sonderbelastungen. Dazu gehörten insbesondere schwere Krankheiten im Familienkreis, Körperbehinderung, Alter und ähnliches. Schließlich hat sich die Bank in Einzelfällen um eine finanzielle Überbrückung bis zum Beginn der Rentenzahlung bemüht.

Zu 2: Frühere Mitarbeiter der im Jahre 1981 in Konkurs gegangenen Rollei-Werke hatten sich wiederholt an den Ministerpräsidenten gewandt mit der Bitte, sie bei der Durchsetzung von Restforderungen aus dem Sozialplan zu unterstützen. Auf Bitten der Staatskanzlei hat sich unter Einschaltung des Finanzministeriums die Norddeutsche Landesbank nochmals mit dem Komplex befaßt und ist zu der unter Ziffer 1 dargelegten Entscheidung gelangt. Die Landesregierung, die an der Verteilung selbst nicht beteiligt ist, begrüßt es, daß auf diese Weise in einzelnen sozialen Notfällen geholfen werden kann.

Zu 3: Bei der Norddeutschen Landesbank sind bisher 43 Anträge auf Zuschußzahlungen eingegangen und bearbeitet worden. Sie konnten wegen der jeweiligen Einkommensverhältnisse nicht in allen Fällen positiv beschieden werden. Der in Aussicht gestellte Gesamtbetrag von 250 000 DM ist bisher noch nicht voll ausgeschöpft worden. Die Norddeutsche Landesbank betrachtet die Aktion deshalb auch noch nicht als abgeschlossen, d. h. daß künftig eingehende Anträge von der Bank unverändert unter dem Gesichtspunkt der Regelung von Härtefällen bearbeitet werden.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Kirschner.

Kirschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NordLB hat gerade ihr Jahresergebnis 1985 veröffentlicht. Danach blickt die Bank auf ein Rekordjahr zurück. Das Betriebsergebnis von 1985 ist um 18,3 % auf 312 Millionen DM erhöht worden. Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung: Hält sie angesichts dieser finanziellen Lage der Bank ihre Weigerung, den Sozialplan nun auch vollständig zu erfüllen, für rechtlich und moralisch gerechtfertigt, zumal die noch ausstehende Summe weniger als 1 Million DM beträgt?

(Zustimmung von Schmidt [SPD].)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Kirschner, ich glaube, daß das gute Ergebnis der NordLB generell Anlaß gibt, zufrieden zu sein. Ich habe in meiner Antwort vorhin ausgeführt, daß noch Anträge entgegengenommen werden. Die Summe ist noch nicht ausgeschöpft. Ich füge hinzu, daß die Norddeutsche Landesbank davon ausgeht, daß mit diesem zusätzlich zur Verfügung gestellten Betrag von 250 000 DM in der Tat die Härtefälle geregelt werden können.

Vizepräsident Bosse:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Glogowski.

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, der jetzt zusätzlich zur Verteilung gekommene Betrag von 250 000 DM für Härtefälle ist von der Bank nach eigenem Ermessen verteilt worden. Dabei sind der Betriebsrat und der nach dem Betriebsverfassungsgesetz für die Erfüllung des Sozialplans zuständige Vertragspartner des Konkursverwalters umgangen worden. Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt sie den Umstand, daß die Bank am Betriebsrat und am Konkursverwalter vorbei die Verteilung nach eigenen Kriterien vorgenommen hat?

(Zuruf von der CDU: Das war vorbereitet gefragt! — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Glogowski, nach unseren Erkenntnissen ist es bei der Verteilung der Sozialplanmittel, der 4 Millionen DM, zu erheblichen Differenzen auch im Betriebsrat gekommen, so daß sich der Betriebsrat, zumindest der Vorsitzende, geweigert hat, bei der Verteilung dieser zusätzlich bereitgestellten 250 000 DM mitzuwirken, weshalb die Bank das dann nach den von ihr erstellten Kriterien fortgeführt hat und fortführt.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. — Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich auf Zusatzfragen besser vorzubereiten, damit sie nicht genötigt sind, diese Zusatzfragen zu verlesen, was die Geschäftsordnung ausdrücklich nicht vorsieht.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Jetzt hat der Kollege Engelhardt das Wort zu einer Zusatzfrage. Bitte sehr!

Engelhardt (SPD):

Herr Minister, räumen Sie ein, daß es bei der Verteilung dieser zusätzlichen 250 000 DM durch die NordLB mit Sicherheit dazu gekommen ist, daß Härtefälle, die dieser nicht bekannt waren, bisher unberücksichtigt blieben, die im anderen Falle, wenn die Verteilung ordnungsgemäß — so sage ich jetzt einmal —, dem Gesetz entsprechend, über den Betriebsrat vorgenommen worden wäre, sicherlich erfaßt worden wären?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Engelhardt, ich habe deutlich gemacht, daß sich der Betriebsrat — ich sage noch einmal: der Vorsitzende; nur das weiß ich — nicht bereit erklärt hat, sich an der weiteren Abwicklung zu beteiligen. Wenn Härtefälle offengeblieben sein sollten — ich verweise auf die Antwort auf die Frage 3 —, so besteht immer noch die Möglichkeit, Anträge zu stellen; diese Anträge werden auch noch bearbeitet.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Scheibe.

Scheibe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch zu fragen, Herr Minister, ob erstens die Verteilung der 250 000 DM in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes abgelaufen ist und ob zweitens die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes außer Kraft gesetzt werden, wenn sich ein Betriebsratsvorsitzender weigert — ich kann nicht nachprüfen, ob das so gewesen ist, ob er sich tatsächlich geweigert hat; aber unterstellen wir das einmal —, oder ob das Betriebsverfassungsgesetz dann trotzdem noch gilt?

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Scheibe, ich will hier jetzt nicht die rechtliche Frage, die dahintersteckt, beurteilen, nur folgendes sagen: Wenn sich der Betriebsrat weigert, diese zusätzlich bereitgestellten Mittel zu vergeben, dann, so meine ich, muß es im Ermessen der NordLB stehen zu sagen — auch ohne Betriebsverfassungsgesetz —: Ich will aber zusätzlich noch Härtefälle regeln; dafür stelle ich zusätzlich 250 000 DM zur Verfügung. — Diese Mittel sind bis jetzt noch nicht verausgabt. Die Bank nimmt also noch Anträge entgegen. Ich frage Sie: Hätte denn die Einbindung der Abwicklung der Verteilung dieser 250 000 DM ins Betriebsverfassungsgesetz bedeuten sollen, daß man bei Weigerung des Betriebsratsvorsitzenden, sich daran zu beteiligen, darauf hätte verzichten sollen, es weiter abzuwickeln?

Ich sage noch einmal: Ich will die rechtlichen Details hier nicht klären; ich kann nur sagen: Von seiten der Norddeutschen Landesbank bestanden überhaupt keine Probleme, es nicht abzuwickeln, wie bei den vier Millionen DM zuvor. Aber bei dieser Weigerung blieb mir nichts anderes übrig, als selbst mit diesen 250 000 DM entsprechend den anfallenden Härtefällen und den damit verbundenen Anträgen zu handeln.

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Kirschner stellt jetzt seine zweite Zusatzfrage.

Kirschner (SPD):

Herr Minister, hat die NordLB nach der Kenntnis der Landesregierung alle Betroffenen, die als soziale Härtefälle gelten, angeschrieben, oder hat sie das nur für eine sehr kleine Gruppe getan, die sich an den Ministerpräsidenten gewandt und um Hilfe gebeten hatte, und halten Sie dieses Verfahren für sinnvoll und gerechtfertigt?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Kirschner, mir ist nicht bekannt, wie die Fälle ermittelt worden sind, ich gehe aber davon aus, daß es Anschreiben gegeben hat. Ich habe ja vorhin gesagt, richtig ist, daß sich eine Gruppe an

den Ministerpräsidenten gewandt hat. Dies war Anlaß, das Problem wieder aufzugreifen, nicht aber eine Regelung nur für diesen Personenkreis zu finden.

Vizepräsident Bosse:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Glogowski.

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß sich die Norddeutsche Landesbank dann mit dieser Interessengruppe in Verbindung gesetzt hat und daß die Norddeutsche Landesbank vom Betriebsrat verlangt hat, daß er einmal den Modalitäten dieser Interessengruppe zustimmt und daß er zum anderen zustimmt, daß diese Interessengruppe unmittelbar an den Verhandlungen beteiligt ist? Ist Ihnen bekannt, daß sich die Norddeutsche Landesbank vorbehalten hat, eine letzte Entscheidung in dieser Frage zu treffen, und sich von daher der Betrieb .at außerstande sah, weiter an diesem Verfahren mitzuwirken, das er ja letztlich nicht entsprechend seiner Rechtsstellung beeinflussen konnte?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

(Fischer [Göttingen]: Vielleicht hätten die Herren aus der Loge die Frage selber stellen können!)

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Glogowski, es tut mir leid, ich möchte auch jetzt nicht spekulieren. Ich kann die Fragen so konkret nicht beantworten.

(Glogowski [SPD]: Das steht aber doch in dem Schreiben des Betriebsrates!)

— Ich kann es im Detail so nicht beantworten. Wir werden uns ja demnächst in einer anderen wichtigen Frage — Braunschweig betreffend — mit dem Vorstand der Norddeutschen Landesbank auseinandersetzen. Ich meine, wir sollten dort solche Fragen weiter klären. Oder aber Sie müßten mir Gelegenheit geben, mich hier umfassend zu informieren, wenn Sie Wert darauf legen, daß es vom Landtag geschehen soll. Aber ich meine, im Interesse der Sache würde auch dieser Weg, den ich Ihnen empfehle, ausreichen.

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen werden zur Frage 4 nicht gestellt.

Wir kommen zur Frage 5, die der Kollege Milde stellt. Es geht ihm um die

Kommunale Finanzsituation

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Minister der Finanzen gab am 14. Januar 1986 vor dem Bundesverfassungsgericht eine Grundsatzerklärung ab, in der er u. a. ausführte:

„... ist es dem Lande Niedersachsen niemals möglich gewesen, Aufgaben in einer Höhe zu finanzieren, wie dies in anderen Ländern selbstverständlich war. Ich will hier nur einige Gebiete nennen: So gibt Nordrhein-Westfalen für die Lernmittelfreiheit rd. 200 Mio. DM aus, Niedersachsen für eine Lernmittelfreiheit nur 20 Mio. DM jährlich. Für Kindergärten gibt Baden-Württemberg 644 DM je Kind aus, Nordrhein-Westfalen 962 DM, aber Niedersachsen nur 152 DM jährlich. Auch sonst hat das Land Niedersachsen Förderungen der Kommunen oder anderer Träger nur mit einem im Vergleich zu anderen Ländern geringeren Anteil vornehmen können ...“ und „... Heute auf der Seite der Kläger stehende Länder belasten ihre Haushalte zum Beispiel mit einer höheren Lehrerbesoldung, mit höheren Kindergartenzuschüssen, mit höheren Zuwendungen an die Kommunen für alle möglichen Aufgaben, vom Sportstättenbau bis zur Abwasserreinigung, als das Niedersachsen tut und tun kann.“ (Presseinformation 1/86 des Niedersächsischen Ministers der Finanzen)

Im Gegensatz hierzu behauptet der Niedersächsische Minister des Innern ständig, daß das Land Niedersachsen mit seinen Leistungen an die Kommunen einen Spitzenplatz einnehme. In der Pressemitteilung Nr. 28/86 des Niedersächsischen Ministers des Innern heißt es hierzu u. a.:

„Bei seinen Leistungen an die Kommunen befindet sich Niedersachsen im Bundesvergleich ganz vorn an der Spitze ...“ und „... Eine weitere, wohl noch gewichtigere Aussage ergebe der Vergleich des Anteils der Leistungen des Landes an die Kommunen aus dem Landeshaushalt.“ Auch hier, so der Innenminister, liege Niedersachsen an der Spitze im Ländervergleich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie mit mir erhebliche Unterschiede in der Bewertung der Qualität der kommunalen Finanzsituation zwischen der Auffassung des niedersächsischen Finanzministers und des Niedersächsischen Ministers des Innern?

2. Ist das Kabinett bereit, den Minister des Innern darauf hinzuweisen, daß seine Erklärungen zur kommunalen Finanzsituation einer erheblichen Korrektur unterzogen werden müssen?

Vizepräsident Bosse:

Die Antwort gibt der Herr Innenminister. Bitte sehr!

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Milde namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Im Vordergrund der genannten Darstellungen des Niedersächsischen Ministers der Finanzen und des Niedersächsischen Ministers des Innern stehen einerseits einige ausgesuchte Leistungen des Landes an die Kommunen, andererseits die Leistungen des Landes an die Kommunen insgesamt. Es ist nach wie vor festzustellen, daß sich das Land besonders kommunalfreundlich verhält, wenn es, gemessen an den relativ engen finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts, ein Viertel seiner Haushaltsmittel an die Kommunen weitergibt, womit es im Bundesvergleich ganz vorn an der Spitze liegt.

Dies bestätigt auch wieder der jüngst vom Deutschen Städtetag herausgegebene Gemeindefinanzbericht 1986. Danach liegt das Land Niedersachsen mit dem Anteil seiner gesamten Zahlungen an die Kommunen aus dem Landeshaushalt vor allen anderen Ländern. In den Jahren 1984, 1985 und 1986 ist dieser Anteil höher, Herr Milde, als er unter sozialdemokratisch geführten Regierungen seit 1970 je gewesen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist allerdings kein Geheimnis, daß das Land aufgrund seiner im Bundesvergleich geringeren Steuereinnahmen mit seinen absoluten Leistungen in einigen vom Finanzminister genannten Bereichen hinter finanzstärkeren Ländern zurückbleibt. Dies schmälert aber in keiner Weise die herausragenden Leistungen des Landes zur Verbesserung der kommunalen Finanzen in Niedersachsen, so daß zu einer Korrektur der Pressemitteilung Nr. 28/86 nicht nur keine Veranlassung besteht, sondern — um der Wahrheit willen — die Notwendigkeit, sie immer wieder zu wiederholen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Milde.

(Krapp [CDU]: Jetzt haben Sie schon Gelegenheit, zu wiederholen, Herr Minister!)

Milde (SPD):

Herr Minister, würden Sie uns Ihre Berechnung, wonach der Finanzausgleich zugunsten der Kommunen unter der Regierung Albrecht besser ausgefallen ist als unter sozialdemokratisch geführten Landesregierungen, einmal zur Verfügung stellen, und haben Sie bei Ihrer Berechnung berücksichtigt, wie viele Leistungen das Land Niedersachsen, zum Teil entgegen gesetzlichen Vorschriften, den Kommunen abverlangt,

(Jahn [CDU]: Was heißt „entgegen gesetzlichen Vorschriften“? — Thole [CDU]: ZIP!)

zum Beispiel bei der Krankenhausfinanzierung und bei der Wirtschaftsförderung, die im Lande Niedersachsen immer mehr zu einer kommunalen Wirtschaftsförderung und nicht zu einer staatlichen Wirtschaftsförderung wird, wie das unter sozialdemokratisch geführten Landesregierungen niemals der Fall gewesen ist?

(Jahn [CDU]: Schwache Frage, Herr Milde! — Gegenruf von Milde [SPD]: Ich traue Ihnen zu, daß Sie nicht mehr dazu sagen können!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Milde, der letzte Teil Ihrer Frage enthielt wertende Bemerkungen, die bei Fragestellungen nicht zulässig sind. — Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Milde, ich nenne Ihnen gern die Quelle, aus der wir diese Zahlen haben. Danach hat der Anteil der kommunalen Finanzausweisungen am gesamten Haushalt im Jahr 1984 24,1 %, im Jahr 1985 25 % und im Jahr 1986 24,2 % betragen. Diese Zahlen finden sich in keinem der Jahre seit 1970 bei sozialdemokratisch geführten Landesregierungen. Ich überreiche Ihnen das aber auch gern schriftlich.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Waike.

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Teilen Sie meine Auffassung, daß sie verpflichtet ist — offensichtlich tut sie dies auch —, vor dem Bundesverfassungsgericht die tatsächliche finanzielle Situation des Landes Niedersachsen objektiv und sachlich richtig darzustellen? Ist sie mit mir der Meinung, daß demgegenüber öffentliche Äußerungen ihrerseits, wie sie hier heute, aber auch bei anderen Gelegenheiten, gemacht worden sind, Niedersachsen liege an der Spitze, Niedersachsen erbringe im Vergleich zu anderen Bundesländern herausragende Leistungen an die Kommunen, geeignet sind, nicht nur die Prozeßaussichten des Landes Niedersachsen in Karlsruhe zu schmälern, sondern auch den Eindruck zu erwecken, daß solche herausragenden Leistungen nur jemand erbringen kann, der dazu auch tatsächlich in der Lage ist?

(Jahn [CDU]: Man kann doch nicht Äpfel mit Birnen vergleichen! Das wissen Sie doch auch!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gern darauf antworten. Es ist selbstverständlich die Pflicht der Landesregierung, vor dem Bundesverfassungsgericht objektiv und wahrheitsgemäß auszusagen, was der Kollege Ritz natürlich auch getan hat. Er hat aber — ich habe darauf vorhin schon hingewiesen — deutlich gemacht, daß die Leistungen des Landes in einzelnen Bereichen hinter den Leistungen anderer Länder zurückbleiben, was wir außerordentlich bedauern, weil wir auch in diesen spezifischen Bereichen gern noch mehr täten, als wir heute schon tun.

(Ravens [SPD]: „Für alle möglichen“ hat er gesagt! Nicht „einzelne“. Er hat gesagt: „Für alle möglichen Aufgaben“!)

— Das kann er ja noch einmal im einzelnen definieren. Ich will ja nur sagen: Es ist sicherlich so, daß wir in einigen Bereichen lieber mehr täten, als wir tun. Insgesamt kann man doch, was die Kommunalfreundlichkeit einer Landesregierung angeht, nur davon ausgehen, wieviel sie von dem, was ihr zur Verfügung steht, an die Kommunen abgibt.

(Beifall bei der CDU.)

Sie kennen doch das biblische Beispiel: Die arme Witwe, die einen Heller für Arme zur Verfügung gestellt hat, hat damit mehr Gutes getan als der Reiche, der zehn Talente gegeben hat. — Wir sind arm und geben trotz unserer Armut noch einen Teil des Wenigen, das uns zur Verfügung steht, an die Kommunen ab, und zwar mehr als alle anderen Länder.

Ich finde, das ist eine vorzügliche Position, und der sollten wir uns auch rühmen; denn in der Politik ist es ja leider immer so, daß man nicht nur Gutes tun soll, sondern auch davon reden soll. Das wollte ich hiermit auch tun.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Rohloff [Grüne]: Das ist aber sehr unbiblisch! — Milde [SPD]: Sie reden zu viel und tun zu wenig!)

Vizepräsident Bosse:

Wir kommen zur Frage 6, die von den Kollegen Hirche und Fischer (Buxtehude) gestellt wird. Es geht ihnen um die

Auslastung der Öl-Pipeline von Wilhelmshaven nach Hamburg.

Bitte sehr, Herr Kollege Fischer!

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mehrere Schiffskollisionen auf der Unterelbe zu Beginn des Jahres 1986 haben die Bevölkerung an beiden Elbufern beunruhigt. Auslaufendes Öl hat der Natur geschadet, viele Vögel sind umgekommen. In der Beantwortung einer Zusatzfrage im Rahmen einer Dringlichen Anfrage der FDP-Landtagsfraktion hat der niedersächsische Wirtschaftsminister am 27. Januar 1986 gesagt, daß die Öl-Pipeline von Wilhelmshaven nach Hamburg zu etwa 60 % ausgelastet sei. Über genauere Daten verfüge man im Augenblick nicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Auslastung der Öl-Pipeline von Wilhelmshaven nach Hamburg tatsächlich per 1. 10. 1985 und per 1. 1. 1986 gewesen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung im einzelnen ergriffen, um z. B. in Gesprächen mit den beteiligten Firmen zu einer höheren Auslastung der Pipeline zu kommen?
3. Welche konkreten Ziele strebt sie bei solchen Gesprächen an?

Vizepräsident Bosse:

Die Antwort gibt Frau Minister Breuel.

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Februar 1983 wurde die Rohölpipeline von Wilhelmshaven nach Hamburg (NDO) mit einer Höchstkapazität von 8 Millionen t jährlich in Betrieb genommen. Sie sollte dazu dienen, die beiden Raffinerien der Deutschen BP AG und der Esso AG — beide Firmen sind 50prozentige Anteilseigner der NDO — in Hamburg mit Rohöl zu versorgen. In der zweiten Jahreshälfte 1983 stellte die Deutsche BP AG die Rohölverarbeitung in ihrer Raffinerie in Hamburg ein. Im Jahre 1985 hat die Esso AG die Stilllegung ihrer Raffinerie in Hamburg zum Ende des Jahres 1986 angekündigt. Die einzige dann noch in Hamburg verbleibende Raffinerie gehört der Deutschen Shell AG. Diese ist nicht an das Pipelinesystem angeschlossen. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen eines Ölungschlages über den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven waren beim Bau der NDO auch Gründe des Umweltschutzes — Verringerung des Rohöltankerverkehrs auf der Unterelbe — ausschlaggebend.

Die Schiffskollisionen auf der Unterelbe zu Beginn des Jahres 1986 stehen in keinem unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit der NDO. Es handelte sich nicht um Rohöltanker, die für die Esso-Raffinerie in Hamburg bestimmt waren, sondern um Transporte von Mineralölprodukten. Die NDO ist eine Rohölpipeline, über die Mineralölprodukte nicht transportiert werden können.

Zu 1: Im Jahre 1985 hat die Esso AG rund 3 Millionen t Rohöl über die NDO von Wilhelmshaven in ihre Raffinerie in Hamburg durchgesetzt. Für 1986 plant die Esso AG einen Rohöldurchsatz von wiederum rund 3 Millionen t.

Zu 2: Im Hinblick auf den Abbau von Raffineriekapazitäten bei der Deutschen BP AG und bei der Esso AG in Hamburg bestehen zur Zeit keine Möglichkeiten, die Pipeline besser auszulasten.

Zu 3: Technisch ist es möglich, diese Rohölpipeline in eine Produktenpipeline oder auch in eine Erdgasleitung umzurüsten. Konkrete Pläne für eine solche Maßnahme sind bei den NDO-Gesellschaftern jedoch nicht vorhanden.

Vizepräsident Bosse:

Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Fischer.

Fischer (Buxtehude)

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Frau Minister, wenn die Pipeline nicht in Zusammenhang mit den Ölunfällen steht, dann frage ich Sie: Warum sind die Ölauffangschiffe Thor und Bottsand bei den Ölunfällen nicht unmittelbar zum Einsatz gebracht worden?

Vizepräsident Bosse:

Frau Minister! Ich habe Ihre Geste zwar verstanden, aber — —

(Jahn [CDU]: Das ist auch schon mal gut!)

— Ja, das finde ich auch.

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Es tut mir außerordentlich leid. Ich kann die Frage nicht beantworten, Herr Fischer. Ich werde das zu prüfen haben.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Vielleicht kann Ihr Kollege das beantworten!)

Vizepräsident Bosse:

Zur Beantwortung meldet sich der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bitte sehr!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fischer, ich meine, ich hätte diese Fragen hier schon einmal beantwortet. Die Schiffe sind eingesetzt worden. Wegen der widrigen Witterungsverhältnisse und wegen Frosts konnten sie jedoch nur bedingt zum vollen Einsatz kommen. Zwischendurch hatte ja die Winde viel Öl in die Flachzonen abgedrängt, wo die Schiffe nicht operieren konnten. Das alles habe ich hier schon einmal erklärt. Darüber hinaus war es schwierig, das Öl dort von Hand zu beseitigen, weil es zum Teil mit Wasser zusammengefroren war.

(Jahn [CDU]: Wenn das Öl gefriert, wird es flockig, Herr Fischer! — Fischer [Buxtehude] [FDP]: An Ort und Stelle hat man das anders beurteilt, daß die Schiffe nicht zum Einsatz gekommen sind!)

— Herr Kollege Fischer, wir sind hier gewöhnt, daß die Feuerwehren schnell da sind, wenn ein Haus brennt. Nur, diese Schiffe können leider nicht überall, in jeder Stadt und in jedem Ort zur Verfügung stehen. Es dauert eine gewisse Zeit,

bis die Schiffe da sind. Außerdem war starker Nebel.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Die sind doch in Wilhelmshaven und Kiel stationiert!)

— Auch in Cuxhaven! Nur, Sie wissen genau, wie schnell die Schiffe fahren.

Die Technik hat hier durchaus funktioniert. Nur, alles dauert eben seine Zeit. Wenn man die Unfälle hätte voraussehen können, dann hätten wir die Schiffe natürlich sofort dort hinbeordert.

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Fischer stellt eine weitere Zusatzfrage. Bitte sehr!

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Minister Glup, wenn das so ist, wie Sie eben geschildert haben, dann frage ich Sie: Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus für die Zukunft? Solche Situationen, die Sie eben hier dargestellt haben, werden sich ja möglicherweise auch in Zukunft wieder darstellen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fischer, ich habe auch damals erklärt: Bei aller Vorsorge, die hier und da sicherlich verbesserungswürdig und verbesserungsfähig ist — ich denke z. B. auch an Lotsen —, ist wohl davon auszugehen, daß Unfälle trotz größter Vorsorge nicht total auszuschließen sind. Mit diesem Restrisiko werden wir leben müssen. Allerdings schließt das nicht aus, daß wir aus den Erfahrungen, die gemacht worden sind, lernen und Konsequenzen ziehen, die noch im Bereich des Machbaren liegen.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Welche? Das wollen wir wissen! — Fischer [Buxtehude] [FDP]: Welche denn?)

Vizepräsident Bosse:

Ich rufe die Frage 7 auf. Fragesteller ist der Kollege Schörshusen. Die Frage ist überschrieben mit **German-Oil-Geschäfte mit dem Iran und ihre Hintergründe**

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die German Oil wurde von der Niedersächsischen Landesregierung mit einem Anteil von 65 % und der Firma Marimpex mit einem Anteil von 35 % zum Zwecke der Übernahme der Mobil-Oil-Raffinerie in Wilhelmshaven gegründet. Obwohl die Übernahme weiterhin ungesichert ist, hat die German Oil schon am 17. April 1985 mit der iranischen Staatsgesellschaft N.I.O.C. einen Jahresvertrag über die Lieferung von 100 000 Barrel Rohöl pro Tag — das entspricht 5 Millionen t pro Jahr — abgeschlossen.

Das Preisrisiko trägt dabei der Iran, da nach dem sogenannten Net-back-Verfahren abgerechnet wird, so daß die German Oil mit garantierten Gewinnmargen kalkulieren kann. Es geht um einen Umsatz von ca. 3 Milliarden DM. Einziger Nutznießer des Vertrages ist die Hamburger Firma Marimpex und damit ihr Gesellschafter und Geschäftsführer Gerd Lutter, der die Weiterverarbeitung durch BP und andere Ölgesellschaften organisierte. Lutter hat es verstanden, die German Oil aufgrund der Landesbeteiligung als Aushängeschild für seine eigenen Geschäfte zu nutzen. Laut „Handelsblatt“ vom 22. 1. 1986 denkt die Landesregierung nun daran, der Marimpex die Mehrheit zu verschaffen und in der German Oil nur noch 36 % zu halten. Um die Wiederinbetriebnahme der Mobil-Oil-Raffinerie scheint es dabei nicht mehr zu gehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind oder werden die Gewinne aus dem Vertrag der German Oil mit der N.I.O.C. sein, und in welcher Höhe ist das Land daran beteiligt?
2. Welche Verpflichtungen in bezug auf Rohölmenge, Verarbeitungszeitraum und Abrechnungsmodus ist die German Oil vertraglich eingegangen oder wird sie noch eingehen?
3. Wird die Firma Marimpex bei mehrheitlicher Beteiligung an der Firma German Oil die Übernahme und Inbetriebnahme der Mobil-Oil-Raffinerie garantieren, oder soll die German Oil weiterhin nur als Raffineriegesellschaft ohne Raffinerie genutzt werden?

(Trittin [Grüne]: Das ist ja raffiniert!)

Vizepräsident Bosse:

Die Antwort wird durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr, Frau Breuel, erteilt.

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu 1: Der Rohölliefervertrag zwischen der nationalen iranischen Ölgesellschaft N.I.O.C. und der German Oil GmbH vom April 1985 läuft noch bis zum 31. Mai 1986. Da der Vertrag noch nicht vollständig abgewickelt ist, kann der Gewinn daraus noch nicht ermittelt werden. Wegen der täglich wechselnden Preissituation ist es auch nicht möglich, eine einigermaßen zuverlässige Schätzung abzugeben.

Zu 2: Der Rohölliefervertrag hat ein Liefervolumen von ca. 5 Millionen t Rohöl zum Gegenstand. Dieses Rohöl wird an Raffineriegesellschaften in der Bundesrepublik weiterverkauft und dort zu Mineralölprodukten verarbeitet. Die Verarbeitungszeiträume bei den einzelnen Unternehmen sind der Landesregierung nicht bekannt. Da mit dem Rohöllieferanten Vertraulichkeit des Vertragsverhältnisses vereinbart worden ist, können weitere Einzelheiten der Vertragsgestaltung nicht bekanntgegeben werden.

Zu 3: Die Landesregierung hat von Anfang an betont, daß einziges Ziel der German Oil GmbH ist, die Raffinerie in Wilhelmshaven wieder in Betrieb zu nehmen. Die Landesregierung hat nicht die Absicht, an einer Gesellschaft beteiligt zu bleiben, die lediglich Rohölhandelsverträge abschließt.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Frau Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Frau Breuel, ist eine Meldung des „Spiegels“ richtig, daß die Landesregierung oder, genau genommen, die German Oil am Ende dieses Monats bei Nichtkauf der Raffinerie eine Vertragsstrafe von 2 Millionen DM zahlen muß?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Frau Minister Breuel!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Das ist nicht richtig.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Trittin.

Trittin

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Minister, Sie haben gesagt, Sie hätten nicht die Absicht, die German Oil weiterhin als Rohölhandelsgesellschaft zu betreiben. Wann beabsichtigen Sie dann, aus dieser Absicht sozusagen Taten werden zu lassen?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Frau Minister!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Trittin, ich habe in diesem Hause bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß wir uns in Verhandlungen befinden, um einen Übernehmer für die Raffinerie zu finden. Wenn dieses nicht gelingt, war vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Ölsituation sehr schwer zu beurteilen ist — die Lage ist aus unserer Sicht nicht einfacher geworden —, dann werden wir sehr kurzfristig danach auch das Ganze, von uns aus jedenfalls, zu einem Ende bringen.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Matthes.

Matthes (Grüne):

Frau Minister Breuel, fällt überhaupt eine Konventionalstrafe an und in welcher Höhe?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Frau Minister!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Dies ist eine vertragliche Vereinbarung, die die Firma Marimpex berührt und daher mit dem Land nichts zu tun hat.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Frau Breuel, ist es richtig, daß es eine klar kalkulierte Gewinnmarge gibt und von daher auch die Gewinne nur an die Marimpex und nicht an die Landesregierung gehen, obwohl das Land Niedersachsen hier zu 65 % beteiligt ist?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Frau Minister Breuel!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Dies, Herr Abgeordneter, ist so wie in jeder Firma: Die German Oil bekommt, wenn Gewinne anfallen, diese Gewinne, und damit bekommen das auch die Anteilseigner entsprechend ihrer Größenordnung.

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen zur Frage 7 werden nicht gestellt. Es ist jetzt 10.07 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Minister, die Antworten jetzt hier an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.*)

Wir kommen nun noch einmal zur Beratung des Tagesordnungspunktes 2:

noch:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 10/5700 — Änderungsantrag der Fraktion der FDP — Drs 10/5720 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5724 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5725

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für die Beratung dieses Punktes maximal 30 Minuten zur Verfügung. Diese werden wie folgt aufgeteilt: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 5700, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 106. Sitzung am 19. März 1986 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 5700, zu denen Änderungsanträge vorliegen. — Mir liegt zunächst die Wortmeldung des Kollegen Dr. Holtfort vor.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die strittige Eingabe wendet sich gegen einen Runderglaß, nach dem richterliche Berufsanfänger grundsätzlich nur einzustellen sind, wenn sie

*) vgl. Anlagen 1 bis 6

zuvor Teilzeitbeschäftigung mit drei Vierteln der regelmäßigen Arbeitszeit beantragt haben. Darüber gibt es viele Gutachten, darunter solche der Gesetzgebungs- und Beratungsdienste im Niedersächsischen Landtag und im rheinland-pfälzischen Landtag, es gibt Gutachten von Gewerkschaften, vom Richterbund, von der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen, der Gerichtspräsidenten, des Präsidialrates, des Fachausschusses Richter und Staatsanwälte in der ÖTV, um nur einige zu nennen. Alle diese Gutachten kamen zu dem gleichen Ergebnis: Dieser Runderlaß ist rechtswidrig. Darum ist die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ins Feld geführt wurden unter anderem Verstöße gegen den Ausnahmecharakter jeder Teilzeitbeschäftigung, gegen den Grundsatz der Freiwilligkeit, gegen das Prinzip hauptberuflicher Lebenszeitanstellung, gegen das Prinzip der Vollalimentation. Das sind alles Dinge, die zum Wesensgehalt der durch Artikel 33 Abs. 5 unseres Grundgesetzes fixierten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gehören.

Hinzu kommt hier das Prinzip des hauptamtlichen und unabhängigen Richters. Diese schlagenden Gründe kann ich in der knappen Zeit ebensovienig ausführen wie moralische, soziale, arbeitsmarktpolitische Gründe usw.

(Unruhe.)

— Herr Präsident, ich störe wohl einige, die sich lieber untereinander unterhalten.

(Drape [CDU]: Allerdings!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Drape, den Zwischenruf, den Sie an den Kollegen Dr. Holtfort gerichtet haben, betrachte ich als unangemessen. Wenn sich der Kollege Dr. Holtfort darüber beklagt, daß er offenbar andere, nämlich Mitglieder des Parlaments, bei der Unterhaltung stört und Sie diese Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Holtfort mit der Bemerkung „Das stimmt!“ beantworten, so ist das in der Tat unangemessen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Holtfort, setzen Sie Ihre Ausführungen bitte fort!

Dr. Holtfort (SPD):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, diese zusätzlichen Gründe können Sie in der eingehenden Abhand-

lung des Herrn Kollegen Drechsler im März-Heft des Beamtenbundes, in dem Gutachten unseres Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes oder auch im Mitteilungsblatt des Niedersächsischen Richterbundes, Heft 2/1985, nachlesen. Bei der Vielschichtigkeit dieses Problems, bei dem die Kürze der Redezeit nun wirklich unangemessen ist, bin ich gezwungen, mich auf einen Kernpunkt zu beschränken.

Die Gesetzesnormen, gegen die der Runderlaß verstößt, gefallen auch uns Sozialdemokraten nicht. Die Sozialdemokraten sind — das pfeifen ja die Spatzen von den Dächern — für eine grundlegende Reform des öffentlichen Dienstes und dabei auch für eine Ablösung verkrusteter Strukturen. Dabei könnte sicherlich auch mehr Flexibilität durch freiwillige — das muß ich betonen — Teilzeitarbeit einfließen. Wir sind ferner — auch das ist Allgemeingut — für jede, aber auch für jede sachdienliche Maßnahme, die Arbeitslosigkeit mindern kann. Nur — auch das ist unser eiserner Grundsatz —: Gesetze dürfen nicht mißachtet werden. Gesetze müssen, ob sie uns passen oder nicht, so lange angewendet werden, wie sie gelten. Das Prinzip, Recht sei, was dem Volke nütze, ist ein für allemal — wie ich denke — in unserem Land durch den Satz in unserem Grundgesetz ersetzt: Vollziehende Gewalt und Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Dieser Runderlaß ist ein geradezu abschreckendes Beispiel für einen Verstoß gegen diesen Grundsatz. Die Ländermehrheit im Bundesrat wollte wohl eine solche Regelung, aber sie begriff auch, daß nur und allein, wenn überhaupt jemand, der Gesetzgeber diese Regelung treffen kann. Dem entsprechenden Gesetzesvorschlag des Bundesrates hielt die Regierung Kohl unter anderem entgegen: Gegen eine Teilzeitbeschäftigung von Richtern im Landesdienst bestünden — ich zitiere jetzt aus der Antwort der Bundesregierung — „vom Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter her verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Bedenken“. Daraufhin beging diese Landesregierung, meine Damen und Herren, die Ungeheuerlichkeit, das, was sie wegen verfassungsrechtlicher Hindernisse vom Gesetzgeber nicht erlangen konnte, durch Runderlaß einzuführen.

Hiergegen müßten doch nun alle Abgeordneten, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit, alle von uns, die sich dem Parlamentarismus verpflichtet fühlen und die ein für allemal dem Autoritarismus und dem Absolutismus abgesagt haben, geschlossen aufstehen und von der Landesregierung

Dr. Holtfort

die Rücknahme eines solchen Runderlasses verlangen. — Ich danke für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen.

Es ist erstens sicherlich nicht haltbar, was der Ausschuß beschlossen hat, nämlich den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu informieren. Würde man dem folgen, so müßte man der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage auch das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes anfügen.

(Trittin [Grüne]: Das hat er schon!)

Wenn dieses Gutachten der Unterrichtung angefügt würde, dann wäre wohl zu erwarten und eigentlich auch selbstverständlich, daß sich der Petent mit noch mehr Recht erneut an den Landtag wendet.

Wir sind zweitens nicht der Meinung, daß die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden sollte, und zwar aus folgenden Gründen. Wir wollen tatsächlich eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben, und dies besonders dort, wo das Land die Möglichkeit hat, mit gutem Beispiel voranzugehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Drechsler [SPD]: Aber rechtskonform!)

— Natürlich, Herr Drechsler, rechtskonform; deshalb habe ich ja gesagt: Material. Ich werde das weiter ausführen. — Wir wollen dies dort, wo wir in die Arbeitsmarktpolitik aktiv eingreifen können, und zwar durch Arbeitszeitverkürzungen; Arbeitszeitverkürzungen natürlich nicht bei vollem Lohnausgleich. Aus diesem Grunde glauben wir, daß das Land Niedersachsen bei der Einstellungspolitik für den öffentlichen Dienst richtige Schritte gegangen ist, um mehr jungen Anwärtern zu einer Position im öffentlichen Dienst zu verhelfen.

Die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes begründet nun aber — nicht mehr und nicht weniger — einige Zweifel daran, ob das im Rahmen unserer Rechtsordnung — insbesondere des Beamtengesetzes — korrekt ist. Aus diesem Grund fordern wir — indem wir die

Petition der Landesregierung als Material überweisen wollen — die Landesregierung auf, die Rechtslage weiter intensiv zu prüfen und nach Möglichkeiten zu suchen, wie man Instrumente der Arbeitsmarktpolitik im Lande Niedersachsen rechtskonform durchführen kann.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, stelle ich die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. — Nächster Redner ist der Kollege Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Holtfort hat schon einiges zu den rechtlichen Aspekten dieses Runderlasses gesagt. Ich möchte das noch einmal mit Beispielen aus der Praxis dieses Erlasses unterstreichen. Mir liegt der Bericht einer 60jährigen ehemaligen Angestellten bei der Bezirksregierung vor, die gesagt hat, sie lasse sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen, um jüngeren Kräften Platz zu machen. Arbeitsmarktpolitisch ist diese Frau ihrer Verantwortung gerecht geworden. Die Dame hat 40 Stunden in der Woche gearbeitet. Die freigewordene Stelle ist aber nur mit einer 30-Stunden-Kraft besetzt worden. Was passiert mit den verbleibenden zehn Stunden? Wer macht die Arbeit in den zehn Stunden? — Ganz einfach: In der betreffenden Dienststelle haben das die anderen Kollegen mitzuerledigen.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß von einer Erfüllung des Sozialstaatsgebots, auf das Sie sich ja immer berufen, gesprochen werden kann, wenn die Kollegen in den Verwaltungen unbezahlte Mehrarbeit leisten müssen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist aber die Regel!)

Das habe ich auch in einer ganzen Reihe von anderen Dienststellen im Zusammenhang mit der Praktizierung dieses Erlasses erleben müssen. Ich habe auch erleben müssen, wie dieser Erlaß an bestimmten Universitäten dazu benutzt worden ist, Stellen innerhalb bestimmter Institute — weil es ja immer diese schönen Reststellen gibt — einfach zu verlagern und an einigen Stellen auch etwas abzuknapsen und so weiter und so fort. Dieser Erlaß ist in der Praxis wegen seiner Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Kollegen äußerst unsozial. Das ist mein Eindruck.

Ein Weiteres. Selbst wenn man sagt, der Staat solle seiner arbeitsmarktpolitischen Verantwortung gerecht werden — darin stimmen wir ja alle

überein —, dann hat er dies — darauf hat der Kollege Holtfort hingewiesen — unter Wahrung von Recht und Gesetz zu tun. Darum halte ich es für unerträglich, wenn sich die Landesregierung, nachdem erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel an diesem Runderlaß deutlich geworden sind, hier hinstellt und sagt: „Wir glauben, daß er rechtmäßig ist; möge er doch einfach beklagt werden!“, wohl wissend, daß kaum jemand die Möglichkeit haben würde, zu klagen.

Das ist genau der Punkt, der uns dazu geführt hat, unter anderem von so etwas wie Zwangsteilzeitarbeit zu reden, weil dem einzelnen Betroffenen, der in den öffentlichen Dienst will, das Hemd natürlich näher ist als die Jacke. Er möchte natürlich lieber eine Anstellung mit 30 Wochenstunden als keine. Diese Zwangslage der Betroffenen sollte den Staat aber doch nicht dazu führen, sozusagen unter Umgehung verfassungsrechtlicher Normierungen einen Weg zu suchen, das durchzusetzen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, ich glaube, Sie wollen etwas ganz anderes. Zunächst einmal nehme ich Ihnen ab, daß Sie der Arbeitsmarktsituation gerecht werden wollen. Sie wollen das aber unter Wahrung von zwei Dogmen tun. Das eine Dogma ist das des Berufsbeamtentums. Das andere Dogma besteht darin, daß arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht zusätzliche Kosten verursachen dürfen, das Dogma der Kostenneutralität. Wenn Sie mit diesen Dogmen Arbeitsmarktpolitik betreiben müssen, dann kommen Sie nicht umhin, das Recht zu biegen. Deswegen sind wir dafür, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Hartmann.

Hartmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren Kollegen! Die CDU-Fraktion wird dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zustimmen, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Das impliziert, daß die CDU-Fraktion die darüber hinausgehenden Änderungswünsche der SPD und der Grünen ablehnen wird.

Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zur Sache. Der Rechtsausschuß hat sich — das sollte man hier einmal in aller Deutlichkeit sagen —

sehr eingehend mit der Sach- und Rechtslage beschäftigt. Schon in den Beratungen des Rechtsausschusses habe ich für die CDU-Fraktion klar gestellt, daß sich nicht nur die Landesregierung, sondern auch die CDU-Landtagsfraktion sehr eingehend und ernsthaft über Wochen mit dem Thema befaßt haben. Wir haben uns unsere Stellungnahme dazu nicht leichtgemacht und haben die Frage der Gesetzes- und Verfassungsgemäßheit dieser Regelung unter allen denkbaren Aspekten geprüft.

In der rechtswissenschaftlichen Literatur, Herr Kollege Holtfort, gibt es dazu bis heute zwei Veröffentlichungen, und zwar die der Professoren Ruland und Werner Thieme. Beide stützen die Auffassung der Landesregierung und der CDU-Fraktion und nicht Ihre.

(Zustimmung bei der CDU. — Drechsler [SPD]: Das stimmt nicht!)

— Ich habe die beiden Veröffentlichungen bei mir, Herr Kollege. Sie können sich gleich darüber unterrichten.

(Drechsler [SPD]: Ich kenne sie ja!)

Es gibt neben den Verbänden, die Sie genannt haben, Herr Kollege Holtfort, auch Verbände, die Ihre Auffassung nicht teilen, sondern unsere, die davon ausgeht, daß auch der öffentliche Dienst trotz seiner strengen Gesetzes- und Formengebundenheit seinen Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze leisten muß und das auch im Rahmen der vorgegebenen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Lage kann.

Ich erkläre hier noch einmal, daß sich die CDU-Fraktion bewußt ist, daß trotz dieser veröffentlichten rechtswissenschaftlichen Meinungen ein gewisses juristisches Restrisiko bleibt. Wir sind auch der Auffassung, daß der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in seinem Gutachten durchaus bedenkenswerte beachtliche Hinweise auf die rechtliche Problematik gegeben hat. Ich sage nochmals, es gibt auch andere ernstzunehmende Stimmen. Die Fraktion hat sich wie die Landesregierung zu einer anderen Auffassung durchgerungen.

Meine Damen, meine Herren; der Grund ist ganz eindeutig. Wir nehmen die großen Sorgen der vor einer Beschäftigung stehenden jungen und ausgebildeten Leute in unserem Land ernst.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung bei der FDP.)

Herr Kollege Hruska, ich kann Ihnen noch einmal bestätigen, daß wir im Ausschuß gemeinsam zu dieser Auffassung gekommen sind und uns

Hartmann

dazu bekannt haben, daß wir alles tun wollen, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst zu eröffnen —

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Bloß, Sie haben es nicht erreicht!)

und das unter Berücksichtigung der finanziellen Probleme dieses Landes. Das war für uns der entscheidende Gesichtspunkt. Wir sind der Auffassung, daß die Rechtslage diesen Weg zuläßt.

Ich habe mich schon damals im Ausschuß dagegen gewandt, daß man sich mit dem Hinweis auf eine angeblich nur geringe Zahl von zusätzlich Eingestellten herausredet. Für uns ist jede zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit im öffentlichen Dienst die Lösung eines menschlichen Schicksals,

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD])

für das wir als Staat keine andere Lösung anbieten können.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege Dr. Holtfort, ich weise Sie natürlich mit ganz großem Vergnügen darauf hin, daß die Überbetonung der Rechts- und Verfassungslage im öffentlichen Dienst aus dem Munde der Sozialdemokraten nur unter dem Gesichtspunkt des Wahlkampfes verständlich wird, wenn Sie auf der anderen Seite alles tun, um das Beamtentum abzuschaffen und zu einem einheitlichen öffentlichen Dienstrecht zu kommen,

(Unruhe bei der SPD)

was nichts anderes als die Abschaffung des bisherigen Berufsbeamtentums bedeutet.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Herr Kollege Dr. Holtfort, ich wiederhole auch das noch einmal, was ich Ihnen schon im Ausschuß vorgehalten habe: Ihr Verhalten wirkt ganz besonders makaber, wenn Ihr Spitzenkandidat in der Presse erklärt, die SPD werde in der Zukunft nur noch 50 % Stellen schaffen.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Oh, oh, oh!)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Dr. Holtfort.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Beitrag des Kollegen Hartmann hat mich doch einigermaßen erschüttert.

(Lachen bei der CDU. — Lauenstein [CDU]: Das glaube ich!)

Der Beitrag stimmt einfach betrüblich.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Wußten Sie das noch nicht?)

Ich habe ja betont, daß wir den öffentlichen Dienst reformieren wollen. Das weiß jeder. Sie lenken mit dem Hinweis darauf doch einfach von dem Problem ab, um das es sich hier handelt.

Wir sind für jede Entlastung des Arbeitsmarktes. In dieser Hinsicht können Sie mit uns über alles reden. Wenn allerdings Ihre eigene Bundesregierung Ihnen sagt: „So könnt ihr das nicht machen, der Gesetzgeber darf es jedenfalls aus verfassungsrechtlichen Gründen so nicht machen“, und die Landesregierung darauf erwidert: „Dann machen wir es eben per Runderlaß“, dann kann man doch nicht sagen, die Sozialdemokraten dürften aber in diesem Zusammenhang die Rechts- und die Verfassungslage nicht überbetonen. — Das verstößt gegen das Prinzip der Gewaltenteilung, nach der das Parlament darauf zu achten hat, daß sich die Regierung rechtmäßig verhält; das verstößt gegen die Aufgabe der Kontrolle der Regierung durch das Parlament; das verstößt gegen den Grundsatz, daß sich das Parlament nicht selbst entmachten soll.

Diese Regierung, meine Damen und Herren, hat sich in dieser Legislaturperiode in Grundrechtsfragen so viele blamablen Niederlagen vor den Gerichten eingehandelt,

(Hartmann [CDU]: Herr Kollege Holtfort, die SPD hat doch mehr Verfassungsbeschwerden vorgebracht als die CDU!)

weil sie nicht auf uns hört. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg in Sachen Eckartsberg hat nun endlich für die gleichgearteten Fälle die Einzelfallprüfung eingeführt, die wir von Anfang an von Ihnen verlangt haben.

(Zuruf von Jahn [CDU].)

Ebenso sind unsere Zweifel an der Gesetzmäßigkeit polizeilich präventiv gespeicherter Daten — ich nenne als Beispiel die Spudok-Geschichten — durch das Karlsruher Volkszählungsurteil bestätigt worden. Unsere Zweifel werden sicherlich auch in dem neuen Gorleben-Fall bestätigt werden.

Im November 1982 haben wir die Punker-Kartei in Hannover getadelt. Auch da hat das Verwaltungsgericht Hannover in seiner Kostenentscheidung Mitte Juni 1984 die Landesregierung eines Besseren belehrt. Ich habe noch die Protestrufe der Herren Jahn und Lauenstein im Ohr, die ertönten, als der Kollege Bosse und ich im Januar 1984 dringend rieten, die Schadenersatzforderun-

gen gegen die Grohnde-Demonstranten aufzugeben.

(Zustimmung von Matthes [Grüne].)

Fünf Monate später hat der Bundesgerichtshof unsere Auffassung bestätigt.

Gegen 40 gewaltlose Besetzer der Baustelle am Bohrloch 1004 in Gorleben erging — — —

(Jahn [CDU]: Das hat mit der Eingabe überhaupt nichts zu tun!)

— Es hat mit dem rechtmäßigen Verhalten dieser Regierung zu tun,

(Unruhe bei der CDU)

die ständig gegen Gesetz und Recht verstößt! Ja-wohl!

(Jahn [CDU]: Bringen Sie mal die Mauss-Verfahren rüber! — Weitere Zurufe von der CDU! — Unruhe.)

Ich könnte eine Vielzahl weiterer Fälle aufzählen,

(Unruhe)

sehe aber, daß die rote Lampe schon wieder aufleuchtet. — Das heißt mit anderen Worten, meine Damen und Herren — — —

(Anhaltende Unruhe)

Das heißt, daß die im Rahmen der Beratung eines Tagesordnungspunktes in einer Plenarsitzung zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht, um alle Rechtsverstöße dieser Regierung in der laufenden Wahlperiode auch nur zu erwähnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Große Unruhe bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wehe der Staatsgewalt, die durch ihre Gesetze ihre Bürger binden will, sich selbst aber von dieser Bindung lossagen will!

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Das ist hemmungslose Agitation! — Glocke des Präsidenten.)

Nicht junge Leute, die in ihrer Empörung einmal über die Stränge schlagen,

(Unruhe)

sondern diese Staatsgewalt macht den ersten Schritt ins Chaos. Diese Staatsgewalt bietet mit ihrem öffentlichen Ungehorsam ein abschreckendes Beispiel auch für zivilen Ungehorsam.

(Glocke des Präsidenten.)

Diese Staatsregierung verdient es, daß der Bürger sie aus dem Amt hinauswählt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Da klatscht noch

nicht einmal einer von der SPD mehr! — Zuruf: Immer dieses unrealistische Wunschenken, Herr Holtfort!)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Dierkes.

Dierkes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Kollegen Holtfort muß man doch einmal darauf hinweisen, so meine ich, daß es schon sehr befremdlich ist, wenn er meint, auf der einen Seite bestimmte Ziele seiner Partei und seines Spitzenkandidaten — so das Hineinbringen verfassungsfeindlicher Kräfte in den öffentlichen Dienst — gutheißen und verteidigen zu müssen, auf der anderen Seite aber der CDU-Fraktion und der Landesregierung vorwerfen zu sollen, sie verletze in erheblichem Maße Recht und auch Verfassungsrecht, wenn sie sich darum bemühe, ernsthaft darum bemühe, junge Menschen, die ansonsten keine Anstellung finden könnten, in den öffentlichen Dienst einzustellen.

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Meine Damen und Herren, ich betone hier noch einmal, daß sowohl der Landesregierung als auch der CDU-Fraktion von Anfang an ein gewisses Rechtsrisiko bekannt war und daß wir es in Kenntnis dieses Rechtsrisikos, vor der politischen Verantwortung stehend, so viele junge Menschen wie möglich in den öffentlichen Dienst zu übernehmen,

(Beifall bei der CDU)

für hinnehmbar und auch für richtig hielten, und zwar auch unter Berücksichtigung von Rechtsnormen, nämlich unter Berücksichtigung des Sozialstaatsprinzips, das uns ja auch eine Aufgabe zuweist, diese jungen Menschen in den öffentlichen Dienst zu übernehmen. Wenn vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, in den wenigen Monaten, in denen dies so praktiziert werden konnte, immerhin 350 junge Menschen zusätzlich in den öffentlichen Dienst eingestellt werden konnten, dann ist das nicht wenig, sondern eine ganze Menge.

(Scheibe [SPD]: Es geht um die Rechtsgrundlagen!)

— Entschuldigung; ich habe Ihnen doch gerade gesagt, daß wir in Kenntnis eines gewissen Rechtsrisikos

(Dr. Holtfort [SPD]: Eben! In Kenntnis der Rechtswidrigkeit! — Drechsler [SPD]: In Kenntnis der Rechtswidrigkeit!)

Dierkes

unter Beachtung und Betonung des Sozialstaatsprinzips, das ja auch ein Verfassungsgrundsatz ist, gemeint haben und auch heute noch meinen, daß das rechtmäßig ist, daß dies gestaltbar und auch zulässig ist. Alles andere mag eine gerichtliche Auseinandersetzung klären.

(Zuruf von Drechsler [SPD].)

Meine Damen und Herren, unter anderem vom Vertreter der Fraktion der Grünen ist hier sinngemäß gesagt worden, daß man dieses ganze Instrument zum Teil auch dazu nutze, einigen Mehrarbeit aufzulasten und insgesamt auch eine Einsparung von Mitteln vorzunehmen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist doch die Praxis! — Dr. Holtfort [SPD]: Arbeitsplatzvernichtung! — Glocke des Präsidenten.)

Dazu will ich folgendes sagen: Natürlich kommt es in der Praxis vor, daß der auf einer Dreiviertelstelle Eingesetzte für eine Übergangszeit zum Teil eine Mehrarbeit in Kauf nehmen muß; das sehen wir auch so.

(Trittin [Grüne]: Nicht nur der, auch die Kollegen von ihm!)

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, wird jedoch jede freigeschaufelte Stelle — so will ich das einmal bezeichnen — über die Poolung — diesbezüglich besteht auch Transparenz, die durch einen Erlaß des Finanzministers sichergestellt ist — wieder der Verwendung zur Einstellung zusätzlicher junger Menschen zugeführt. Dieses halten wir für gut.

Da sich meine Redezeit ihrem Ende nähert, will ich zur Untermauerung dessen, was der Kollege Hartmann soeben gesagt hat, noch ein Zitat bringen. Ich verweise auf eine Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Junglehrer im Verband Bildung und Erziehung vom 10. März dieses Jahres,

(Dr. Holtfort [SPD]: Sie lenken von dem Problem ab! Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz ist unser Problem!)

in der es heißt

„Feindt“

— das ist der stellvertretende Bundesvorsitzende dieser Arbeitsgemeinschaft —

„setzte sich sodann mit den Forderungen der Gewerkschaft ÖTV auseinander, die gegen die derzeitige Einstellungspraxis in Niedersachsen im Rahmen von Dreiviertelverträgen für junge Lehrer eintritt. Wir betrachten diese Dreiviertelverträge als unse-

ren Solidaritätsbeitrag zur Bekämpfung der deprimierenden Lehrerarbeitslosigkeit.“

— So heißt es hier!

(Zustimmung von Fischer [Göttingen] [CDU].)

„Wir erwarten eine beispielgebende Wirkung auf Lehrer, die Arbeit haben, freiwillig.“

(Zuruf von der SPD: Ja, natürlich!)

„ihre Vollstundenzahl für arbeitslose Kolleginnen und Kollegen zu reduzieren“, erklärte Feindt.“

(Dr. Holtfort [SPD]: Das ist ein ganz anderes Problem!)

Meine Damen und Herren! Wir haben dieser Erklärung der betroffenen jungen Beamten und Beamtenanwärter nichts hinzuzufügen, sondern begrüßen diese eindeutige Stellungnahme und werden auch weiter so verfahren.

(Beifall bei der CDU. — Drechsler [SPD]: Das ist aber rechtswidrig.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen drei Änderungsanträge vor: der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, die Eingabe als Material zu überweisen, und die Anträge der Fraktion der Grünen und der Fraktion der SPD, die Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen. Außerdem liegt die Beschlußempfehlung des Ausschusses vor, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Die weitestgehenden Anträge sind die der Fraktion der Grünen in der Drucksache 10/5724 und der Fraktion der SPD in der Drucksache 10/5725, die auf Berücksichtigung votieren. Wer dies so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer lehnt ab? — Danke. Dies ist die Mehrheit. Wer enthält sich? — Niemand.

Ich lasse nun über den dann weitergehenden Antrag abstimmen, nämlich über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5720. Dieser votiert, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dies so beschließen will, den bitte ich erneut um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenstimmen! — Enthaltungen? — Herr Drechsler, soll Ihr Sich-

vom-Platz-Erheben bedeuten, daß Sie sich enthalten?

(Drechsler [SPD]: Nein!)

— Vielen Dank. Ich konnte nicht feststellen, wie jeder einzelne Abgeordnete abgestimmt hat. Das ist dann also einstimmig so entschieden worden, wie es die FDP-Fraktion beantragt hat.

Ich rufe nun auf Punkt 24 der Tagesordnung:

Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz vom 15. Dezember 1983 für den Sicherheitsbereich in Niedersachsen; hier: Voraussetzungen für ein Zusammenarbeitsgesetz der Polizeien und Nachrichtendienste auf Bundesebene — Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 19. 2. 1986 — Drs 10/5636 — Antwort der Landesregierung — Drs 10/5871

und Punkt 25 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Sicherung der Grundfreiheiten und Persönlichkeitsrechte — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5661

Für die Beratung der Großen Anfrage und des Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 80 Minuten zur Verfügung. Dabei können die Begründung der Großen Anfrage und die Einbringung des Antrages jeweils bis zu neun Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: Der CDU und der SPD jeweils bis zu 18 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu neun Minuten.

Wir hören zunächst die Begründung der Großen Anfrage. Das Wort hat der Kollege Fischer.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Seit 1983 hat die FDP in diesem Hohen Hause ständig die notwendigen bereichsspezifischen Datenschutzregelungen im Sicherheitsbereich angemahnt.

(Beifall bei der FDP.)

Durch das Urteil zum Volkszählungsgesetz vom 15. Dezember 1983 ist die Position der Liberalen vom Bundesverfassungsgericht voll bestätigt worden. Wir haben seitdem wiederholt mit verschiedenen Initiativen die Landesregierung aufgefordert, die erforderlichen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu ziehen.

Zuletzt habe ich anlässlich der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 1986 in der Debatte zum Einzelplan 03 unsere Position und unsere Forderungen noch einmal deutlich gemacht.

Heute müssen wir noch einmal feststellen: Die CDU-Landesregierung hat die notwendigen Schlußfolgerungen aus dem Volkszählungsurteil bis heute nicht gezogen. Sie hat insbesondere die Gesetze im Sicherheitsbereich der Rechtslage nicht angepaßt. Das Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung ist in Niedersachsen bisher nicht präzise umgesetzt. Die CDU hat vielmehr bisher den dringenden Handlungsbedarf in der Datenschutzgesetzgebung des Landes bestritten. Damit konnten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nicht darüber hinwegtäuschen, daß Sie und auch der Innenminister den Datenschutz sträflich vernachlässigt und in diesem Bereich Ihre Schularbeiten nicht gemacht haben.

(Jahn [CDU]: Na, na!)

— Herr Jahn, auch wenn Sie laute Zwischenrufe machen, können Sie das damit nicht wiedergutmachen.

Auf Bundesebene werden die notwendigen datenschutzrechtlichen Konsequenzen aus dem Volkszählungsurteil gezogen.

(Jahn [CDU]: Wann denn endlich?)

— Soweit die Gesetze noch nicht verabschiedet sind, Herr Jahn, sind sie auf den parlamentarischen Weg gebracht.

(Jahn [CDU]: Herr Haussmann hat gesagt, das wird nichts mehr!)

— Warten Sie ab, ich werde auch dazu etwas sagen.

In der heftigen Debatte um das Paß- und Personalausweisgesetz — das muß ich einmal einfügen —, bei der es der SPD zuletzt wohl nicht mehr um die Inhalte, sondern vielmehr nur noch um das Verfahren ging, wollte die SPD bewußt von den Erfolgen für den Datenschutz ablenken, die die FDP in der Koalition in Bonn durchsetzen konnte.

(Trittin [Grüne]: Das ist ein Witz!)

Bei dem schon erwähnten Personalausweis- und Paßgesetz sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingehalten, die Grundfreiheiten und die Persönlichkeitsrechte der Bürger gesichert, die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Zweckbindung voll beachtet worden. Solange — das muß ich wohl auch einfügen — die SPD in Bonn an der Regierung beteiligt war, hat sie sich immer ausdrücklich für diese Gesetze aus-

Fischer (Buxtehude)

gesprochen und auch für die Maschinenlesbarkeit entschieden. Überzeugende Argumente für ihr plötzliches Umfallen hat sie meines Erachtens nicht vorbringen können.

(Jahn [CDU]: Das ist der Kurswechsel nach links!)

Die übrigen noch nicht verabschiedeten sogenannten Sicherheitsgesetze gehen, Herr Jahn, jetzt zunächst in eine Anhörung, deren Ergebnisse — das ist unser Standpunkt — aufgenommen werden müssen. Es läßt sich aber schon jetzt sagen, daß insbesondere die Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz wesentliche Verbesserungen bringen wird. Die Stellung des Datenschutzbeauftragten wird gestärkt, seine Kontrollbefugnisse und die Rechte der betroffenen Bürger sollen weiter ausgedehnt werden, der Umgang mit ihren persönlichen Daten eingeschränkt werden. Die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung der persönlichen Daten werden einer strikten Zweckbindung unterworfen.

Wir gehen davon aus — Herr Kollege Jahn, hören Sie bitte einmal zu! —, daß die zur Beratung anstehenden Sicherheitsgesetze im Gesetzgebungsverfahren noch weiter verbessert werden, wenn, insbesondere bei den Anhörungen, vernünftige Vorschläge gemacht werden.

Der von der Bundesregierung bisher lediglich in den Bundesrat eingebrachte Entwurf für ein Zusammenarbeitsgesetz der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder stößt aber auf erhebliche Bedenken,

(Sehr [CDU]: Auch bei der FDP?)

die teilweise auch bei den Beratungen im Bundesrat deutlich gemacht worden sind, leider aber nicht von unserer Niedersächsischen Landesregierung. Die in diesem Entwurf vorgesehene Verpflichtung aller Polizeien — um nur einmal ein Problem aufzugreifen —, spontan Informationen anzuliefern, kann man nicht beurteilen, wenn man nicht weiß, in welchem Umfang und wie die Polizei Versammlungen, Demonstrationen und Wohnungen filmt, beobachtet und überwacht und welche Lösungsregelungen für die so gesammelten Daten bestehen sollen. Diese Antworten können nur die Landespolizeigesetze geben. Deshalb sind nach unserer Auffassung zunächst die Landesgesetzgeber gefordert, ihre Sicherheitsgesetze den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils anzupassen.

Meine Damen und Herren, wir wollen weder eine politische Polizei noch die Fortsetzung nachrichtendienstlicher Inlandstätigkeit mit polizeilichen Mitteln. Die Länder müssen Klarheit über ihr

neues Polizeirecht schaffen. Mit der vorliegenden Großen Anfrage soll deshalb deutlich gemacht werden, daß die Verantwortung für den Fortgang der weiteren Beratung des Zusammenarbeitsgesetzes vor allem bei den Ländern liegt.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Wir fragen deshalb die Landesregierung, wie sie das Niedersächsische Polizeigesetz und das Verfassungsschutzgesetz novellieren will und welche Positionen sie bisher zu dem Entwurf des Zusammenarbeitsgesetzes eingenommen hat.

Die uns vorliegenden Antworten auf unsere Große Anfrage lassen erkennen, daß die Landesregierung weiterhin Bonn den Schwarzen Peter zuschieben will, obwohl die Gesetzgebungskompetenz für das Polizeigesetz ganz eindeutig beim Land liegt, daß sie eigene Kompetenzen aufgeben oder nicht entsprechend wahrnehmen will.

Meine Damen und Herren, es ist nicht länger hinnehmbar, daß die der CDU angehörenden Innenminister, aber gleichermaßen auch die der SPD, in geheimen Verhandlungen an einem Musterentwurf für eine Novellierung der Polizeigesetze unter Ausschluß der Parlamente und der Öffentlichkeit basteln.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Wir fordern deshalb, daß der Innenminister dem Parlament den Vorentwurf — nach unseren Informationen ist der letzte Stand der vom 12. März 1986 — vorlegt, damit endlich auch in diesem Hause offen darüber diskutiert werden kann.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Was bisher von dem vom Arbeitskreis II vorgelegten Vorentwurf zur Änderung des Musterentwurfs bekanntgeworden ist, ist keineswegs eine — ich zitiere jetzt aus der Antwort des Innenministers — „geeignete Grundlage zur Schaffung bereichsspezifischer Datenschutzregelungen im Niedersächsischen Polizeigesetz“. Vielmehr müssen hier nach unserer Auffassung ganz wesentliche Änderungen und Einschränkungen vorgenommen werden, wenn dieser Vorentwurf Grundlage für rechtsstaatlich einwandfreie Regelungen werden soll. Eine liberale Handschrift ist in diesem Vorentwurf überhaupt nicht zu erkennen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP]. — Jahn [CDU]: Was ist das denn überhaupt, „liberale Handschrift“?)

Viele Sachverständige haben bereits erhebliche rechtsstaatliche Bedenken geltend gemacht, weil nach dem Vorentwurf die Zuständigkeitsbereiche

der Polizei in unüberschaubarer Weise erweitert werden sollen. Die sogenannte vorbeugende Bekämpfung von Straftaten soll als polizeiliche Aufgabe anerkannt werden,

(Herbst [CDU]: Das ist sie schon, Herr Kollege!)

und die Polizei soll zwecks Vorsorge zur Gefahrenabwehr personenbezogene Daten erheben, speichern, verändern und nutzen können. Damit würden aber die Voraussetzungen für polizeiliches Handeln in einer Weise erweitert, die schwerste rechtsstaatliche Bedenken auslösen müssen.

(Thole [CDU]: Na, na!)

Durch die Einführung des Begriffs der Vorsorge zur Gefahrenabwehr, bei dem jeder konkrete Bezug auf eine Gefahrenlage fehlt, würden polizeiliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung in einem Umfang abgesichert, der in Wirklichkeit jede tatbestandsmäßige Beschränkung vermissen ließe.

Darauf hat insbesondere der Vorstand des Vereins der Bundesrichter und Bundesanwälte beim Bundesgerichtshof hingewiesen. Er macht deutlich, daß die Polizei zwecks Vorsorge zur Gefahrenabwehr alle Daten, die entfernt mit der Strafverfolgung zu tun haben oder hatten, verarbeiten könnte. In Wirklichkeit gehe es aber darum, daß die zu allen Straftaten angelegten polizeilichen Doppelvorgänge, die sogenannten polizeilichen Kriminalakten, möglichst vollständig verdatet würden, um in künftigen Bedarfsfällen ausreichendes Grundlagenmaterial für die polizeiliche Verdachtsschöpfung zur Verfügung zu haben. Durch derartige Regelungen würde eine Vorratsdatenspeicherung in nahezu unbegrenztem Umfang für im einzelnen noch unbestimmte Zwecke ermöglicht, die nach allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsätzen unzulässig wäre und zu gesetzwidrigen Grundrechtsverletzungen in großem Stil führen würde.

Wenn von Bundesrichtern und Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof diese schwerwiegenden Bedenken geltend gemacht werden, meine Damen und Herren, dann können sie nicht einfach vom Tisch gefegt werden. Auch diese Bedenken müssen von unserem Innenminister zur Kenntnis genommen werden.

Die Landesregierung macht es sich mit der Beantwortung unserer Fragen zu leicht. Sie weicht den Problemen aus. Legen Sie, Herr Innenminister, die Vorentwürfe auf den Tisch. Hören wir dazu die Datenschutzbeauftragten und Sachverständi-

gen, dann werden, glaube ich, auch Ihnen die Augen aufgehen.

(Jahn [CDU]: Na, na! — Trittin [Grüne]: Das glaube ich nicht!)

— Das hoffe ich wenigstens, Herr Jahn. Verschließen Sie sich nicht immer den Argumenten, die doch wohl überzeugend sind.

(Sehrt [CDU]: Sie müssen überzeugend sein, Herr Fischer! — Glogowski [SPD]: Die Hoffnung ist vergeblich!)

Solange wir aber nicht wissen, welche Aufgaben unsere Polizei künftig haben soll, können wir uns nicht weiter über ein Zusammenarbeitsgesetz unterhalten, kann auch der Bundesgesetzgeber diesen Entwurf nicht weiterverfolgen.

Den Entwurf des Zusammenarbeitsgesetzes als eine ausgewogene Lösung zu bezeichnen, wie es in der Antwort des Innenministers heißt, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werde, geht völlig an der Sache vorbei. Wenn die Landesregierung den Entwurf begrüßt und Änderungen und Ergänzungen aus ihrer Sicht nicht für erforderlich hält, dann verrät sie ein sehr unterentwickeltes rechtsstaatliches Bewußtsein.

Der Bundesrat hätte am 14. März 1986 wohl keine Prüfungsaufträge erteilt, wenn nicht auch er eine Reihe von Fragen zu dem Entwurf hätte.

Für die FDP steht im Vordergrund die Sicherung der Freiheitsrechte der Bürger, aber auch der Anspruch der Polizei, aufgrund klarer Rechtsvorschriften die innere Sicherheit gewährleisten zu können.

(Jahn [CDU]: Und daran hapert es!)

Die Polizei muß wissen, was sie zum Schutze der Bürger darf und was sie aus rechtsstaatlichen Gründen nicht darf.

(Sehrt [CDU]: Herr Fischer, meinen Sie, das weiß sie nicht?)

— Sie weiß es natürlich nicht, weil Sie nicht die entsprechenden Rechtsgrundlagen schaffen. Darum ist es Aufgabe des Parlaments,

(Sehrt [CDU]: Nennen Sie einen konkreten Fall!)

Aufgabe des Gesetzgebers, durch klare Rechtsvorschriften Klarheit zu schaffen. Wir haben doch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

(Jahn [CDU]: Dann legen Sie mal einen eigenen Entwurf vor! — Sehrt [CDU]: Sagen Sie mal einen konkreten Fall! — Zuruf von Weiß [CDU].)

Fischer (Buxtehude)

— Das werden wir auch machen, weil wir zunehmend erkennen müssen, Herr Jahn, daß die CDU dazu nicht in der Lage ist. Solange dies alles, meine Damen und Herren, nicht geklärt ist, kann sich der Bundesgesetzgeber auch nicht weiter darüber unterhalten, inwieweit die Polizeien der Länder und des Bundes mit den Nachrichtendiensten zusammenarbeiten können.

(Jahn [CDU]: Baum, Hirsch und Fischer machen das schon!)

Der Grundsatz der strikten Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten muß auf alle Fälle gewährleistet bleiben. Daran wollen wir nicht rütteln lassen. Das Trennungsgebot erschöpft sich nicht in einer bloßen organisatorischen Trennung. Darauf hat der Bundesbeauftragte für Datenschutz zu Recht hingewiesen. Das Trennungsgebot darf nicht durch einen umfassenden Informationsaustausch unterlaufen werden. Das ist ein ganz wesentlicher Kritikpunkt bei dem Entwurf des Zusammenarbeitsgesetzes. Wenn Sie nicht bereit sind, darüber zu sprechen, dann zeigen und dokumentieren Sie doch, wie wenig sensibilisiert Sie in diesen Fragen sind und wie wenig Sie sich damit auseinandersetzen wollen.

Abschließend: Wir wollen, daß die innere Freiheitlichkeit und Toleranz unseres Staatswesens auch in der Innen- und Rechtspolitik erhalten bleiben. Das ist eine unverzichtbare Verpflichtung der Liberalen. — Danke schön.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP]. — Sehrt [CDU]: Das Protokoll vermerkt: Ein Beifall!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Fischer, Sie haben 13 Minuten verbraucht. — Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir hören jetzt die Einbringung des Antrages zu Punkt 25 unserer Tagesordnung — Sicherung der Grundfreiheiten und Persönlichkeitsrechte. Dies ist ein Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5661. Sprecher dazu ist der Kollege Glogowski.

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel unseres Entschließungsantrages ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nämlich die Niedersächsische Regierung dazu zu verpflichten, darauf zu achten, daß die Verfassung und die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze eingehalten werden. Wir haben dieses Thema in den vergangenen Monaten hier

oft diskutiert. Ich möchte hier deutlich sagen, ich finde den Umgang mit diesen Gesetzen mehr als mißlich. In Bonn wird hinter verschlossenen Türen über wesentliche, den Bürger unmittelbar betreffende polizeiliche, rechtliche und in seine Grundrechte eingreifende Probleme verhandelt. Man versucht, dies hin und her in Geheimverhandlungen zu regeln.

Unsere Bitten, die Landesregierung möge hier doch das Parlament oder den Ausschuß rechtzeitig und unverzüglich informieren, sind jeweils auf taube Ohren gestoßen. Wir haben die notwendigen Informationen erst immer nach Verzögerungen und, wenn der Bundestagsausschuß teilweise informiert war, Monate später erhalten. Das heißt, die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sorge, nach Möglichkeit immer hinter der Entwicklung in Bonn zurückzubleiben, aber der Entwicklung immer auf den Fersen zu bleiben, in dieser Angelegenheit jedes eigene Engagement in der Öffentlichkeit, aber bedauerlicherweise auch jedes Engagement, gegenüber dem Parlament aufzuklären, was in Bonn tatsächlich verhandelt wird, vermissen lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Dies ist ein schlimmer Vorwurf, weil es doch darum geht, ob der Bürger auf Dauer Vertrauen zu der Regierung und diesem Staat hat. Es geht darum, ob sich der Bürger in unserem Staate gut aufgehoben fühlen kann. Geheimverhandlungen sind geradezu das gegenteilige Mittel, um dieses Vertrauen des Bürgers zu erzeugen. Mißtrauen ist angezeigt! Dabei, sehr geehrter Herr Kollege Fischer, kann die FDP nicht aus der Diskussion herausgelassen werden.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Die SPD auch nicht!)

Denn wir können feststellen, daß die FDP vorbehaltlos zu den von der CDU-FDP-Koalition im Bundestag vorgelegten Sicherheitsgesetzen steht. Es kann festgestellt werden, daß die FDP über ein schlechtes Gewissen verfügt; denn sonst hätte sie wohl diese Anfrage nicht einzubringen brauchen. Es kann auch festgestellt werden, daß sich die FDP der verheerenden Wirkung auf die liberalen Wähler in unserem Lande bewußt ist. Denn sonst würde sie im Lande Niedersachsen nicht den Versuch unternehmen, Nebelkerzen zu werfen, um ihre Beteiligung an diesen Gesetzen in der Öffentlichkeit zu vernebeln.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Sie können sich nicht aus der Verantwortung stehlen, auch wenn Sie nach dem Motto des Mannes verfahren, der einen Apfel klaut und an-

schließend laut ruft: Haltet den Dieb! — So, Herr Fischer, werden Sie nicht aus der Verantwortung herauskommen! Damit wir uns nicht mißverstehen: Ich will Sie in dieser Sache überhaupt nicht persönlich in Anspruch nehmen, weil ich ja weiß, wie Sie dazu stehen, was ja auch in vielen Äußerungen hier im Landtag zum Ausdruck gekommen ist. Aber, wissen Sie, als liberales Feigenblatt in dieser Frage ist diesen Gesetzen nicht ausreichend gedient,

(Beifall bei der SPD)

auch nicht den Liberalen hier im Lande Niedersachsen und denen, die das in Bonn mitgemacht haben, was durch das Parlament gepeitscht worden ist.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Das, was mit dem Personalausweisgesetz und auch mit der Schleppnetzfehndung, mit dem § 163 d, gemacht worden ist, ist der Materie nicht angemessen gewesen. Von daher war es zwingend notwendig, daß die Sozialdemokraten, auch die Grünen, in Bonn zu diesen Gesetzen nein gesagt haben, weil diese eben in der Dunstglocke von Verhandlungen zwischen CDU, CSU und FDP entstanden sind und dann durch das Parlament gepeitscht wurden, weil man letztlich die öffentliche Diskussion um diese Gesetze gescheut hat. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben unseren Antrag eingebracht, um hier eine bessere Diskussion zu ermöglichen. Wir wollen also wie schon in den vergangenen Monaten im Niedersächsischen Landtag rechtzeitig darüber diskutieren. Darum denken wir, daß es gut ist, daß diese Diskussion heute hier stattfinden kann.

Wir befinden uns immer noch in einer Situation, in der wir uns das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehr zu Herzen nehmen müssen. Vor drei Jahren hat das Gericht entschieden, daß der Datenschutz für den Bürger unzureichend geregelt ist; d. h. die bestehenden Gesetze sind verfassungswidrig. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat ein positives Reformwerk gefordert. Das, was CDU und CSU mit deutlicher Unterstützung der FDP in Bonn bisher auf den Tisch gelegt haben, ist aber kein Reformwerk. Man hat den Eindruck, als wollten sie in aller Öffentlichkeit deutlich machen, daß man sich um die verfassungsrechtlichen Grundsätze eigentlich nicht zu scheren brauche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Sicherheit ist etwas,

(Jahn [CDU]: „Unsere Sicherheit“ ist eine

schöne Zeitung! — Trittin [Grüne]: „Unsere Sicherheit“ ist eine Zeitschrift!)

was uns Sozialdemokraten sehr am Herzen liegt. Wir meinen aber, daß Sicherheit und Freiheit in Konkurrenz zueinander stehen, daß beide sehr wohl bedacht werden müssen und daß insbesondere in dieses Gesetzgebungswerk sehr wohl der gesamte Sachverstand derer, die in der Bundesrepublik etwas dazu zu sagen haben, eingebracht werden muß. Wir brauchen die notwendige Zeit und Ruhe, um die Auswirkungen dieser Gesetze auf den Bürger zu beraten. Wenn die Gesetze so verabschiedet werden, wie sie eingebracht worden sind, wird dies nicht mehr die gleiche Republik in der Bundesrepublik Deutschland sein.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Ach du meine Güte! Eine Seifenblase nach der anderen!)

Mit den vorliegenden Gesetzen und Gesetzentwürfen wird nicht mehr Datenschutz geschaffen, sondern die Datenverarbeitung geregelt, ohne daß die notwendigen Regelungen für den Datenschutz getroffen werden. Wir haben es damit mit einer neuen Qualität von Gesetzen zu tun. Bisher haben wir immer versucht, die Vollzugsdefizite bei der Ausführung von Gesetzen zu bekämpfen. Jetzt stehen wir an einem Wendepunkt. Indem man allgemeine Befugnisse in das Gesetz hineinschreibt, ohne genau zu regeln, wer diese Befugnisse zu welcher Gelegenheit und bis zu welchem Grad ausnutzen darf, wird dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet. In Zukunft wird es die Gesetzgebung sein, die nicht mehr stimmt. Bislang war es so, daß lediglich die Praxis mit den gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht übereinstimmte. Wenn diese Gesetze beschlossen werden, wird die Rechtspraxis nicht mehr mit dem Verfassungsrecht übereinstimmen.

(Herbst [CDU]: Darüber werden die Gerichte entscheiden, Herr Glogowski!)

— Dies ist in der Tat richtig, Herr Kollege Herbst. Darauf wäre ich auch noch zu sprechen gekommen. Dies werden notfalls auch Gerichte entscheiden müssen.

(Herbst [CDU]: Nicht nur notfalls!)

Ich bin der festen Überzeugung, daß dieses Gesetzeswerk, wenn es so beschlossen wird, wie es eingebracht worden ist, verfassungswidrig ist. Man muß sich allerdings die Frage stellen, Herr Kollege Herbst, ob ein Staat gut beraten ist, die Gesetzgebung immer wieder durch die Rechtsprechung korrigieren zu lassen. Ist dies der vernünftige, richtige Weg, oder sollte man das nicht vorher in seine Überlegungen einbeziehen, und

Glogowski

sollte man nicht eine breite Diskussion ermöglichen, die einen solchen Rechtsirrtum von vornherein auszuschließen in der Lage ist? Das ist die Frage, Herr Herbst, die wir uns dabei stellen müssen.

Es macht sich offensichtlich niemand eine Vorstellung davon, wie die bisherige Praxis mit den Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz umgegangen ist. Ich will nicht verhehlen, daß z. B. der Entwurf etliche Einschränkungen vorsieht. Das ist überhaupt nicht zu bestreiten. Das bestätigt nur die von uns in der Vergangenheit immer eingenommene Position, daß die polizeiliche Praxis und die Praxis des Verfassungsschutzes nicht viel mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen gemein haben.

(Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD].)

Man kann nicht sagen, daß dadurch, daß man jetzt einschneidend regelt, alles, was vorher geschehen sei, legalisiert sei; vielmehr hat die Praxis nicht mit den Verfassungsnotwendigkeiten in Einklang gestanden.

(Dr. Holtfort [SPD]: Sehr richtig!)

Ich möchte es uns allen ersparen, die in dem Entschließungsantrag enthaltenen Begründungen erneut vorzutragen, zumal dies auch schriftlich vorliegt. Auf eines aber muß an dieser Stelle noch einmal deutlich hingewiesen werden: Wenn wir in dieser schwierigen Diskussion, die wir in den letzten Monaten geführt haben, nicht den Fachverstand der Datenschutzbeauftragten gehabt hätten, hätten wohl alle Parlamentarier im Regen gestanden. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, daß sich diese Institution, schon wenn es nur um die Beratung dieses Gesetzeswerkes gegangen wäre, in ihrer Notwendigkeit mehr als nur bestätigt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Von daher ist es nach unserer Auffassung vernünftig, wenn wir dem Datenschutzbeauftragten in Zukunft mehr Möglichkeiten einräumen und ihn näher an das Parlament binden, weil er bei solch schwierigen Gesetzesmaterien der Verbündete des Parlaments zur Kontrolle der Regierung in unserem Staate und zum Wohle der Bürger sein muß.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wären dem vermeintlich objektiven Sachverstand der Bürokraten hilflos ausgeliefert gewesen. Ich will dies hier in aller Deutlichkeit sagen, weil die Datenschutzbeauftragten in wesentlicher und wichtiger Weise bei der Diskussion über diese Gesetzesvorhaben hilfreich gewesen sind.

Die SPD ist nicht der Ansicht, daß die öffentliche Verwaltung auf den Einsatz allgemeiner Datenverarbeitung verzichten kann. Das gilt nicht nur zum Beispiel für die Besoldung der Beamten, sondern auch für die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Auch hier ist der Einsatz neuer Techniken erforderlich. Was uns von der CDU und von der FDP unterscheidet, ist aber nicht nur, daß wir keine reaktionären und blinden Ideologen in unseren Reihen haben, die in dieser Frage meinen, daß die Durchsetzung dessen, was sie für Recht halten, notwendiger ist als das Einhalten rechtsstaatlicher Grundsätze, sondern für uns Sozialdemokraten verbindet sich mit dem Einsatz von Technik auch die Forderung nach Sozialverträglichkeit. In diesem Falle bedeutet dies, daß der Einsatz neuer Techniken nicht die bürgerlichen Freiheiten beschneiden darf. Der Staat ist verpflichtet, auch diese zu wahren, ebenso wie es seine Aufgabe ist, für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung zu sorgen. Aber er darf dabei nicht die Grenze zwischen seiner Schutzverpflichtung gegenüber den bürgerlichen Freiheitsrechten und der Angriffskomponente gegenüber tatverdächtigen Bürgern verschieben. Das ist eine wichtige Frage, die wir beachten müssen.

In typischer Weise offenbart sich in diesem Fall jedoch die Grundhaltung von CDU und FDP: Man treibt eine technische Entwicklung voran, ohne die Folgen zu berücksichtigen. Das bedeutet Rückschritt. Sozialdemokraten setzen den Fortschritt dagegen. Wir wollen die Bürgerrechte, die durch die Verfassung garantiert sind, in diesen Gesetzen ausformuliert haben.

Der vorliegende Antrag ist auch deshalb erforderlich geworden, weil die Landesregierung nicht nur schlicht das mitmacht, was in Bonn betrieben wird — ich habe das schon gesagt —, sozusagen ohne wesentliche Zeitverzögerung immer hinterherläuft; man ist sogar aktiv dabei, die ohnehin schon schlimmen Gesetzentwürfe noch weiter zu verschärfen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr richtig!)

Das gilt nicht nur für die Diskussion um das Bundesverfassungsschutzgesetz, bei dem die CDU im Bundesrat ganz vehement auf die Verschlimmderung hinarbeitet; das gilt auch für die Diskussion um den Musterentwurf für ein Polizeigesetz. Hier offenbart sich auch die Grundhaltung des niedersächsischen Innenministers. Er wirkt in den Beratungen der Innenministerkonferenz darauf hin, daß die Polizei nachrichtendienstliche Mittel ohne eine genaue Gefahrendefinition einsetzen darf. Es liegt ihm offensichtlich sehr viel daran, die gebotene Trennung zwischen Polizei

und Verfassungsschutz, die sich ja nicht nur durch die unterschiedlichen Aufgabenbereiche, sondern auch durch den Einsatz ihrer Mittel unterscheiden, zu verwischen. Dieses ist rechtsstaatlich ein Skandal und wird in den politischen Diskussionen der nächsten Monate noch eine ganz wesentliche Rolle spielen. Hier, Herr Kollege Fischer, sind wir ja auch, glaube ich, einer Auffassung.

Als verantwortlich denkender Politiker und im Interesse der Staatserhaltung muß man sich jedoch aus einem weiteren Grund gegen diese Gesetze energisch wehren. Dieses Paket von Sicherheitsgesetzen nimmt Abschied von der für unseren Rechtsstaat konstituierenden Unschuldsvermutung gegenüber dem Bürger. Wenn nicht mehr berechenbar ist, wann und warum man in Dateien landet, und wenn die darin enthaltenen Daten weitergegeben werden können, kann auch die Polizei nicht mehr dieselbe sein. Ihr wird eine Welle von Mißtrauen der Bürger entgegenzuschwappen. Das wird den Ruf und die Funktion unserer Polizei beschädigen. Wer wird sich denn dann noch vertrauensvoll an die Polizei wenden, wenn er nicht mehr weiß, ja Sorge haben muß, unberechtigt in Dateien zu landen und vielleicht in einer späteren Phase auch zum Kreise von Verdächtigen zu gehören? Wo bleibt dann die notwendige, zur Kriminalitätsbekämpfung erforderliche vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Polizei, wenn man den Bürgern von Gesetzes wegen das Mißtrauen ausspricht, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD.)

Mit anderen Worten: Die Polizei wird es sich in der Praxis letztlich gar nicht leisten können, die ihr eingeräumten Befugnisse auszunutzen. Andernfalls würden wir eine Rückkehr zum wilhelminischen Obrigkeitsstaat erleben. An den wilhelminischen Obrigkeitsstaat erinnert im übrigen auch das Verfahren der Durchsetzung dieser Gesetze.

(Maatmann [CDU]: Das ist wohl der größte Pappkamerad!)

Es ist das Verfahren der Durchsetzung dieser Gesetze im Eil- und Schnellverfahren!

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Wenn nicht Widerstand von den Sachverständigen und von der Opposition gekommen wäre und wenn sich jetzt nicht auch Widerstand in Teilen der FDP rühren würde, würden Sie diese Gesetze ungerührt, wie die Bangemänner und Zimmer-

männer es verabredet haben, durch den Deutschen Bundestag treiben!

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Sie haben doch dauernd danach gefragt, warum die Regelungen noch nicht gekommen sind! Das ist doch nicht zu fassen!)

Es ist richtig und zutreffend, daß die Themen, mit denen sich die sogenannten Sicherheitsgesetze beschäftigen, lange Zeit diskutiert wurden. Aber nicht die Themen müssen zur Diskussion gestellt werden, sondern die Vorschläge, die Gesetzentwürfe und die konkreten Regelungen müssen im Parlament erörtert werden, weil sie sich letztlich auf die Bürger auswirken werden. Es ist ein unwürdiges Verfahren, das dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugemutet, aufgezwungen wurde. Das ist in der vergangenen Woche bei der Verabschiedung der Bestimmungen über den maschinenlesbaren Personalausweis nur zu deutlich geworden.

Herr Kollege Fischer, es ist nach meiner Auffassung unverzichtbar, daß eine Opposition darauf aufmerksam macht, daß so schwerwiegende Gesetze mit der notwendigen Ruhe beraten werden müssen und daß man sie, weil man einen Wahltermin vor Augen hat, nicht durch den Deutschen Bundestag peitschen darf.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Sie müssen sich mit dem Inhalt auseinandersetzen!)

Die konkreten Regelungen haben nicht ausreichend genug berücksichtigt werden können. Sie als Freie Demokraten haben doch den § 163 d in letzter Minute noch mit verändert.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Der ist doch verbessert worden! Erkennen Sie das doch einmal an!)

Das zeigt doch sehr deutlich, daß eine grundsätzliche und gründliche Beratung im Deutschen Bundestag und im Bundesrat vonnöten gewesen wäre, um Gefahren für den Bürger auszuschließen. Wer Gesetze, die dem Bürger pauschal das Mißtrauen aussprechen und zudem verfassungsrechtlich nicht unbedenklich sind, im Eilverfahren durchzieht, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er gegenüber den verfassungsrechtlich garantierten Persönlichkeitsrechten der Bürger ignorant ist. Es ist die politische Pflicht der SPD, in diesem Falle dafür zu sorgen, daß das Bundesverfassungsgericht angerufen wird. Ich will deutlich sagen: Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird sich einer derartigen Klage anschließen. Dabei sollten wir eines nicht vergessen: Man muß nicht immer vor das Bundesverfas-

Glogowski

sungsgericht ziehen, wenn Wahlen so kurz bevorstehen.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Ein weiterer Grund, nicht SPD zu wählen!)

Die Überlegungen zu diesem Punkt sind auch deshalb noch nicht abgeschlossen, weil wir über die Landtagswahl in Niedersachsen und über die Bundestagswahl 1987 in Bonn in dieser Frage schneller zu einem Ergebnis kommen können. Ich bin guter Hoffnung,

(Jahn [CDU]: Ja, ja, guter Hoffnung!)

daß wir im nächsten Jahr um diese Zeit wieder rechtsstaatliche Verhältnisse und eine ordentliche politische Moral in unserem Lande haben können, indem wir dem Datenschutzgesichtspunkt in unserem Land Rechnung tragen und indem wir dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers auch im Lande Niedersachsen zum Durchbruch verhelfen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Ehe ich dem Herrn Innenminister das Wort erteile, begrüße ich in der Loge Herrn Richard, den Kulturattaché an der französischen Botschaft in Bonn, der uns besucht.

(Beifall im ganzen Hause.)

Ich habe ein Gespräch mit ihm geführt. Er ist in Begleitung des Leiters des hiesigen französischen Instituts und eines Absolventen der Ecole Nationale d'Administration, der in Bonn ein achtmonatiges Stage absolviert. Herr Richard hat Gespräche mit Vertretern des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst geführt. Er besucht das hiesige französische Institut. Es ist sein erster Besuch hier. Wir haben uns auch über die, wie ich meine, erfolgreichen Bemühungen unterhalten, insbesondere den Unterricht in französischer Sprache an den niedersächsischen Schulen zu verbessern, ein bißchen mehr „parlons français“.

Ich habe Herrn Gillmann, der hier sein Stage absolviert, zwei deutsche Verwaltungsgrundsätze erläutert, die er in seinen Lehrbüchern wahrscheinlich nicht finden wird, nämlich den einen „Das haben wir schon immer so gemacht“ und den zweiten „Da könnte ja jeder kommen“. Was sonst in den Gesetzbüchern geschrieben steht, wird er sicherlich in Bonn lernen. Angesichts des Wechsels der Ministerpräsidenten in Frankreich, die unterschiedliche politische Auffassungen vertreten, habe ich gesagt, daß die beiden Herren

eines gemeinsam haben, nämlich die Ecole Nationale d'Administration absolviert zu haben, so daß der Wechsel vielleicht nicht ganz so groß sein wird, wie das von außen aussieht.

Herr Richard, es ist Ihr erster Besuch hier. Ich hoffe, Sie behalten ihn in so guter Erinnerung, daß wir uns hier in Niedersachsen sehr bald wiedersehen und daß Sie nach dem anstehenden Botschafterwechsel in Bonn den Nachfolger auch bald nach Hannover begleiten werden.

(Beifall.)

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst eine Vorbemerkung machen. Herr Glogowski, nach Ihren Ausführungen habe ich den Eindruck gewonnen, daß Sie von einem völlig neuen Verfassungsverständnis hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ausgehen. Ich habe das Gefühl gewonnen, daß Sie dafür plädieren wollen, daß dann, wenn der Bund ein Gesetz beschließt, auch die Länder — nicht nur die Ministerien, sondern auch die Länderparlamente — parallel dazu über diesen Gesetzesvorschlag diskutieren. Dadurch käme man aber zu einer Vermischung der Kompetenzen von Bund und Ländern. Meine Damen und Herren, von einem solchen Verfassungsverständnis müssen wir uns ganz klar und deutlich absetzen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir nehmen zu den Bundesgesetzen zu dem Zeitpunkt Stellung, den das Gesetz vorsieht, d. h. also über den Bunderat. Wir haben uns hier in diesem Hause schon darüber unterhalten, wie man — ohne daß dazu eine Rechtsverpflichtung bestehen kann — bestimmte Grundsätze miteinander diskutieren kann, die auf die Frage hinauslaufen, wie man sich im Bundesrat zu verhalten hat.

(Ravens [SPD]: Dieses Parlament kennt keinen Maulkorb, Herr Minister!)

Eine andere Art der Zusammenarbeit ist überhaupt nicht möglich, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, will man die im Grundgesetz verfassungsrechtlich geregelten Kompetenzen nicht durcheinanderbringen.

(Ravens [SPD]: Wir beschließen hier nicht für den Bund!)

Ein Weiteres. Was wäre das für eine Ökonomie der Beratung von Gesetzen, wenn sich dann, wenn sich in Bonn — das ist ja legaliter — in den

Ausschußberatungen Änderungen ergeben, die Länderparlamente in den parallel laufenden Beratungen mit den vorgeschlagenen Änderungen immer wieder auseinandersetzen müßten?

Wo kämen wir denn da mit einer ordentlichen Gesetzgebung hin?

(Glogowski [SPD]: Sie haben doch selber auf den Zusammenhang zwischen Bund und Land hingewiesen!)

Sie haben ferner gesagt, Herr Glogowski: Wenn diese Sicherheitsgesetze in Kraft treten würden, wäre dies nicht mehr dieselbe Republik.

(Glogowski [SPD]: Wenn Sie so in Kraft treten würden!)

Ich wäre sehr dankbar dafür, wenn Sie hier einmal klar und deutlich sagen würden, an welcher Stelle für den Verfassungsschutz und die Polizei diese neuen Gesetze mehr Kompetenzen begründen, als das vorher der Fall gewesen ist.

Ich habe meinen Kollegen im Bundesrat dieselbe Frage gestellt. Der Kollege Schnoor hat mir dann zwei Beispiele entgegeng gehalten. Er meinte, ein Beispiel dafür, daß der Polizei und den Sicherheitsorganen ein Mehr an Kompetenzen eingeräumt werde, sei, daß man nun in NADIS nicht nur das Aktenzeichen einspeichere, sondern dahinter auch eine kurze Textangabe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich vermag nicht festzustellen, warum die ergänzende Mitteilung in NADIS eine Kompetenzerweiterung der Sicherheitsorgane sein soll. Wenn das schon ein Beispiel dafür sein soll, daß die Kompetenz von Polizei und Verfassungsschutz wirklich erweitert sei, dann kann ich dazu nur sagen: Es gibt offensichtlich überhaupt keine Beispiele dafür, die das belegen können.

Sie haben weiter gesagt, Herr Glogowski, die Polizei würde dann, wenn keine Änderung vorgenommen würde, wie bisher auch in Zukunft contra legem handeln. Contra legem dann offensichtlich nicht nur in diesem Lande, sondern in der gesamten Bundesrepublik, offensichtlich nicht nur in diesen zwei Jahren, sondern seit Gründung der Bundesrepublik, in allen Ländern unter allen Koalitionen, die wir bisher gehabt haben. Wollen Sie das wirklich sagen? Wollen Sie wirklich sagen, daß das Eingreifen von Polizei und Sicherheitsorganen in der Bundesrepublik seit ihrer Gründung verfassungswidrig gewesen ist? Das können Sie doch nicht sagen!

(Zuruf von Weiß [CDU].)

Das können Sie doch auch gegenüber Ihren eigenen Kollegen, die vor mir hier die Verantwortung

getragen haben, oder gegenüber den Kollegen, die heute in anderen Bundesländern die Verantwortung tragen — ob es nun Sozialdemokraten, Freie Demokraten oder andere sind — nicht allen Ernstes aufrechterhalten.

(Beifall bei der CDU. — Glogowski [SPD]: Dann brauchten wir die Gesetze doch überhaupt nicht zu ändern!)

Wir wollen aufgrund des Volkszählungsurteils, das uns aufgegeben hat, wegen der Entwicklung der Technik bestimmte Eingriffsnormen der Polizei, die bisher rechtmäßig waren, auf eine gesetzlich konkret ausformulierte Grundlage zu bringen, die Sicherheitsgesetze ändern; und sonst gar nichts.

Meine Damen, meine Herren, unterhalten Sie sich doch einmal mit den Richtern des Bundesverfassungsgerichts darüber! Sie haben doch mit Herrn Benda, der hier Vorträge gehalten hat, darüber gesprochen. Sie waren doch dabei, als er gesagt hat: Es ist keineswegs so, daß für jeden Bereich eine Einzelregelung vorzusehen ist, sondern es ist durchaus möglich, mit Generalklauseln weiterzuarbeiten.

(Jahn [CDU]: Ja!)

Dabei wird davon in den vor uns liegenden Gesetzen nur in sehr geringem Maße Gebrauch gemacht.

Herr Glogowski, ich will noch eines hinzufügen — der Kollege Ravens sitzt ja vor mir —: Sie sagen, daß wir verfassungswidrig gehandelt hätten. Wir haben doch die Parlamentarische Kontrollkommission, in der wir in einem vertraulichen Gespräch auch schwierige Fragen miteinander erörtern können. Auch diese Kommission hätte dann doch auf die Verfassungswidrigkeit des Handelns der Polizei oder des Verfassungsschutzes, das nach Ihrer Meinung contra legem ist, hinweisen müssen.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das ist Aufgabe des Parlaments! — Gegenruf von Jahn [CDU]: Die Kontrollkommission ist vom Parlament eingesetzt, auch wenn Sie nicht drin sind!)

— Herr Fischer, das ist eine vom Parlament eingesetzte Kontrollkommission.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Wir können uns darüber unterhalten, inwieweit das verfassungsgemäß ist!)

Das soll der Eingangsbemerkungen genug sein; ich möchte mich nun zu der Großen Anfrage und dem Entschließungsantrag in einzelnen äußern.

Dr. Möcklinghoff

Es ist noch gar nicht so lange her, daß wir uns an dieser Stelle eingehend mit dem Datenschutz beschäftigt haben. Seitdem ist viel geschehen. Ich möchte Ihnen daher im Zusammenhang mit der Erörterung der Großen Anfrage der FDP und des Entschließungsantrages der SPD die neueren Entwicklungen auf diesem Gebiet aufzeigen. Was die Große Anfrage der FDP betrifft, so verweise ich auf die Ihnen schriftlich vorliegende Antwort der Landesregierung. Gestatten Sie mir dazu aber einige weiterführenden Bemerkungen:

Mit der Überlegung, das Zusammenarbeitsgesetz sollte erst verabschiedet werden, wenn die Polizei- und Verfassungsschutzgesetze der Länder novelliert worden sind, greifen Sie, meine Damen und Herren von der FDP, eine Vorstellung auf, die auch einige — wenn auch wenige — Bundespolitiker Ihrer Partei in Bonn geäußert haben.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Geschlossen!)

Dieser Weg sollte nach meiner Auffassung nicht gegangen werden. Dem Bund kommt — dies ist auch die Auffassung der Landesregierung — bei der Feststellung des gesetzgeberischen Regelungsbedarfs aufgrund des Volkszählungsurteils die Führungsrolle zu. Er hat die Gesetzgebungskompetenz für die meisten Gesetze. Die notwendige Rechtseinheit im Bund bleibt nur gewahrt, wenn die Länder, soweit sie, wie im Polizeirecht, die Gesetzgebungskompetenz haben, ihr Recht mit dem des Bundes abstimmen. Die Landesregierung begrüßt deshalb ausdrücklich, daß der Bund seine Führungsrolle wahrnimmt.

Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Verabschiedung des Zusammenarbeitsgesetzes eine vorherige Änderung der Rechtsgrundlagen im Bereich des Polizeirechts und des Landesverfassungsschutzrechts voraussetzt; denn dann müßte logischerweise dem Zusammenarbeitsgesetz eine Änderung der Strafprozeßordnung vorausgehen, da auch die Informationsübermittlung zwischen Staatsanwalt und Verfassungsschutz im Zusammenarbeitsgesetz geregelt werden soll. Das Zusammenarbeitsgesetz betrifft aber nur den Teilbereich polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Informationsverarbeitung, der verfassungsschutzrechtliche Bedeutung hat; das ist der weitaus geringere Teil.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß der Bund nach dem Grundgesetz die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Regelung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und der Kriminalpolizei besitzt. Zu dieser Regelungskompetenz gehört es auch, einen Mindestbestand an gemeinsamen Aufgaben und Befugnissen fest-

zulegen, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Änderungen des Polizei- und Landesverfassungsschutzrechts müssen nicht vorausgehen. Wollte der Bundesgesetzgeber sie umfassend berücksichtigen, so müßte er mit der Verabschiedung des Zusammenarbeitsgesetzes warten, bis auch das letzte Bundesland sein Polizei- und Verfassungsschutzrecht geändert hat.

Bei der Änderung des Polizeirechts ist insbesondere eine Abstimmung auf die Änderung der Strafprozeßordnung dringend erforderlich. Die Aufgabenbereiche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung der Polizei sind vielfältig untereinander verwoben und häufig nicht klar zu trennen. Nur bei einer Harmonisierung beider Rechtsgebiete sind sichere Rechtsgrundlagen für die polizeiliche Informationsverarbeitung gegeben. Eine gesetzliche Novellierung des Polizeirechts ist daher nur sinnvoll, wenn gleichzeitig entsprechende Vorschriften in die Strafprozeßordnung aufgenommen werden oder zumindest in absehbarer Zeit möglich sind. Dabei darf auch die Übereinstimmung des Landesrechts im Sicherheitsbereich nicht vergessen werden. Bundeseinheitliche Rechtsvorschriften sind auf diesem Gebiet unverzichtbar. Wegen der länderübergreifenden Tätigkeit von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden sind sie Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung. Die Landesregierung hält daher ein isoliertes gesetzgeberisches Vorgehen einzelner Länder in diesem Bereich für schädlich.

Ich möchte Ihnen im übrigen sagen — das bezieht sich sowohl auf die Große Anfrage als auch auf den Entschließungsantrag —: Ich stehe mit den Kollegen der anderen Länder, nicht nur der CDU/CSU-regierten Länder, wegen des Versuchs, eine Übereinstimmung zu erzielen, in einem ständigen Kontakt. Ich hoffe, daß wir ab April, wenn der Arbeitskreis erneut gesprochen haben wird, den Versuch werden unternehmen können, möglichst viel Gemeinsames in diese Gesetze hineinzubekommen. Denn auch die Polizei selbst — ich habe kürzlich noch mit dem Bundesvorstand einer großen Gewerkschaft darüber gesprochen — legt großen Wert darauf, daß in den Ländern ein einheitliches Polizeirecht gilt, weil es in der Tat für die Polizei sonst außerordentlich schwer ist, über die Grenzen der Länder tätig zu werden.

Nun zum Entschließungsantrag der SPD. Lassen Sie mich zu Beginn ein Fehlurteil ausräumen. Die sogenannten Sicherheitsgesetze sollen nicht — wie immer wieder behauptet wird — die Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörden ausdehnen. Das Gegenteil ist richtig. Ich habe eben schon darauf hingewiesen.

Der Ansatzpunkt ist eine Beschränkung und Präzisierung der Befugnisse der Verwaltungsbehörden und der Polizeibehörden im Bereich der Informationsverarbeitung mit dem Ziel, einen noch besseren Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten. Ich halte daher die Bezeichnung des Gesetzespakets für unglücklich gewählt, weil sie benutzt wird, um bei den Bürgern Fehleinschätzungen zu schüren. Konkret geht es um Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Bundesverfassungsschutzgesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes, des Personalausweisgesetzes und des Paßgesetzes sowie um den Erlaß des Zusammenarbeitsgesetzes und des MAD-Gesetzes.

Die Änderungen des Personalausweisgesetzes und des Paßgesetzes sind in Bundestag und Bundesrat bereits verabschiedet worden. Die übrigen Gesetze hat der Bundesrat am 14. März 1986 im ersten Durchgang beraten.

Hinsichtlich des Tempos der Verabschiedung des Ausweisgesetzes und des Paßgesetzes, Herr Glogowski, ist festzuhalten: Im Jahr 1978 — ich war gerade Innenminister geworden — haben wir uns darüber in der Innenministerkonferenz unterhalten. Wir waren uns seinerzeit alle einig, später auch über die Maschinenlesbarkeit.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Auch die SPD wollte das damals!)

— Auch die SPD wollte es.

(Jahn [CDU]: Voriges Jahr hat der Kollege Glogowski doch gebrüllt: „Tempo, Tempo!“)

Der einzige Grund, warum es damals nicht beschlossen worden ist, lag darin, daß man sich über die Kosten nicht einigen konnte, weil der Bund nicht so viel zahlen wollte, wie die Länder vom Bund haben wollten.

(Glogowski [SPD]: Gott sei Dank!)

Insofern, lieber Herr Kollege Glogowski, kann man nicht sagen, daß über diese Frage in einem unzulässigen Tempo entschieden worden ist. Ich meine, unzulässig ist das Tempo wohl, aber nur deshalb, weil es nicht hoch genug war.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich habe im Bundesrat erklärt und wiederhole es hier: Die Landesregierung begrüßt die Gesetzentwürfe nachdrücklich. Wer die Informationsverarbeitung der Behörden regeln will, darf den Datenschutz nicht isoliert sehen. Die Vorkehrungen des Datenschutzes dürfen die Arbeit der Behörden nicht mehr als erforderlich beschränken. Denn die Behörden

sind vom Gesetzgeber nicht dazu bestellt, die Interessen der Allgemeinheit und der einzelnen Bürger wahrzunehmen. Sie führen die Gesetze aus, die unseren sozialen Rechtsstaat immer neu verwirklichen sollen. Grundsätzlich muß deshalb — so sieht es auch das Bundesverfassungsgericht — der einzelne Einschränkungen seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen.

Ganz besonders gilt dies für die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden. Ihnen ist nicht nur der Schutz der Allgemeinheit, ihnen ist vor allem der Anspruch des einzelnen auf Schutz seiner persönlichen Sicherheit anvertraut. Dieser Schutz ist ja die eigentliche Rechtfertigung und die vornehmste Aufgabe des Staates.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Gesetze und die Gesetzentwürfe den Zielkonflikt zwischen der im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit und des einzelnen in gewissem Umfang erforderlichen Verfügbarkeit von Informationen und dem grundsätzlich entgegenstehenden Interesse des einzelnen an der Respektierung seiner Persönlichkeitssphäre sachgerecht lösen.

Dazu stelle ich fest: Die Regelungen werden dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit gerecht. Die Zweckbindung personenbezogener Informationen wird gewährleistet. Bei dieser Bewertung hat die Landesregierung auch die Forderungen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder berücksichtigt.

Die Landesregierung verwahrt sich gegen den Vorwurf, sie sei in den Beratungen der Bundesausschüsse für datenschutzrechtliche Verschlechterungen eingetreten. Die vom Bundesrat beschlossenen Änderungsanträge und Prüfungsbitten sollen einzelne Vorschriften der Gesetzentwürfe präzisieren und praxisgerechter gestalten und damit ihre Anwendung erleichtern. Dem von den SPD-Ländern vertretenen grundsätzlich anderen Regelungsansatz zum Bundesdatenschutzgesetz und zum Verwaltungsverfahrensgesetz ist die Landesregierung allerdings nicht gefolgt. Sie hat deshalb mit der Mehrheit der Länder darauf gerichtete Änderungsanträge im Bundesrat abgelehnt. Auf die dafür maßgeblichen Gründe werde ich im folgenden noch zu sprechen kommen. Im Ergebnis ist dadurch aber nicht, wie behauptet wird, eine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung bei der praktischen Handhabung des Persönlichkeitsschutzes erreicht worden.

Ich komme damit zur Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Ich stimme mit der SPD-Fraktion darin überein, daß die Aussagen des Bundesver-

Dr. Möcklinghoff

fassungsgerichts zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch für die herkömmliche Informationsverarbeitung in Akten bedeutsam sind. Das habe ich immer wieder erklärt.

Hieraus ist aber nicht der Schluß zu ziehen, die Regelung traditioneller Formen der Informationsverarbeitung gehöre in das Bundesdatenschutzgesetz, wie dies die SPD-regierten Länder in ihrem Alternativentwurf zum Bundesdatenschutzgesetz vorsehen. Im Gegenteil: Ich begrüße es ausdrücklich, daß der Anwendungsbereich des Datenschutzgesetzes auf die Dateiverarbeitung beschränkt bleiben soll. Davon geht ein höheres Gefährdungspotential für das Persönlichkeitsrecht aus als von der herkömmlichen Informationsverarbeitung in Akten. Andererseits ist praktisch kein Verwaltungsverfahren denkbar ohne den Umgang mit personenbezogenen Informationen, und die meisten Verwaltungsverfahren werden nun einmal in herkömmlichen Verfahren abgewickelt.

Deshalb gehören die grundlegenden Regelungen hierzu in die allgemeinen Verfahrensgesetze. In dieser Auffassung hat mich der Alternativentwurf der SPD-regierten Länder nur bestärkt. Regelungen, die für die formatierte Datenverarbeitung geschaffen worden sind, lassen sich nicht einfach über die herkömmliche Informationsverarbeitung in Akten übertragen. Die Versuche, im Datenschutzgesetz auch die Eigenheiten der herkömmlichen Informationsverarbeitung zu berücksichtigen, sind insgesamt nicht überzeugend.

Richtig ist, daß der sachliche Anwendungsbereich des Verwaltungsverfahrensgesetzes enger ist als der des Bundesdatenschutzgesetzes.

Aus gutem Grund haben wir die großen Verfahrensordnungen, d. h. das Verwaltungsverfahrensgesetz, die Abgabenordnung und das 10. Buch des Sozialgesetzbuches sowie die Strafprozeßordnung, nebeneinander. Die Unterschiedlichkeit der Aufgaben und Verfahren erfordert differenzierte Regelungen, und dies muß gerade aus Gründen der Transparenz auf die Vorschriften zur Informationsverarbeitung durchschlagen. Ein Beispiel hierfür ist das 10. Buch des Sozialgesetzbuches, die jüngste Verfahrensordnung. Es regelt den Umgang mit personenbezogenen Informationen unabhängig von der Art der Verarbeitung und erklärt lediglich in den §§ 79 ff. bestimmte Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes für anwendbar, wenn Daten in Dateien verarbeitet werden.

Ich teile auch nicht Ihre Auffassung, daß der Gesetzentwurf die Befugnisse des Datenschutzbeauftragten nur unzureichend regelt. Dem Bun-

desbeauftragten wird in Fällen der herkömmlichen Informationsverarbeitung ausdrücklich die Anlaufaufsicht, d. h. das Recht, aufgrund einer Anrufung durch den Betroffenen tätig zu werden, eingeräumt. Wenn man das deutlich geringere Gefährdungspotential der herkömmlichen Informationsverarbeitung gegenüber der automatisierten Verarbeitung sieht, dann ist dies eine sachgerechte Lösung, die den Bedürfnissen der Betroffenen in vollem Umfang gerecht wird.

Die Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten über die Planung wichtiger Automationsvorhaben und über datenschutzrelevante Gesetzesvorhaben ist in Niedersachsen auch ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung befriedigend gelöst und wird hier seit Jahren auch entsprechend gehandhabt.

Für den nichtöffentlichen Bereich werden die Befugnisse der Aufsichtsbehörden durch den Gesetzentwurf wesentlich ausgeweitet. Sie erhalten die Befugnis, auf die Beseitigung von Mängeln mit Zwangsmitteln hinzuwirken. Das Prinzip der Selbstverantwortlichkeit der speichernden Stellen bleibt aber unverändert erhalten.

Nicht nachvollziehbar ist für mich der Vorwurf, die Zweckbindung erhobener Daten sei im Verwaltungsverfahrensgesetz unzureichend geregelt. Die Bindung an den Erhebungszweck ist ausdrücklich festgelegt. Zweckdurchbrechungen sind nur bei Vorliegen sehr enger, abschließend aufgeführter Voraussetzungen möglich. Die Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz und im Verwaltungsverfahrensgesetz sind insoweit in vollem Umfang deckungsgleich.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Auskunftsrecht machen. Das Recht der Auskunft des Betroffenen über die zu seiner Person gespeicherten Daten ist deutlich verbessert worden. Auch die Sicherheitsbehörden sind nicht mehr — wie nach geltendem Recht — generell von der Pflicht zur Auskunftserteilung ausgenommen. Sie müssen die Ablehnung einer Auskunftserteilung in der Regel begründen. Für die Verfassungsschutzbehörden besteht keine Pflicht zur Begründung, weil die Ausforschung dieser Behörden verhindert werden soll. Wo kein solcher Verdacht besteht, erscheint es nicht ausgeschlossen, im Einzelfall eine Auskunftsverweigerung auch zu begründen.

Insgesamt sehe ich deshalb keine Notwendigkeit, die Konzeption für die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu überprüfen. Die Entwürfe enthalten die Änderungen, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geboten waren, keinesfalls ein Weniger, aber auch nicht ein im Hin-

blick auf Praktikabilität und Transparenz des Datenschutzes sehr problematisches Mehr an Regelungen.

Zum Personalausweis- und Paßgesetz. Der Bundesrat hat am 14. März 1986 mit den Stimmen Niedersachsens der Einführung des fälschungssicheren und maschinenlesbaren Personalausweises und des Europapasses zugestimmt. Damit ist ein Vorhaben zu Ende geführt worden, das noch vor wenigen Jahren von allen Parteien getragen wurde. Die Landesregierung steht zu dieser Entscheidung, auch zur Maschinenlesbarkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, wollen offensichtlich fortfahren zu behaupten, mit der Maschinenlesbarkeit drohe dem Bürger eine unkontrollierte Speicherung seiner Daten in polizeilichen Dateien.

(Matthes [Grüne]: So ist es doch auch!)

Sie verschweigen, daß es gerade das Ziel der jetzt beschlossenen Regelungen ist, die Nutzung der Maschinenlesbarkeit einzugrenzen. Der automatische Lesevorgang darf grundsätzlich nicht mit einer Speicherung in Dateien verbunden werden. Eine solche Verbindung des Lesevorgangs mit einem Speichervorgang steht unter einem eindeutigen Gesetzesvorbehalt.

Es wird nur noch wenige Jahre dauern, dann werden mehr oder weniger alle Schriften und damit auch Personaldokumente, die nicht maschinenlesbar gestaltet sind, automatisch zu lesen sein. So gesehen, bringen die Nutzungsbeschränkungen für die Maschinenlesbarkeit, auch wenn Sie das jetzt nicht wahrhaben wollen, einen erheblichen datenschutzrechtlichen Gewinn.

Die Landesregierung verspricht sich von der Maschinenlesbarkeit nicht nur die Beschleunigung unerläßlicher umfangreicher Personenkontrollen, sondern vor allem auch den Ausschluß von Übertragungsfehlern bei manuellen Lesevorgängen. Beides dient der Bürgerfreundlichkeit. Es soll also nicht mehr kontrolliert werden mit Hilfe der Technik, sondern schneller und mit weniger Fehlern. Dies gilt auch für die Grenzkontrollen, die nicht gänzlich aufgegeben werden können. Ich kann mir z. B. nicht vorstellen, meine Damen und Herren, daß Sie in dem sicherheitsempfindlichen Bereich des Luftverkehrs auf Personenkontrollen verzichten wollen.

Im Zusammenhang mit der maschinenlesbaren Gestaltung des Ausweises und des Passes ist immer wieder gefordert worden, die Absichten des Gesetzgebers zur Nutzung der Maschinenlesbarkeit müßten klar erkennbar sein. Und nun, da

diese Absichten nicht nur erkennbar sind, sondern für den Bereich der Strafverfolgung als Befugnisnorm durch den § 163 d der Strafprozeßordnung Gestalt angenommen haben, ist ständig nur ein „So nicht“, jedoch nichts Konstruktives dazu zu hören. Die klare Entscheidung des Bundesgesetzgebers bedeutet letztlich, daß Daten automatisch gelesener Ausweise und Pässe nur unter denselben Voraussetzungen in Dateien gespeichert werden dürfen wie Daten von Personen, deren Identität anderweitig festgestellt worden ist. Entscheidend ist also nicht eine bestimmte Art des Lesevorgangs, sondern die Zulässigkeit der Speicherung aufgrund einer materiellen Befugnisnorm.

Zur Strafprozeßordnung. Der Vorwurf, die Vorschrift des § 163 d der Strafprozeßordnung bezeichne die zu erhebenden Daten und ihre Verwendung nicht kar genug, geht fehl. Vorgesehen ist nämlich die Speicherung der Daten über die Identität von — aufgrund anderer Vorschriften kontrollierten — Personen; ich wiederhole: über die Identität von Personen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, welche Daten gemeint sind: Es sind diejenigen, die es ermöglichen, im weiteren Verlauf der Ermittlungen die kontrollierten Personen wieder aufzufinden, also Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdaten und die Anschrift.

Der Vorwurf, die Daten könnten völlig unabhängig von der Art und Weise ihrer Erhebung gespeichert und verarbeitet werden, verkennt, daß die Erhebung von Identitätsdaten an Kontrollstellen bereits nach § 111 der Strafprozeßordnung und an der Grenze nach §§ 2, 17 und 19 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz ausdrücklich zugelassen ist. Die Speicherung ist nach der Gesetzesfassung davon abhängig, daß Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß mit Hilfe dieser Speicherung derjenige, der die die Kontrolle rechtfertigende Straftat begangen hat, ergriffen oder die Straftat aufgeklärt werden kann.

Daß die Sorge vor einer Speicherung auf Jahre unbegründet ist, wird klar, wenn man den Absatz 4 des neuen § 163 d richtig liest: Die Speicherung darf die richterlich bestimmte Laufzeit von maximal sechs Monaten um höchstens drei Monate überschreiten.

(Matthes [Grüne]: Wie wollen Sie das sicherstellen?)

Der in dem Entschließungsantrag anklingende Verdacht, die Polizei werde die Zeitgrenze nicht beachten, entbehrt jeglicher Grundlage.

(Matthes [Grüne]: Die Historie spricht eine andere Sprache!)

Dr. Möcklinghoff

Nun, meine Damen und Herren, es wird ja da immer von dem Schlagwort der Schleppnetzfehndung gesprochen.

(Zuruf von den Grünen.)

Der Kollege Claussen, der nah an der See wohnt, hat ja mit Recht darauf hingewiesen, was denn ein Schleppnetz eigentlich so ist. In das Schleppnetz, mit dem man auf Fischfang — das ist in diesem Fall die Jagd auf den Täter — geht, sollen nicht die kleinen Fische hineinkommen, sondern darin sollen nur die dicken Fische bleiben; die anderen gehen von allein wieder hinaus.

(Beifall bei der CDU. — Matthes [Grüne]: Zimmermann läßt grüßen! — Jeder Deutsche ein Fahnder!)

Dann noch ein Wort zu dem Vorwurf, hier werde eine Regelung geschaffen, die — so ähnlich haben Sie das wohl formuliert — unser Volk zu einem Volk der Verdächtigen macht.

(Matthes [Grüne]: Und der Fahnder!)

Meine Damen und Herren, wer gibt Ihnen eigentlich das Recht dazu?

(Glogowski [SPD]: Das habe ich nicht gesagt; ich habe gesagt, dem Bürger werde das Mißtrauen ausgesprochen! — Zuruf von Matthes [Grüne].)

— Sie haben aber auch von einem institutionalisierten Mißtrauen gegenüber dem Bürger gesprochen und davon, daß dies das Volk zu einem Volk der Verdächtigen mache — oder jedenfalls so ähnlich.

Meine Damen und Herren, wie geht es eigentlich bei einer völlig normalen kriminalistischen Vorermittlung zu? — Jeder Kriminalbeamte muß einer Unzahl von Spuren nachgehen, Hunderten von — wie das in der Kriminalsprache heißt — heißen Spuren.

(Matthes [Grüne]: So er welche hat!)

Und wenn es nur um einen Täter geht, dann ist das in der Regel so, daß bei hundert Spuren, die verfolgt werden, 99 falsch sind. Diejenigen, die zunächst verdächtigt worden sind, sind zu Unrecht verdächtigt worden. Wie soll die Kriminalpolizei denn anders vorgehen, als daß sie alle möglichen Spuren verfolgt, bis sie nachher zu dem kommt, der die Tat wirklich begangen hat?

(Matthes [Grüne]: Er verfolgt die Spuren, aber nicht alle, das ist doch ein Unterschied, Herr Minister!)

Die 99, die eine Zeitlang verdächtigt worden sind, werden sich doch in einem Rechtsstaat nicht bedrängt oder bedrückt fühlen, daß eine Zeitlang

das Auge der Kriminalpolizei auf sie gefallen ist, um festzustellen, ob vielleicht sie die Tat verübt haben.

(Trittin [Grüne]: Bei einer konkreten Tat und nicht auf Verdacht!)

Meine Damen und Herren, wer etwas anderes will, der erwartet doch von der Kriminalpolizei, daß sie einen solchen Riecher hat wie unser Polizeischwein Luise, das Heroin einfach durch Witterung sofort und unverwechselbar feststellt, ohne daß überhaupt eine Fehlspur zu verfolgen ist.

(Beifall bei der CDU. — Glogowski [SPD]: Sie wissen es besser, Herr Minister; das ist das Schlimme!)

— Nein, ich weiß genau, was ich sage. — Meine Damen und Herren, die neue Vorschrift des § 163 d läßt entgegen der Ansicht der Antragsverfasser keine Durchbrechung des Zwecks der Datenerhebung oder Speicherung zu. Es ist festgelegt, daß die gespeicherten Daten nur für das Strafverfahren, in dem es zu der Kontrolle gekommen ist, ferner zur Aufklärung anderer Straftaten und schließlich zur Ermittlung von Personen verwendet werden dürfen, die aus Gründen der Strafverfolgung oder Strafvollstreckung durch Fahndung oder Aufenthaltsfeststellung gesucht werden.

Weil immer behauptet wird, die Kompetenzen der Sicherheitsorgane würden erweitert, darf ich hier hinzufügen: Ich habe den Eindruck, daß es hier z. B. zu einer ganz erheblichen Einschränkung der Möglichkeiten des Verfassungsschutzes gekommen ist. Denn wenn zum Beispiel bei dieser Fahndung festgestellt wird, daß Spionagetätigkeit vorliegt, dann dürfen diese Daten nicht an den Verfassungsschutz weitergegeben werden, obwohl es doch die ursprüngliche Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, Spionagetätigkeit aufzudecken. Ich meine, hier ist es zu einer Einschränkung gekommen, die der Sache im Grunde nicht gerecht wird.

Daß der Bundesgesetzgeber zunächst nur in einem Teilbereich der Strafprozeßordnung den Erwägungen des Volkszählungsurteils Rechnung getragen hat, beruht auf dem engen Zusammenhang zwischen diesem Teilbereich und dem ohnehin zu regelnden Ausweisrecht sowie auf der Forderung nach einer möglichst raschen Erfüllung der datenschutzrechtlichen Forderungen. Aus der Teilregelung ist keineswegs abzuleiten, daß eine umfassende Überprüfung der Strafprozeßordnung unterbleiben soll oder gar unterbleiben wird. Das Gegenteil ist richtig. Die Landesjustiz-

verwaltungen erörtern bereits entsprechende Vorschläge. In diese Diskussion kann der neue § 163 d der Strafprozeßordnung einbezogen werden, wenn Erfahrungen im Umgang mit dieser neuen Vorschrift vorliegen. Ich habe schon bei einer Diskussion, die vor längerer Zeit hier stattgefunden hat, gesagt, wie notwendig die ergänzende Änderung der Strafprozeßordnung ist. Aber man sollte sich keinen Illusionen darüber hingeben — — —

(Fischer [Buxtehue] [FDP]: Anträge Ihrer Landesregierung sind noch nicht eingebracht!)

— Lieber Herr Kollege Fischer, wir haben einen so tüchtigen Bundesjustizminister Ihrer Partei, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wenn ich diesem nun noch sagen müßte, welche Änderungen er in der Strafprozeßordnung durchzuführen hat.

(Beifall bei der CDU.)

— Das muß ja auch einmal sein. — Meine Damen und Herren, zum Straßenverkehrsgesetz, also zu ZEVIS. Die Landesregierung findet es erfreulich, daß auch die SPD-Fraktion von der grundsätzlichen Notwendigkeit der Einführung eines zentralen Verkehrsinformationssystems überzeugt ist. Anders als aus der Sicht der SPD-Fraktion sind die Gründe, die über den unmittelbaren Registerzweck hinaus zum Datenabruf berechtigen, nämlich die Gefahrenabwehr und die Verfolgung von Straftaten — daran besteht ein dringendes öffentliches Interesse —, ausreichend und sicher geregelt. Zudem sind überprüfbare Protokollierungen über Abrufe vorgesehen. Diese Aufzeichnungen wiederum unterliegen aus Gründen des Datenschutzes einer strikten Zweckbindung.

Zur P-Anfrage. Das sind Abrufe unter Verwendung von Halterdaten. In der überwiegenden Zahl der Fälle liegen sie im Rahmen des Registerzwecks. Sie werden also zur Identifizierung von Haltern und Fahrzeugen durchgeführt, zum Beispiel zur Aufklärung einer Unfallflucht. Die P-Anfrage ist in bestimmten Fällen aber auch zur Gefahrenabwehr notwendig, etwa zur Unterbindung einer Trunkenheitsfahrt — ich betone: zur Unterbindung einer Trunkenheitsfahrt —, zur Fahndung nach entwichenen gewalttätigen Strafgefangenen, die das Kraftfahrzeug einer mitgenommenen Geisel benutzen. Für P-Anfragen sind umfassende Protokollierungen vorgesehen. Diejenigen, die immer wieder sagen, wir müßten doch die Inanspruchnahme von Daten protokollieren — wir wollen das ja auch —, müssen gleichzeitig in Kauf nehmen, daß die neue

Sammlung von protokollierten Daten auch wiederum eine datenschutzrechtliche Relevanz hat. Auch da muß man sehen, in welchem Spannungsfeld wir uns hier befinden.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

Die präzisen und engen Regelungen zur Inanspruchnahme von On-line-Auskünften entkräften den Vorwurf der Errichtung eines nicht angestrebten sogenannten Bundesadreßregisters.

Nun zum Bundesverfassungsschutzgesetz. Vorausschickend möchte ich auf die Ausführungen in der Antwort auf die Große Anfrage der FDP hinweisen. Die Forderungen des Entschließungsantrages der SPD zum Bundesverfassungsschutzgesetz gehen leider in einem erheblichen Umfang von unrichtigen Annahmen aus. Sie ziehen deshalb unbegründete Folgerungen und würden bei einer Realisierung zu Konsequenzen führen, die nicht mehr Datenschutz, sondern ein deutliches Weniger und darüber hinaus zusätzlichen Sicherheitsverlust bedeuten würden. Ich bin zwar der Auffassung, daß Sie das sicherlich nicht bewußt gewollt haben. Aber da sieht man einmal, zu welchen Konsequenzen es führen kann, wenn da so ein Gegenwurf aus der Hüfte kommt.

Lassen sie mich bitte diese deutliche Kritik mit einigen Beispielen belegen. Es wird gefordert, daß der Verfassungsschutz seine Anfragen bei anderen Stellen grundsätzlich begründen müßte, damit die ersuchte Stelle die Plausibilität der Anfrage prüfen kann. Würde das so vorgesehen, so müßte der Verfassungsschutz zumindest in Umrissen darlegen, welcher Verdacht oder welcher Anlaß seiner Anfrage zugrunde liegt. Dann könnte der Verfassungsschutz auch schon öffentlich erklären, daß er gegen Herrn X zum Beispiel wegen eines Spionageverdachts ermittelt.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

— Das wollen Sie! Sie wollen ja den Verfassungsschutz in Gänze abschaffen. Insofern ist es logisch, daß Sie sagen, wir sollten auch öffentlich alles sagen, was wir tun, dann bräuchten wir auch keinen Verfassungsschutz mehr!

Vor allem aber führt eine solche Begründung schlicht dazu, daß es bei der ersuchten Stelle aktenkundig wird, daß und warum sich der Verfassungsschutz für einen bestimmten Bürger interessiert. Ich bin sicher, daß der Datenschutzbeauftragte gegen diese Forderung entschieden Protest einlegen würde.

Ein anderes Beispiel: Im Entschließungsantrag werden Überprüfungs- und Lösungsfristen für gespeicherte Informationen gefordert. Die Erfor-

Dr. Möcklinghoff

derlichkeit einer Speicherung soll regelmäßig überprüft werden. Man meint, daß hier ein Regelungsdefizit bestehe. Das Gegenteil ist der Fall! In § 13 ist exakt vorgesehen, daß bei der Einzel-fallbearbeitung — also noch öfter, als es der Entschließungsantrag vorsieht — und in regelmäßigen Abständen die Erforderlichkeit einer Speicherung zu prüfen ist. In § 14 ist ausdrücklich vorgesehen, daß für jede Datei Überprüfungsfristen und Speicherdauer der Informationen festzulegen sind. Überprüfungsfristen und Speicherdauer etwa in das Gesetz aufzunehmen wird auch der Entschließungsantrag ernsthaft nicht fordern können. Es wird wohl niemand die Meinung vertreten, daß Spionen eine öffentliche Zusage gemacht wird, nach welchem Zeitraum sie ihre Tätigkeit risikolos fortsetzen können. — Herr Matthes, das wollen Sie doch auch nicht.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

Der Entschließungsantrag fordert den Schutz empfindlicher medizinischer und sozialer Daten und erweckt damit wiederum den Eindruck, daß er hier für mehr Persönlichkeitsschutz sorgt. In § 8 Abs. 3 ist ausdrücklich vorgesehen, daß keine Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden dürfen, wenn besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen — wie sie im Sozialgesetzbuch beispielsweise im Hinblick auf Übermittlungen an den Verfassungsschutz ausdrücklich vorgesehen sind — entgegenstehen.

Der Entschließungsantrag hält es für rechtsstaatlich nicht hinnehmbar, daß auch Ehegatten oder sonstige Lebenspartner in eine Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Hier muß ich allerdings fragen, wie es mit der gemeinsamen Verantwortung für die Wahrung elementarer Sicherheitsbelange und mit der Erinnerung bestellt ist. Immer wieder und auch zu Zeiten der sozial-liberalen Koalition in Bonn sind Spionagefälle aufgedeckt worden, in denen Agenten durch sogenannte nachrichtendienstliche Ehen Kontakte zu wichtigsten Geheimnisträgerinnen gewonnen hatten. Sollte das alles vergessen sein?

Der Entschließungsantrag kritisiert eine angebliche „Speicherung“ unverdächtigter Demokraten. Ich kritisiere Ihre Wortwahl: Wir speichern keine Bürger, höchstens Daten über Bürger. Es werden auch keine Daten über unverdächtige Bürger ohne zwingenden Anlaß gespeichert. Die Tatsache, daß ein künftiger Geheimnisträger die Sicherheitsüberprüfung überstanden hat, wird allerdings gespeichert — zu seinen Gunsten, um ihm eine Wiederholung zu ersparen. Darum geht es.

Lassen Sie mich hier abbrechen. Ich versichere Ihnen, daß ich jede einzelne Anmerkung zum Bundesverfassungsschutzgesetz ähnlich kritisch bewerten kann. Nur eine in dem Entschließungsantrag an den Anfang gesetzte Behauptung soll noch ausdrücklich zurückgewiesen werden. In dem Entschließungsantrag wird davon ausgegangen, daß das Bundesverfassungsschutzgesetz dem Bundesamt zusätzliche Befugnisse verleiht. Das Gegenteil ist richtig. Der Gesetzentwurf richtet die Erhebung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz strikt am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit aus und präzisiert die Informationserhebung klar und genau. So waren die Verfassungsschutzbehörden schon bisher vorgegangen; der Gesetzentwurf legt diese einschränkende Praxis jetzt nur noch fest. Von einer Ausdehnung oder Erweiterung der Befugnisse kann deshalb keine Rede sein.

Lassen sie mich zum MAD-Gesetz übergehen. Der Entwurf enthält unter anderem eine rechtsstaatlich begrüßenswerte Klarstellung für Fälle, in denen es zu Überschneidungen zwischen Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst kommen kann. Wenn sich ein Spionageverdacht gegen einen Bundeswehrangehörigen auf dessen Frau erweitert, muß es unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen möglich sein, daß der MAD hier die Ermittlungen weiterführt. Ich kann mir kaum vorstellen, daß die Verfasser des Entschließungsantrages hier ernsthaft ein Nebeneinander der Tätigkeit von zwei verschiedenen Nachrichtendiensten anstreben.

Nun zum Zusammenarbeitsgesetz. Ich darf hier an meine einleitenden Ausführungen und an die schriftliche Antwort anschließen. Die Ausführungen in dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zum Zusammenarbeitsgesetz lassen — und da möchte ich einmal Ihre eigenen Worte gebrauchen — „in erschreckender Weise“ die tatsächlichen und rechtlichen Zusammenhänge außer Betracht, die zum Entwurf dieses Gesetzes geführt haben. Es war und ist eine Grundforderung des Volkszählungsurteils, die Informationserhebung über den Bürger einzugrenzen und dem Bürger diese Erhebungen und die Informationswege zwischen den verschiedenen Behörden durchsichtig zu machen. Jetzt werden im Bereich der Sicherheit — übrigens zunächst im wesentlichen nur hier; ich wage nicht an die Flut von Gesetzen zu denken, die uns noch in anderen Bereichen bevorstehen — die notwendigen Informationswege aufgezeigt und gesetzlich präzise geregelt.

Schon wird die rote Karte der Verfassungswidrigkeit gezogen — Herr Herbst hat gestern zu Recht

darauf hingewiesen, daß wir mit dem Wort „Verfassungswidrigkeit“ zurückhaltend sein sollten; heute ist beinahe in jedem Urteil auch der Zivilgerichtsbarkeit von Verfassungswidrigkeit die Rede, ohne daß zunächst einmal auf die konkreten Gesetzesverstöße hingewiesen wird; nicht alles, was gegen Gesetze verstößt, ist schon verfassungswidrig — und mit massiver Kritik die Gefahr eines „Stahlnetzes“ heraufbeschworen. Diese Gefahr besteht aber nicht, vor allem nicht, wenn man berücksichtigt, daß das Grundgesetz die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowohl in Angelegenheiten der Kriminalpolizei als auch in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes ausdrücklich fordert.

Das Gesetz bringt auch nicht, wie häufig — und nicht nur in dem hier vorliegenden Entschließungsantrag — behauptet wird, ein Mehr oder gar ein verfassungswidriges Zuviel an Zusammenarbeit. Das Gesetz stellt klare und präzise Regelungen auf und schränkt die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden zum Teil erheblich ein.

Ich bekenne hier frei, daß meine Sicherheitsexperten zum Teil besorgte Hinweise gegeben haben, mehrere Regelungen liefen Gefahr, den notwendigen Schutz der Sicherheit unseres Gemeinwesens zu tangieren. Wir werden im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens diese Frage sicherlich noch einmal zu erörtern haben. Ich meine jedoch, daß diese weite Berücksichtigung der Individualinteressen noch vertretbar ist und zu einem Optimum an Datenschutz beiträgt. Die Behauptung, das Zusammenarbeitsgesetz sei eine Vorstufe zur Geheimpolizei oder enthalte verfassungswidrige Vermischungen zwischen der Tätigkeit verschiedener Sicherheitsbehörden, ist völlig unbegründet.

Sie fragen, was „Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ sind und nehmen damit auf § 1 Abs. 1 des Zusammenarbeitsgesetzes Bezug. Es ist richtig, daß diese Formulierung in Satz 1 auftaucht, die Erläuterung folgt sofort in Satz 2. Auch die Abgrenzung zu den „Angelegenheiten des Staatsschutzes“, die von den Verfassern vermißt wird, ist vorhanden. Sie folgt in Satz 3 der Vorschrift.

Sie fordern, daß die Polizei nur solche „Zufallsfunde“ an den Verfassungsschutz weitergeben darf, die sie selbst zur eigenen Aufgabenerfüllung erheben und speichern darf. Gemeint ist eine Vorschrift, die — übrigens unter erschwerten Voraussetzungen — eine Weiterleitung solcher Zufallsfunde von der Polizei an den Verfassungsschutz erlaubt, zum Beispiel die Mitgliederlisten

einer neonazistischen Organisation oder Erkenntnisse über Ort und Zeit der nächsten Versammlung einer solchen Gruppierung. Solchen Hinweisen nachzugehen ist Aufgabe des Verfassungsschutzes. Hier setzt seine vom Grundgesetz vorgesehene Pflicht ein, allen gegen den Bestand und die Sicherheit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichteten Bestrebungen rechtzeitig auf die Spur zu kommen. Soll das wirklich in Zukunft nicht mehr möglich sein?

An den Erfordernissen einer wirksamen, vom Grundgesetz ausdrücklich vorgeschriebenen Aufklärung des Extremismus geht auch die Forderung vorbei, daß die Polizei als Strafverfolgungsbehörde nur Erkenntnisse aus abgeschlossenen Ermittlungsverfahren an die Verfassungsschutzbehörden weiterleiten darf. Dies würde bedeuten: Keine Unterrichtung des Verfassungsschutzes über noch nicht näher aufgeklärte Mord-, Sprengstoff- oder Brandanschläge mit mußmaßlich extremistischem Hintergrund, keine Unterrichtung über Verwüstungen und Schmierereien von Neonazis, keine Unterrichtung über Anfangsverdachte gegen Spione, keine Unterrichtung des Verfassungsschutzes über konspirative Verabredungen extremistischer Ausländergruppen und anderes mehr.

Ich habe Verständnis dafür, daß sich die SPD-Fraktion aufgrund der politischen Absprachen zwischen allen SPD-regierten Ländern — ich weiß das natürlich inzwischen — und auch im Hinblick auf den nahenden Wahltermin zu diesem Entschließungsantrag veranlaßt sah.

Ich möchte noch eins hinzufügen, was ich auch im Bundesrat gesagt habe: Wir haben im Bereich der inneren Sicherheit zu den Kollegen auch der anderen Couleur eigentlich immer einen guten Kontakt gehabt. Ich lege großen Wert darauf — auch das habe ich im Bundesrat gesagt —, diesen Kontakt weiter zu halten, weil die zentralen Fragen der inneren Sicherheit nicht der zufallsbedingten Koalition ausgeliefert sein dürfen. Diese Zusammenarbeit beginnt Risse zu bekommen. Ich habe darüber auch mit meinen Kollegen der anderen Seite gesprochen. Wir werden uns darüber noch manches Mal ernsthaft unterhalten müssen. Man sollte zentrale Fragen des Schutzes der Bürger und des Staates wirklich nicht in die Nähe von Wahlkampfaußagen tragen und vor allen Dingen nicht mit der Angst der Bürger spielen! Wenn die Angst der Bürger mobilisiert wird, dann ist das in der Tat ein Mißbrauch der Bürger. Davor möchte ich gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über diese Gesetze ernsthaft warnen.

Dr. Möcklinghoff

Trotz dieser Prämisse bin ich dankbar, daß Sie mir durch den Entschließungsantrag und die Große Anfrage Gelegenheit gegeben haben, noch einmal dazulegen, wie gut und sicher die Argumente sind, aus denen die Landesregierung ihre Unterstützung für die in Bonn erarbeiteten Regelungen ableitet.

Nun noch ein versöhnliches Wort zum Schluß. Ich habe mich sehr gefreut, daß Sie gleich am Anfang der Begründung zu Ihrem Entschließungsantrag den Einsatz der automatischen Datenverarbeitung für die Arbeit der Sicherheitsbehörden ausdrücklich bejahen und unterstützen. Das ist ein Ansatz, auf dem man aufbauen kann, wenn der Pulverdampf der aktuellen politischen Auseinandersetzung verzogen ist.

Wir werden uns — das ist wieder an Herrn Fischer gerichtet — in der neuen Legislaturperiode natürlich unverzüglich mit dem Polizeigesetz auseinandersetzen. Dann werden wir ja feststellen, ob dieses Polizeigesetz über das hinausgeht, was hier und dort befürchtet wird. Vorhin wurde vor allen Dingen von vorsorgenden Maßnahmen der Polizei gesprochen. Es handelt sich ja bei diesen Maßnahmen z. B. um solche, daß man die Bürger, die vor einem Deich wohnen, vorsorglich registriert, um der Polizei die Möglichkeit zu geben, sie im Falle von Hochwasser vorzeitig zu informieren, zu warnen und gegebenenfalls auch herauszuholen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand unter uns diese vorsorgende Maßnahme der Polizei als einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bürger betrachtet. Es ist eine Hilfe für die Bürger. Als solche ist sie auch gemeint. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort hat für die Fraktion der Grünen der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich danke Ihnen für die ausführliche Unterrichtung des Hauses. Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß zum einen Quantität nicht immer Qualität ist.

(Dr. Remmers [CDU]: Gute Erkenntnis!)

Zum anderen besteht in diesem Hause ein Dissens offensichtlich nicht nur darüber, in welche Richtung man bestimmte Fakten bewerten soll, sondern der Dissens scheint schon einfach in dem Punkt zu liegen, wie man überhaupt lesen soll, was in den vorliegenden und jedermann — und

jeder Frau — zugänglichen Gesetzentwürfen drinsteht. Einen Großteil Ihrer Ausführungen habe ich in den Entwürfen so nicht wiederfinden können. Ich komme nahher noch einmal darauf zu sprechen.

(Dierkes [CDU]: Das ist nur subjektiv bedingt!)

Ich will zunächst betonen, daß wir den Antrag der SPD — jedoch nicht die Begründung zu diesem Antrag — ausdrücklich begrüßen. Wir werden diese Resolution, die auf die Ablehnung der Sicherheitsgesetze zielt, unterstützen.

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Siehste, da seid ihr euch wieder ein Stück nähergekommen!)

Die Gesamtheit dieser Gesetze kehrt die Grundsätze des Datenschutzes um. Sie erklären den Bürger kollektiv zum Sicherheitsrisiko für den Staat.

(Zustimmung von Matthes [Grüne].)

Sie sind, wie es mein Kollege Ströbele im Bundestag formulierte, Notstandsgesetze für den alltäglichen Gebrauch. Wir stimmen dem Antrag der SPD zu, auch wenn wir um die historische Verantwortung der SPD für diese Gesetze mit wissen. Vieles von dem, zu dem das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dafür fehle die Rechtsgrundlage, ist ja in Zeiten der sozial-liberalen Koalition entstanden. Es ist auch peinlich zu beobachten, wie der hessische Staatssekretär von Schöler heute im Bundesrat der CDU die Legalisierung einer Praxis vorwirft, die er selber in seiner Zeit im Bundesinnenministerium entwickelt hat. Ich nenne die Rasterfahndung als Beispiel.

(Beifall bei den Grünen und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, auch in diesem Hause sei gesagt: Es ist doppelzünftig, wie im Antrag der SPD samt Begründung zwar scharf und zutreffend das Zusammenarbeitsgesetz kritisiert wird, aber kein Wort auf die vorliegenden Musterentwürfe für ein bundeseinheitliches Polizeigesetz verwendet wird, wohl wissend, daß der erste und entscheidende Musterentwurf unter Federführung des sozialdemokratischen Innenministers von Nordrhein-Westfalen entstanden ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich will mich im wesentlichen auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion und auf die Antwort des Innenministers darauf konzentrieren. Die FDP hat sich einmal als das liberale Gewissen der Nation verstanden.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Sie ist es, Herr Trittin!)

Nun drückt sie im Bund ein Gesetzpaket durch, das dem Geist des von Ihnen selbst so zutreffend beschriebenen Gruselkabinetts von Zimmermann und Spranger voll entspricht. Ich habe — um im Bild zu bleiben — den Eindruck, daß Sie der blaugelbe Papagei auf dem Buckel des schwarzen Mannes sind.

(Beifall bei den Grünen. — Frau Schneider [FDP]: Um Gottes willen!)

Der Herr Innenminister hat die Große Anfrage hier genutzt, um in mündlicher und schriftlicher Form noch einmal in aller Deutlichkeit seine Nibelungentreue zu diesem Gesetzespaket zu unterstreichen. Die FDP hat mit ihrer Großen Anfrage, deren Intention meines Erachtens in vielen Punkten zu unterschreiben ist, zugleich für den Innenminister die Gliederung für die neueste Ausgabe der Zeitschrift „Unsere Sicherheit“ geliefert, in der der Genosse Verfassungsschutzchef Frisch diese Gesetze dem Parlament und der Öffentlichkeit nahzubringen versucht.

Beginnen wir am Ende der Antwort auf die Große Anfrage. Der Minister hat gesagt, es treffe nicht zu, daß diese Gesetze nur die bisherige Praxis legalisierten, tatsächlich fänden auch Einschränkungen der Praxis statt. Was aber heißt dieser Satz vor dem Hintergrund eines erkannten Regelungsbedarfs und vor dem Hintergrund der Tatsache, daß weite Teile der Praxis — so das Bundesverfassungsgericht — ohne Rechtsgrundlage sind?

(Zustimmung bei den Grünen.)

Dieser Satz heißt nichts anderes, als daß bisher ohne Rechtsgrundlage gearbeitet wurde und daß nun diese Handlungsweise in gewisser Weise, ein ganz klein bißchen, eingeschränkt, der große Teil davon aber auf gesetzlichem Wege legalisiert werden soll.

(Zustimmung bei den Grünen. — Matthes [Grüne]: Das hat hier Tradition!)

Es kommt aber noch schlimmer. Bestimmte Sachen werden nach diesen Gesetzen wieder erlaubt sein: Meldungen von Reisenden durch den BGS an die diversen Geheimdienste — vom Innenminister Baum untersagt, vom FDP-Abgeordneten Baum heute wieder legalisiert. Der Lauschangriff des MAD auf Herrn Traube, damals ein Skandal — diesen Skandal wird es nicht mehr geben, weil dieser Skandal dann kein Skandal mehr, sondern legal sein wird, weil die Gesetze ausdrücklich darauf verzichtet haben, festzulegen, was denn in diesem Zusammenhang nachrichtendienstliche Mittel sind.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Dort, wo das Bundesverfassungsgericht den Grundsatz der Zweckgebundenheit für die Datenweitergabe eingeführt hat, behelfen sich diese Gesetze mit einem neuen Begriff, nämlich mit dem Begriff der Zweckvereinbarkeit. Das ist natürlich etwas ganz anderes. Unter verbalem Bezug auf das Urteil zum Volkszählungsgesetz — was Sie, Herr Minister, heute wieder vorgeführt haben — findet meines Erachtens nichts anderes statt als die komplette Aushöhlung dieses Urteils. Wir erleben, wie es die Zeitschrift „CILIP“ zu Recht schreibt, eine Vorwärtsverrechtlichung zugunsten exekutivischer Belange.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Dies gilt auch und besonders für die bisher bekanntgewordenen Musterentwürfe für ein einheitliches Polizeigesetz. Da wird — der Minister hat den Punkt angesprochen — im ersten Paragraphen immer noch von den zwei klassischen Bereichen polizeilicher Tätigkeit gesprochen, nämlich Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung. Aber nur ein Paragraph später wird die neue Begrifflichkeit der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der vorbeugenden Gefahrenvorsorge eingeführt. Bei dieser Begrifflichkeit — das läßt sich auch nicht mit irgendwelchen Deichstors und ähnlichem Kram veralbern, daß man etwa solche Sendungen macht wie „Der siebte Sinn“ —

(Dr. Remmers [CDU]: Sollen die Leute ertrinken, oder was?)

wird dann auf eine völlig neue Dimension polizeilicher Tätigkeit abgehoben. Deichfragen, Herr Remmers, können sie im Gesetz abschließend regeln, indem Sie diese Sachen aufführen. Künftig wird hier eine Generalklausel geschaffen,

(Dr. Remmers [CDU]: Sie wollen immer alles gesetzlich regeln!)

wonach die Polizei im Unterschied zu jetzt ohne Anhaltspunkte und ohne konkreten Tatverdacht aus eigenem Antrieb heraus tätig werden kann, und zwar nicht nur tätig werden kann, sondern sie kann Daten sammeln und auch speichern. Eine einschränkende Regelung in diesem Bereich findet sich ausdrücklich nicht.

(Minister Dr. Möcklinghoff: Das wissen Sie doch noch gar nicht!)

Der Minister schreibt in seiner Antwort — Herr Minister, ich zitiere Sie jetzt —, durch dezidierte gesetzliche Datenschutzregelungen

(Minister Dr. Möcklinghoff: Ich wollte auch mal einen Zwischenruf machen!)

Trittin

— machen Sie ruhig! — könne ein bürokratisches Regelwerk entstehen, das der Forderung nach Normenklarheit nicht mehr gerecht werde. So unser Minister.

(Matthes [Grüne]: Das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen!)

Das heißt, ein Regelwerk verhindert Normenklarheit. Mit anderen Worten: Die Norm, die sich der Herr Minister wünscht, ist völlig eindeutig. Die Polizei soll möglichst alles dürfen.

(Beifall bei den Grünen.)

Der Höhepunkt bei diesem Gesetzespaket, zu dem meines Erachtens auch die Musterentwürfe gehören, ist aber in der Tat das Zusammenarbeitsgesetz. Dieses Zusammenarbeitsgesetz schafft etwas, was von der Verfassung und von den Gründungsvätern der Bundesrepublik ja ausdrücklich nicht gewollt worden ist: Es installiert faktisch eine neue zentralisierte Staatspolizei, die deswegen natürlich keine geheime ist, weil eben auch die uniformierten Polizeieinheiten daran beteiligt werden.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort eine ganz eigenartige Interpretation, wie ich finde, dieses Polizeirundbriefs der Alliierten vorgelegt, der ja die Trennung von polizei- und geheimdienstlicher Tätigkeit festgeschrieben hat. Sie haben gesagt, dieser Brief sei nur zu verstehen als einseitige Bindung des Verfassungsschutzes. Er stelle ein Verbot für Geheimdienste dar, polizeilich tätig zu werden. Er sei aber nicht so zu verstehen, daß es ein Verbot für die Polizei gebe, geheimdienstlich tätig zu werden. Ich sage Ihnen dazu: Diese Auffassung ist ebenso neu wie abenteuerlich und unlogisch. Sie schreiben, man könne aus dem Polizeibrief keine strikte informationelle Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz mit verfassungsrechtlichem Rang herleiten.

Ich möchte hier einmal ein Zitat anbringen; denn vor dem Hintergrund der neuen Techniken gerade im Bereich der Informationsarbeit wird nämlich das Verbot der organisatorischen Anbindung von Verfassungsschutz an Polizei obsolet. Der Herr Löwenich aus dem Bundesministerium des Innern hat hierzu 1979 gesagt, immerhin wäre bei einem systematischen Informationsgewinnungsverbund Polizei/Verfassungsschutz ein Element des vom Grundgesetz abgelehnten Gestapo-Systems, nämlich die alle Bereiche erfassende und zugleich die Möglichkeit zentraler Auswertung nutzende Informationsgewinnung, erhalten.

(Beifall bei den Grünen.)

So weit ein Regierungsoffizieller, der es meines

Erachtens wissen muß. Genau dieser Informationsgewinnungsverbund soll durch das Zusammenarbeitsgesetz hergestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Sicherlich führen diese Gesetze in ihrer Gesamtheit noch nicht oder auch nicht in den totalen Polizeistaat. Sie zielen meines Erachtens aber auf so etwas wie den präventiven Überwachungsstaat, und auch der ist mit unserer Demokratie so nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Fischer für die Fraktion der FDP.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Glogowski, ich muß kurz auf Ihre Ausführungen zurückkommen. Wenn Sie haben glauben machen wollen bzw. geglaubt haben, festzustellen zu müssen, die FDP habe ein schlechtes Gewissen oder sie sei ein liberales Feigenblatt,

(Beifall bei der FDP)

dann, glaube ich, verkennen Sie völlig die Lage. Wir haben ein hervorragendes Gewissen, weil wir, nämlich meine Freunde in Bonn, dafür gesorgt haben, daß die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts in den verabschiedeten Gesetzen berücksichtigt worden sind.

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Glogowski [SPD].)

Dabei handelt es sich um zwei Gesetze, Herr Glogowski, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Es ist doch bezeichnend, daß Sie sich mit diesen beiden Gesetzen inhaltlich nicht auseinandergesetzt haben. Bei dem, was Sie in Ihrem Antrag zu § 163 d der Strafprozeßordnung aussagen, kann man doch nur feststellen: Offensichtlich ist Ihnen der beschlossene Gesetzestext nicht bekannt, weil Sie sonst nicht hätten behaupten können, hier wäre der Grundsatz der Zweckbindung nicht beachtet worden. Dieser Grundsatz ist gerade in dem verabschiedeten Text des § 163 d streng beachtet worden. Danach dürfen nämlich die Daten nur zum Zwecke der Strafverfolgung gesammelt werden. Dieses ist ausdrücklich formuliert worden.

Ich gebe Ihnen vielleicht in einem Punkt recht, nämlich darin, daß die letzten Tage in Bonn etwas hektisch waren.

(Fruck [Grüne]: Gott sei Dank!)

Bloß, wenn sie nicht so hektisch gewesen wären, dann hätten Sie doch gar keinen Grund zur Kritik mehr gehabt, weil Sie sich mit diesen Gesetzen inhaltlich nicht auseinandergesetzt haben. Dieses muß in aller Deutlichkeit unterstrichen werden.

(Beifall bei der FDP.)

Es handelt sich nicht um ein Paket der Sicherheitsgesetze, es ist vielmehr ein Bündel von Gesetzen. Daß es kein Paket ist, sehen Sie daran, daß zwei Gesetze vorab verabschiedet worden sind, während sich die anderen im Gesetzgebungsverfahren befinden; sie sind von den Fraktionen eingebracht worden, und das hier umstrittene Zusammenarbeitsgesetz ist von der Bundesregierung im Bundesrat eingebracht worden, es ist aber noch nicht weiter. — Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen! Von Geheimverhandlungen der Koalitionsfraktionen kann doch überhaupt keine Rede sein. Dieses trifft für die Novellierung der Polizeigesetze für die Innenminister der Länder zu, zu denen auch Ihre Genossen gehören. Sehen Sie sich doch einmal an, was zwischenzeitlich in Hamburg passiert ist! Ihr Genosse Innensenator hat dort den Versuch gemacht, ein Polizeigesetz einzubringen. Sehen sie sich einmal die Kritik an! Sehen Sie sich einmal an, was daraus geworden ist! — Oder sehen Sie sich einmal den untauglichen Versuch in Hessen an! Dort ist der Gesetzentwurf noch nicht einmal in das Parlament eingebracht worden. Dort ist er an Ihrem Koalitionspartner, nämlich den Grünen im Hessischen Landtag, gescheitert.

(Fruck [Grüne]: Gott sei Dank! — Glogowski [SPD]: Das spricht aber nicht gegen das Gesetz!)

— Nun, wenn Sie das sogar gut finden,

(Glogowski [SPD]: Nein, ich habe nur gesagt: Das spricht aber nicht gegen das Gesetz!)

dann kann man dem Bürger nur sagen, was wir erwarten müßten, wenn das eintreten würde, was Sie hier prophezeit haben.

(Beifall bei der FDP.)

Ich denke, Herr Glogowski, Ihre Argumentation spricht nur dafür, daß die SPD in diesem Bereich und in diesem Landtag Verantwortung nicht übernehmen kann.

(Beifall bei der FDP. — Dr. Hruska [FDP]: Nicht übernehmen darf!)

— Völlig richtig, Herr Dr. Hruska. Nicht übernehmen darf, weil sich nämlich dann das wieder-

holen würde, was wir jetzt in Hessen zur Genüge erleben, insbesondere im Innenbereich.

(Matthes [Grüne]: Gott sei Dank, kann man nur sagen!)

Meine Damen und Herren, der Herr Innenminister hat hier wiederholt, was in der schriftlichen Antwort dargestellt ist, nämlich die sogenannte Führungsrolle des Bundes. Damit müssen wir uns wohl einmal intensiv auseinandersetzen. Wir beklagen uns immer wieder über die zurückgehenden Kompetenzen der Länder. Herr Innenminister, wenn das wirklich Ihre Position ist, dann verzichten Sie im Bereich des Polizeigesetzes auf Kompetenzen, und das kann dieser Landtag doch wohl geschlossen so nicht hinnehmen.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

Wir fordern Sie deshalb nochmals auf: Legen sie diese Entwürfe auf den Tisch! Lassen Sie uns diese Entwürfe doch gemeinsam diskutieren! Dann werden wir auch zu besseren Ergebnissen kommen. Wenn Sie angekündigt haben — das stimmt mich etwas hoffnungsfroh —, in der nächsten Legislaturperiode würden Sie damit überkommen, dann ist es das Eingeständnis, daß sie nicht in der Lage sind, selbst etwas vorzulegen. Wir werden unseren Beitrag dann einbringen. Dann werden wir gemeinsam — ich bin sicher, der Wähler wird uns dazu den Auftrag geben — ein liberales Polizeigesetz in diesem Landtag verabschieden. — Danke schön.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Herbst für die Fraktion der CDU.

Herbst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion möchte ich in zwei Abschnitten sowohl zur Großen Anfrage der FDP-Fraktion als auch zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Stellung nehmen.

(Jahn [CDU]: Vor allen Dingen zu den Ausführungen von Glogowski!)

— Auch dazu, Herr Kollege Jahn. Ich werde mich bemühen, auch auf die Beiträge der Kollegen einzugehen.

Zur Großen Anfrage. Das Bundesverfassungsgericht, meine Damen und Herren, hat in dem Urteil zum Volkszählungsgesetz aufgrund des Systems der grundgesetzlich gesicherten Persönlichkeitsrechte und aus der Notwendigkeit heraus,

Herbst

die technische und die technologische Entwicklung bei der Erfassung, der Speicherung und der Weitergabe von Daten voranzutreiben, ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung entwickelt. Dieser Zusammenklang hat das Bundesverfassungsgericht veranlaßt, von dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu sprechen.

Meine Damen und Herren, es trifft allerdings nicht zu, daß das Bundesverfassungsgericht mit Schlagworten hausieren gegangen ist. Ich habe den Eindruck, daß die Debatte über das Recht der informationellen Selbstbestimmung inzwischen gewissermaßen zum Teil zu einem billigen Jakob wird. Herr Kollege Fischer, ich habe in diesem Zusammenhang den Eindruck, daß die FDP-Landtagsfraktion in Niedersachsen auf die Formulierung der Großen Anfrage nicht viel Geist verwendet hat; denn sie hat die Große Anfrage von der Großen Anfrage der FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus Wort für Wort abgeschrieben.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Nein, wir haben sie gemeinsam in allen Landesparlamenten eingebracht! Da sehen Sie, wie wir zusammenarbeiten in Bund und Ländern! — Jahn [CDU]: Das Ganze hat also zehn Minuten gedauert? — Weitere Zurufe.)

— So ist es. Sie haben nichts anderes getan, als das Wort für Wort zu übernehmen. Ich darf das hier wohl einmal kritisch anmerken. Sie stellen sich hier mit einem liberalen Anspruch ziemlich vollmundig hin und haben bei der Formulierung dieser Großen Anfrage so gut wie keine eigene geistige Leistung erbracht.

(Beifall bei der CDU. — Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das ist doch unerhört, was Sie da sagen! Sie wissen es doch gar nicht! Sie müssen sich besser erkundigen! Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden! — Weitere Zurufe. — Unruhe.)

— Herr Fischer, wenn man Ihnen einmal so platt die Wahrheit sagt, dann tut es Ihnen weh, und Sie schreien auf. Das ändert aber nichts daran, daß es so ist.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden!)

— Ich weiß durchaus, wovon ich rede. Sie können auch durch Ihre Zwischenrufe nicht davon ablenken.

Meine Damen und Herren, ich nehme das dahinterstehende sachliche Thema — im Grunde ist es ja ein ganzes Bündel von Themen — durchaus ernst. Das Thema ist ja auch nicht so einfach zu beantworten, so daß man sich hier und heute hin-

stellen und sagen könnte, man hätte auf allen in Frage kommenden tatsächlichen und rechtlichen Gebieten bereits eine Patentlösung anzubieten. Deshalb sind wir insgesamt bereit, uns auf dieses Thema einzulassen, und zwar auch hier, meine Damen und Herren.

Nun aber zurück zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Urteil zum Volkszählungsgesetz den Gesetzgebern der Länder und des Bundes keine Einzelanweisung gegeben, in den verschiedenen Sachbereichen nun so oder so tätig zu werden. Allerdings ist aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts deutlich geworden, daß die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit unserer Sicherheitsbehörden überdacht werden müssen, daß sie unter Umständen klarer formuliert werden müssen und daß sie unter Umständen auch mehr ins einzelne gehen müssen. Auch das folgt für uns aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es wäre aber falsch, hier den Eindruck zu erwecken, als könnten wir aus diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Patentlösung für die verschiedenen Sicherheitsbereiche ablesen.

(Matthes [Grüne]: Aber der Minister hat uns das doch gerade vorgemacht!)

Außerdem wissen Sie, die Sie sich mit den Urteilen und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts insgesamt befaßt haben, doch sehr gut, daß das Bundesverfassungsgericht, und zwar auch in diesem Fall — hier wende ich mich gegen die Forderung des Kollegen Glogowski, schneller tätig zu werden; das hat auch der Kollege Fischer für die FDP formuliert, und er hat deshalb den Innenminister gerügt —, den Gesetzgebern durchaus eine angemessene Zeit läßt, um zu überlegen, wie die gesetzlichen Grundlagen neu oder ergänzend zu formulieren sind.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Herbst, wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fischer zulassen?

Herbst (CDU):

Ich möchte zunächst meine Ausführungen zu Ende bringen, Herr Präsident. Ich bitte dafür um Verständnis.

Das hat das Bundesverfassungsgericht ja nicht nur in diesem Fall, sondern auch auf vielen anderen politischen Gebieten in den Urteilsgründen zum Ausdruck gebracht. Ich meine, das Bundesverfassungsgericht ist darauf sehr praktisch und klug ausgerichtet. Es kann also keine Rede davon sein,

daß aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gewissermaßen der Befehl hervorgehe, umgehend tätig zu werden und in dem einen oder anderen Bereich umgehend gesetzliche Regelungen zu treffen. Die gesetzlichen Regelungen sind in angemessener Zeit zu treffen, meine Damen und Herren.

Dazu kann ich nur immer wieder das aufnehmen, was der Kollege Glogowski hier empfohlen hat, nämlich sorgfältig zu überlegen, welche Regelungen nun getroffen werden sollten. Zu den Überlegungen darüber wie das Datenschutzgesetz des Landes neu oder ergänzend zu fassen ist, wie das Polizeigesetz, das SOG, neu zu formulieren oder teilweise zu ergänzen ist, gehört es für uns, daß wir uns um die Einheitlichkeit der Rechtsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland bemühen. Das heißt, wir halten nach wie vor daran fest — das halten wir in diesem Zusammenhang für ein hohes Gut —, daß vorher eine Abstimmung mit den anderen Ländern und mit dem Bund erfolgt. Das gilt insbesondere für das Gebiet des Verfassungsschutzes. Der Innenminister hat zu Recht darauf hingewiesen, daß auf diesem Gebiet eine vorgreifliche Kompetenz des Bundes besteht.

Wir halten es auch für wichtig, daß eine umfangreiche Anhörung durchgeführt wird, bevor eine Landesregierung daran geht, entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen.

Herr Kollege Glogowski hat in diesem Zusammenhang sicherlich zu Recht auf die Datenschutzbeauftragten hingewiesen. Ich stimme Ihnen darin zu, Herr Kollege Glogowski, daß die Datenschutzbeauftragten in den Ländern und im Bund inzwischen eine ganz wichtige Funktion haben und daß wir nicht auf ihre Tätigkeit verzichten wollen, wenn wir uns auch erlauben, an deren Auffassungen hin und wieder Kritik zu üben. Das gilt wechselseitig. Wir halten die Datenschutzbeauftragten für außerordentlich wichtig, und wir halten ihre Stellungnahme zu diesen Gesetzesnovellierungen durchaus für notwendig.

Das heißt also, die Dinge erfordern ihre Zeit. Die Dinge müssen mit dem Bund und mit den anderen Ländern abgestimmt werden. Sie müssen mit den kompetenten Leuten abgestimmt werden, die uns in dieser Hinsicht sachverständig beraten können.

(Dr. Hruska [FDP]: Eine Abstimmung zwischen den Ländern fordern Sie, zwischen den Fraktionen lassen Sie sie nicht zu!)

Es kann deshalb keine Rede davon sein, daß sich der Innenminister des Landes Niedersachsen in diesem Zusammenhang bisher Versäumnisse habe zuschulden kommen lassen.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Erhebliche!)

Wir haben der Antwort entnehmen können, was er im einzelnen unternommen hat und welche Aktivitäten sein Haus entfaltet hat.

Meine Damen und Herren, ich bin deshalb der Auffassung, daß der Innenminister zu diesem Zeitpunkt mit seinen Antworten durchaus bestehen kann und durchaus schlüssig dargelegt hat, daß er bisher den Notwendigkeiten nachgekommen ist, vor die ihn dieses Urteil in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht stellt.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich in einem zweiten Teil meiner Ausführungen dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zuwenden. Ich möchte zunächst feststellen, daß in dem einleitenden Teil durchaus Grundsätze formuliert worden sind, die auch von uns akzeptiert werden können. In dem zweiten Teil versuchen Sie allerdings, uns in Gegensatz zur Bundesregierung und zu den Koalitionsfraktionen im Bundestag zu bringen. Meine Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion, Sie glauben doch nicht ernsthaft, daß Ihnen dieser Versuch gelingen wird.

Meine Damen und Herren, wir sind bereit, uns über diesen zweiten Teil im einzelnen mit Ihnen zu unterhalten. In diesem zweiten Teil haben Sie die einzelnen Gesetze aufgeführt, von denen einige bereits verabschiedet worden sind und einige sich noch in der Beratung befinden. Darüber werden wir mit Ihnen im Ausschuß sprechen. Ein solches Gespräch bieten wir Ihnen an. Ich sage allerdings noch einmal, wir werden uns nicht auf das Glatteis locken lassen, d. h. wir werden uns nicht in einen Gegensatz zur jetzigen Bundesregierung oder zu den Koalitionsfraktionen im Bundestag bringen lassen. Sie standen vor einiger Zeit vor einer ähnlichen Situation, und ich glaube, Sie hätten sich genauso verhalten.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Lassen Sie mich bitte in einem dritten Abschnitt auf einiges eingehen, was von den Kollegen der anderen Fraktionen auch an Polemik hier vorgebracht worden ist. Zunächst wende ich mich Ihnen zu, Herr Kollege Glogowski. Von einer Verhandlung hinter verschlossenen Türen, von Geheimverhandlungen kann doch keine Rede sein. Was Sie ärgert — das kann ich mir vorstellen — ist, daß Sie an den Vorberatungen der Koalition nicht beteiligt worden sind. Aber das ist

Herbst

nun mal das Schicksal der Opposition, daß sie an diesen Vorberatungen nicht beteiligt wird.

(Beifall bei der CDU. — Zempel [SPD]: Das werden Sie noch zu spüren bekommen!)

Alles andere geht — wie unsere Verfassungsordnung es vorschreibt — durch das normale Gesetzgebungsverfahren und findet seinen normalen Gang über den Bundesrat und den Bundestag sowie über die Ausschüsse des Bundesrates und des Bundestages.

(Glogowski [SPD]: Da liegt es schon, im Bundesrat!)

Das ist ein ordnungsgemäßes Verfahren. Deshalb kann keine Rede davon sein, daß hierbei auch nur der Versuch gemacht worden sei,

(Zuruf von Matthes [Grüne])

diese wichtigen Sicherheitsgesetze sozusagen im Wege der Geheimpolitik über die Hürden zu bringen.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Der Kollege Glogowski hat in diesem Zusammenhang auch die meiner Ansicht nach doch ziemlich ungeheuerliche Behauptung aufgestellt,

(Zempel [SPD]: Na, na!)

Rechtsstaatlichkeit würde sozusagen erst wieder in einem Jahr eintreten, wenn sich die politischen Verhältnisse in Bonn verändert haben sollten.

(Zustimmung von Zempel [SPD]. — Rehwinkel [SPD]: Genau! — Zuruf von Glogowski [SPD].)

Herr Kollege Glogowski, wegen des für alle Demokraten verpflichtenden Gebots der Rechtsstaatlichkeit halte ich es für ungeheuerlich, daß Sie hier mit solchen Ausführungen den Eindruck erwecken, als beständen zur Zeit in unserer Republik keine rechtsstaatlichen Verhältnisse.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: So ist es! — Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Bei allen sachlichen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien in dieser Republik bestand immer Konsens darüber, daß wir die Rechtsstaatlichkeit wahren und daß wir die Ordnung, die wir uns gemeinsam gegeben haben, einhalten. Deshalb weise ich Ihre ungeheuerliche Behauptung mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege Trittin, es wäre auch falsch, wenn Sie hier mit Ihrer Behauptung durchkämen, die Bemühungen für Neuregelungen in den Sicher-

heitsbereichen hätten sozusagen zur Überschrift — so haben Sie es etwa formuliert —, die Polizei solle alles dürfen. Das ist nicht richtig. Wenn Sie die Bemühungen, gesetzliche Grundlagen zu überdenken, neu zu formulieren und zu ergänzen, wirklich richtig einordnen, dann werden Sie erkennen, daß diese Bemühungen dahin gehen, mehr Klarheit und Eingrenzungen zu schaffen. Der Innenminister hat bereits auf solche Eingrenzungen hingewiesen. Ich kann mir das deshalb an dieser Stelle ersparen.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

Nehmen Sie nur das Verfassungsschutzgesetz und die damit verbundenen Einschränkungen, was etwa das Alter von Daten von beobachteten Personen angeht. Das ist ein Beispiel für viele. Die Bemühungen stehen also jedenfalls nicht unter dem Vorzeichen, daß die Polizei alles dürfen soll. Die Polizei soll natürlich ihren Auftrag erfüllen können, die Sicherheit in unserem Lande zu gewährleisten.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Sie soll dies aber auf der Grundlage klarer gesetzlicher Vorschriften tun, und ihr sollen dabei durchaus Grenzen gesetzt werden.

(Matthes [Grüne]: Sie soll fast alles dürfen!)

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Sie haben hier im Zusammenhang mit dem Trennungsgebot erklärt, Polizei- und Verfassungsschutzsicherheit schlossen sich aus. Ich möchte dazu sagen, die Tätigkeit der Polizei schließt durchaus nicht die Tätigkeit des Verfassungsschutzes aus, soweit es sich um die Strafverfolgung oder um die Vereitelung von Straftaten handelt.

(Trittin [Grüne]: D'accord!)

Das war so, und das wird auch so bleiben — damit wir uns in Klarstellung da vielleicht einig bleiben.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Die Polizei ist von diesen Dingen nicht ausgeschlossen. Soweit verfassungswidriges Tun auch den Tatbestand der strafbaren Handlung erfüllt, ist auch unsere Polizei gefordert. Ich sehe, daß wir uns in diesem Punkt einig sind.

(Trittin [Grüne]: Da sind wir uns einig!)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich folgendes sagen: Im Bereich der Sicherheitsgesetze ist etwas begonnen worden, das sich im wesentlichen in Bonn vollzieht, das aber auch seine Auswirkungen in unserem Lande haben wird. Wir von der CDU-Fraktion werden

die notwendigen Konsequenzen ziehen, sobald die Vorbereitungen dazu abgeschlossen sind. Das wird in der nächsten Legislaturperiode der Fall sein. Dann werden wir unseren Beitrag dazu leisten, daß diese Angelegenheit auch bei uns im Lande klargestellt und entsprechend aufgenommen wird. Außerdem werden wir im Ausschuß das Gespräch über das, was in dem Antrag der SPD-Fraktion gefordert wird, aufnehmen und werden dann sehen, zu welchen endgültigen Entscheidungen wir kommen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Glogowski.

(Vajen [CDU]: Das muß aber nicht mehr sein! — Gegenruf von Fruck [Grüne]: Bis 14 Uhr! Sie bleiben hier! — Zuruf von der CDU: Doch, das muß sein!)

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herbst, was die Wiederherstellung der rechtsstaatlichen Verhältnisse angeht, so bleibe ich bei diesem Vorwurf.

(Jahn [CDU]: Das ist schlimm genug!)

Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe. Es ist so, daß wir zur Zeit in einer Reihe von sicherheitsrelevanten Gesetzen Ausformungen haben, die nicht den Grundgedanken des Bundesverfassungsgerichtsurteils entsprechen. Ich bleibe dabei, daß es bei einer vernünftigen Beratung hätte möglich sein müssen, diesbezüglich schon mit tätig werden zu können. Ich erinnere nur daran, daß eine Reihe von Gesetzentwürfen — so zum Datenschutzgesetz — im Innenausschuß des Niedersächsischen Landtages ruhen. Eine Reihe von Initiativen schon aus dem Jahre 1983 zum Datenschutz im Sicherheitsbereich ruhen im Innenausschuß; ich erinnere nur daran. Das heißt also, daß die Beschäftigungsmöglichkeit damit gegeben gewesen ist.

Ich habe dann weiter ausgeführt, daß diese Gesetzentwürfe, wenn sie so beschlossen werden, wie das zur Zeit vorgesehen ist, mit diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach meiner Überzeugung und nach der Überzeugung vieler Juristen — es gibt natürlich auch andere Meinungen — nicht in Übereinstimmung stehen.

(Zuruf von Herbst [CDU].)

Sie haben mich bei meinen vorherigen Bemerkungen ermuntert fortzufahren. Dazu sage ich

Ihnen folgendes. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder klagen wir dagegen, oder der Wähler entscheidet im Juni dieses Jahres hier in Niedersachsen und im Januar 1987 in Bonn so, daß wir Verhältnisse bekommen, unter denen es möglich ist, diese Gesetzentwürfe so zu verändern, daß sie im Einklang mit der Verfassung stehen. Das ist eine ganz klare Aussage. Das ist ein Angebot an den Wähler.

(Zustimmung von Zempel [SPD]. — Zuruf von Jahn [CDU].)

Der Herr Innenminister hat sich dann hier hingestellt und gesagt, er vermisse eigentlich, daß so verfahren werde, wie das von der Verfassung her vorgesehen sei, daß nämlich getrennt werde zwischen dem, was sozusagen in Bonn und was hier zu geschehen habe. Dazu will ich folgendes sagen: Herr Dr. Möcklinghoff, Sie haben doch im Bundesrat Anfang dieses Monats diese Gesetzentwürfe — jedenfalls zum Teil — in der Beratung gehabt. Nun muß man Sie doch wirklich nicht daran erinnern, daß Sie als Vertreter der Landesregierung doch auch für das Land Niedersachsen abgestimmt haben. Es geht mir um folgendes: Sie können doch nicht den Eindruck erwecken, als ob nicht auch die Länder mit der Diskussion über diese Gesetzentwürfe befaßt sind. Nach unserem Verständnis müssen sich damit auch zwangsläufig die Parlamente in die Diskussion über diese Gesetzentwürfe einbezogen fühlen. Von Ihnen kann doch nicht der Eindruck erweckt werden, als ob sich zunächst einmal die da im fernen Bonn damit beschäftigen müssen. Es muß doch vielmehr ein Dialog aller am Verfahren Beteiligten zustande kommen.

Eine ganze Reihe dieser Gesetzentwürfe hat doch auch Auswirkungen konkret auf Niedersachsen. Wir werden eines Tages die Situation erleben, in der Sie sich hinstellen und sagen: Es geht hier um Bundeseinheitlichkeit. Das hat Sie beim Melde-recht überhaupt nicht gestört. Auch beim SOG-Entwurf, den wir in der letzten Wahlperiode verabschiedet haben, hat es Sie auch nicht gestört; da sind Sie vom Bundesrahmenrecht abgewichen. Da hat Sie das alles nicht gestört. Plötzlich sagen Sie, daß das in Niedersachsen und den anderen Ländern einheitlich sein muß.

(Minister Dr. Möcklinghoff: Das muß sein!)

Wir werden noch eine Situation bekommen, in der der Bund bereits entschieden haben wird, und dann wird der Niedersächsische Landtag — frei nach Herrn Herbst: wir fühlen uns sozusagen einig mit unseren Damen und Herren in Bonn — das dann durchdrücken, was Sie in Bonn vereinbart haben, ohne daß wir am Entstehen

Glogowski

dieser Gesetze überhaupt haben mitwirken können. Dagegen wehren wir uns als Opposition. Das ist eine ganz klare Position.

(Zustimmung bei der SPD.)

Daß das in Verhandlungen zwischen der CDU und der FDP hinter verschlossenen Türen geschieht und wir von daher sozusagen ausgeschlossen sind, ist eine Sache, der wir nicht folgen können.

Herr Fischer, da kommen Sie damit, daß Sie sagen, es sei nicht notwendig, nicht heraus. Wir sind der Meinung, daß das Parlament rechtzeitig informiert werden muß. Eigentlich waren wir da ja auch immer einer Auffassung. Das heißt also, wir sind der Meinung, daß wir hier schon mehr beteiligt werden müßten.

Ich möchte jetzt noch etwas zur Frage der Verfassungsmäßigkeit sagen. Wir haben eine Reihe von Grundsätzen, die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellt worden sind. Die Einschränkungen müssen im öffentlichen allgemeinen Interesse liegen. Sie bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Voraussetzung und Umfang der Beschränkungen müssen sich aus den gesetzlichen Grundlagen klar und für den Bürger erkennbar ergeben. Das ist das Gebot der Normenklarheit. Die Verwendung zweckbezogener Daten muß bereichsspezifisch und präzise bestimmt sein, das Gebot der Zweckbindung. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muß bedacht werden. Der Gesetzgeber hat zur Grundrechtssicherung organisatorische verfassungsrechtliche Vorkehrungen zu treffen.

Ich bin der Auffassung, daß zum Beispiel das Zusammenarbeitsgesetz in der jetzt vorgelegten Form gegen diese Grundsätze verstößt, da nämlich das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat, daß schon angesichts der Gefahr der automatisierten Datenverarbeitung ein Amtshilfeschutz gegen Zweckentfremdung, Weitergabe und Verwertungsgebot erforderlich ist. Der Gesetzentwurf regelt aber gerade die Weitergabe der Daten. Es ist deshalb zweifelhaft, ob der umfassende Informationsaustausch zwischen den genannten Behörden mit dem Schutz gegen Zweckentfremdung durch Weitergabe von Daten zu vereinbaren ist oder ob nicht vielmehr dieser Schutz durch eine weitergehende Amtshilfe unterlaufen wird. Es ist daher fraglich, ob dieser Informationsaustausch noch mit dem Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten in Einklang steht.

(Sehrt [CDU]: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Unmöglich erscheint es, dieses Gesetz zu beschließen, ohne die Befugnisse der an der Zusammenarbeit mitwirkenden Bundesbehörden ausreichend zu regeln. Mir scheint es daher zwingend geboten zu sein, vorher Landesregelungen im Polizeigesetz zu verankern oder aber jedenfalls parallel zu behandeln. Der Bundesgesetzgeber muß darüber hinaus vorlegen, wie er die Verarbeitung personenbezogener Daten und Informationen durch Polizei des Bundes, Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt und Polizei und Staatsanwaltschaften des Bundes und der Länder im Bereich der Strafverfolgung nach dem Volkszählungsurteil regeln will.

Ich will damit einfach einmal die Fülle der notwendigen Regelungen aufzählen, die sich alleine bei diesem einen Gesetz ergibt. Dies wird ja von der Großen Anfrage der FDP auch angesprochen. Ich will damit eigentlich nur dafür sensibilisieren, daß die Notwendigkeit der Beratung aller besteht. Wenn Sie Einheitlichkeit wollen, Herr Möcklinghoff, dann kommen Sie nur dazu, wenn Sie bereit sind, die Opposition mit einzubeziehen, die Sozialdemokratie mit einzubeziehen; denn sonst bekommen Sie keine Einheitlichkeit der Länderregelungen in der Bundesrepublik Deutschland hin. Es ist eine ganz klare Sache: Wir Sozialdemokraten in Niedersachsen werden auch daran mitwirken, daß es nicht zu einer solchen Einheitlichkeit kommt.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Was? Daß es nicht zu einer Einheitlichkeit kommt?)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Möcklinghoff?

Glogowski (SPD):

Bitte sehr!

Dr. Möcklinghoff (CDU):

Herr Kollege Glogowski, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß wir zu einer Diskussion mit der Opposition hier im Landtag über möglichst einheitliche Polizeigesetze erst kommen können, wenn wir mit den Kollegen der anderen Länder solche einheitlichen Gesetzentwürfe diskutiert und beschlossen haben, und daß wir dann in der Folge darüber auch hier im Parlament sprechen können?

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Dann muß man Entwürfe vorlegen!)

Glogowski (SPD):

Nein. Herr Möcklinghoff, wenn Sie sich darauf geeinigt haben, irgendwo mit irgend jemandem, nur nicht mit denen hier in Niedersachsen, dann kann ich Ihnen heute schon sagen: Nach der Methode „Friß, Vogel, oder stirb“ werden wir Sozialdemokraten in diesem Landtag nicht verfahren.

(Dr. Möcklinghoff [CDU]: Das sagt doch keiner; Sie sollen doch gar nicht fressen!)

Wir wollen bei den Vorlagen, die ja vorhanden sind, miteinander eine Diskussion haben, damit wir an diesem Einigungsprozeß mitwirken können und nicht hinterher vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

(Dr. Möcklinghoff [CDU]: Das sind Sie doch gar nicht!)

— Natürlich sind wir das, weil die Änderungsmöglichkeiten ja dann nicht mehr vorhanden sind, weil man sonst nicht zu einer Einheitlichkeit kommt; denn Sie haben die Postulate vorher aufgerichtet, nach denen Sie hinterher verfahren wollen, und wir können dann unsere Auffassungen nicht mehr entsprechend einbringen.

(Dr. Möcklinghoff [CDU]: Aber Ihre sozialdemokratischen Kollegen!)

— Die können das ja dann auch nicht, Herr Möcklinghoff. Auch die sozialdemokratischen Kollegen können nicht sozusagen für uns handeln. Wir sind ja nicht ganz so treu wie Herr Herbst, wenn wir nach Bonn blicken. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Wenn ich in die anderen Länder blicke, sehe ich immer erst einmal kritisch hin. In vielen Punkten bin ich allerdings mit ihnen einer Auffassung, da möchte ich nicht mißverstanden werden, aber ich werde mir allerdings erlauben, hinzusehen bei all diesen Gesetzen.

(Zustimmung von der SPD.)

Von daher denke ich, daß wir Sozialdemokraten uns mitwirkend beteiligen werden. Wie gesagt, beim Melderecht und beim SOG in der letzten Wahlperiode waren Sie auch nicht so pingelig.

Jetzt noch ein paar Sätze zur FDP. Ich denke, Herr Kollege Fischer, daß wir bei der Frage, ob wir im Rahmen des Paß- und Personalausweisgesetzes heute eine andere Auffassung haben, nicht so einfach verfahren können. 1980 hatten wir eine andere politische Situation; es lagen auch andere Erkenntnisse vor, und das Volkszählungsurteil war noch nicht da. Das heißt, wir haben uns immerhin das Vergnügen gemacht, über dieses Volkszählungsurteil nachzudenken, es in unsere politischen Auffassungen einzubeziehen und dar-

aus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, so daß Sie nicht einfach Jahreszahlen zusammenaddieren können. Vielmehr müssen Sie feststellen, daß inzwischen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergangen ist, das uns in der Tat auch neue Lichter aufgesteckt hat.

(Trittin [Grüne]: Irrlichter!)

Wir sind ja gar nicht so vermessen zu behaupten, wir hätten aus dem Urteil nicht gelernt. Natürlich haben wir daraus gelernt und Konsequenzen gezogen, Sie in Bonn bedauerlicherweise nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Besprechung dieses Tagesordnungspunktes.

(Jahn [CDU]: Es würde sowieso keiner mehr zuhören!)

Es liegt der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5661 vor. Für den Fall, daß Ausschußüberweisung gewünscht wird, ist im Ältestenrat vereinbart worden, daß der Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden soll.

Die SPD möchte — wenn ich es recht sehe —, daß über ihren Antrag sofort in zweiter Beratung abgestimmt wird. Das ist nach § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung möglich, aber nur dann, wenn der Antrag nicht zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen wird. Für die Überweisung genügt der Antrag von 30 Abgeordneten. Ich frage deshalb zunächst, ob Ausschußüberweisung beantragt wird.

(Jahn [CDU]: Wird beantragt!)

Wer ist für die Ausschußüberweisung?

(Trittin [Grüne]: Das sind keine 30!)

— Das ist so beschlossen. Der Antrag ist damit an die Ausschüsse für innere Verwaltung und für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. Wenn er zügig beraten wird, werden wir uns in der Aprilsitzung wieder damit befassen können.

Ich rufe dann den Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Schutz von Landschaft und Natur in Niedersachsen — Große Anfrage der Fraktion der Grünen vom 27. 2. 1986 — Drs 10/5649 — Antwort der Landesregierung — Drs 10/5869

Präsident

Für die Beratung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 50 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu sechs Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zwölf Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu sechs Minuten.

Zur Begründung hat sich der Abgeordnete Fruck gemeldet. Bitte schön!

Fruck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde wird die Große Anfrage behandelt. Bedauerlicherweise, muß man sagen, wurde die Antwort des Herrn Ministers erst soeben vorgelegt. Parlamentarischer Stil ist an sich immer gewesen, Herr Minister, daß die Antworten — wie bei den übrigen Ministern — mindestens einen Tag vorher vorgelegt werden, damit man sich auch entsprechend darauf vorbereiten kann.

Zur Sache, meine Damen und Herren. Ich will mit einem Zitat beginnen. Im Jahre 1976 hat ein damals schon hochrangiger Politiker, der Gott sei Dank jetzt auch anwesend ist, folgendes in einem Handbuch geschrieben:

„Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, daß Bevölkerungswachstum und Industrialisierung zu einer besorgniserregenden Änderung unserer Umwelt führen werden, wenn nicht rechtzeitig einschneidende Maßnahmen weltweit ergriffen werden.“

Meine Damen und Herren, das Zitat stammt weder von Joschka Fischer noch von mir, sondern ist ein Zitat aus dem Vorwort des Buches von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Albrecht. Es gilt schlicht und ergreifend, einmal zu fragen, was innerhalb von zehn Jahren, wenn man Aufwand und Erfolg — wenn es überhaupt einen gibt — bilanziert, vor dem Hintergrund dieser sachlich völlig korrekten Aussage „besorgniserregende Änderung unserer Umwelt“ geschehen ist. Dieser Mann trägt seit zehn Jahren die politische Verantwortung

(Stock [CDU] und Vajen [CDU]: Und die nächsten zehn Jahre auch noch!)

auch für den Bereich des Naturschutzes, des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge. Es gilt, einfach einmal zu fragen: Was ist vor dem Hintergrund dieser Aussagen geschehen?

Die Tatsachen, die anhand der verschiedensten Dokumente zu belegen sind, sprechen eine, wie ich meine, relativ deutliche Sprache. Es ist nicht das eingetreten, was in dem Vorwort wortreich

— ich will das nicht alles vorlesen — vorhergesagt wurde, sondern exakt das Gegenteil.

(Sandkämper [CDU]: Die Welt ist untergegangen!)

Die wirtschaftliche Nutzung der Natur hat nach wie vor Vorrang. Ich muß korrekterweise sagen: nicht nur in diesem Bundesland. — Der Schutz der heimatlichen Natur, der Ihnen als gewachsene Konservative angeblich auch so am Herzen liegt, hat eindeutig Nachrang. Man müßte — ich habe nicht die Zeit dazu — einmal im Bereich der politischen Terminologie sehr deutlich nachfragen: Wo sind eigentlich die konservativen Elemente Ihrer Politik? Wo sind Sie, wenn man so will, originär konservativ? Wo konservieren Sie? Wo erhalten Sie?

(Zuruf von Stock [CDU].)

Die Fakten sagen genau das Gegenteil.

(Zuruf.)

— Darüber könnte man debattieren. — Allenfalls, meine Damen und Herren, sind Sie Strukturkonservative, allenfalls sind Sie Machtkonservative.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Aber konservativ im ursprünglichen Sinne dieses Wortes, dieses politischen Terminus,

(Stock [CDU]: Herr Fruck, ein Glück, daß Sie „konservativ“ nicht definieren!)

sind Sie überhaupt nicht, zumindest, Herr Kollege Stratmann, so lange nicht,

(Küpker [FDP]: Das war gar nicht Dr. Stratmann! — Stock [CDU]: Er hat seine Brille nicht auf! — Schlotmann [CDU]: Er meint doch mich!)

solange die Ergebnisse Ihrer Politik exakt das Gegenteil beweisen.

Meine Damen und Herren, trotz hervorragender und, wie ich meine, in Teilen ausreichender Gesetze — trotz des Bundesbaugesetzes und weiterer Spezialgesetze bis hin zum Naturschutzgesetz, Wassergesetz, und was es alles gibt — wird die Zerstörung im Außenbereich nach wie vor — ich möchte einmal sagen: professionell — betrieben, obwohl den Bürgern auf ideologischer Ebene Naturschutz, Moorschutz, Verdoppelung der Naturschutzgebiete usw. eingeredet werden. Hiermit betreibt man, wie ich meine — ich möchte mal sagen: im Marxschen Sinne —, eine Ideologiekampagne,

(Zurufe von der CDU: Was?)

die an den Realitäten völlig vorbeigeht.

Meine Damen und Herren, man kann zusammenfassend sagen: Die ökologische Verarmung nimmt rapide zu.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Beweis — auch das habe ich mehrfach deutlich gemacht —: die Konkursbücher der Nation; sprich: die Roten Listen der Tiere und Pflanzen.

Viel sensibler,

(Knemeyer [CDU]: Ruhe!)

viel exakter als noch so kunstvoll dargelegte Argumentationen — ob in einer Regierungserklärung oder wo auch immer — reagieren Pflanzen und Tiere auf das, was Sie mit unserer Heimat gemacht haben. Sie zerstören sie blind und verkaufen diese Zerstörung als Naturschutz.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, das Interessante besteht unter anderem darin — das berührt mich sehr, muß ich sagen —, daß ich in den Veranstaltungen, die ich in den letzten Jahren mit dieser Partei durchgeführt habe, insbesondere bei sogenannten wertkonservativen Menschen, die von der politischen Ausrichtung an sich in Ihrem Lager stehen, in zunehmendem Maße Verbitterung erlebt habe, und zwar nicht nur über die Person Albrecht, sondern darüber, wie Sie unsere Heimat systematisch zerstören.

(Schlotmann [CDU]: Wollen Sie auf die Bäume zurück, oder was? — Dr. Stratmann [CDU]: Sie sagen systematisch nicht die Wahrheit!)

Jetzt sage ich, meine Damen und Herren — ich habe nur relativ wenig Zeit —: Was setzen die Grünen dagegen? — Vor dem Hintergrund der dargelegten Fakten — in aller Kürze — gilt es, eine grundsätzliche Neuordnung der Politik, nicht nur der Umweltpolitik, zu formulieren und dann in breitem Konsens durchzuführen. Ich bin mir auch darüber im klaren, daß das natürlich nicht von heute auf morgen geht. Das geht nur mit einer vernünftigen politischen Weichenstellung auf der Leitungsebene und mit soliden Durchsetzungsstrategien.

Was muß in der Stunde der Not gemacht werden? — Erstens. Es muß eine Umweltvorsorgepolitik betrieben werden, bei der alle Maßnahmen auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft werden, ganz gleich ob es sich um Produkte und Güter oder um Maßnahmen handelt. — Wir nennen das „Bio-TÜV“

(Vajen [CDU]: Allgemeine Floskeln sind das!)

bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung —, aber nicht nur mit einem Lippenbekenntnis, sondern dann auch mit einer klaren Akzeptanz der Ergebnisse, die im Rahmen dieser Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelt werden.

Zweitens. Es muß ein Ministerium für Umweltvorsorge und Raumplanung eingerichtet werden.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Daraus können wir doch zwei machen!)

Selbst die Junge Union, Ihre Nachwuchsorganisation, sagt ja landauf, landab: Herr Ministerpräsident, wir kommen ohne dieses neue Instrument, das ja kein Novum darstellt, nicht mehr aus! — Die Landesregierung mit dem Herrn Ministerpräsidenten geht an dieser vordringlichen Aufgabe weiterhin vorbei. Auch vor dem Hintergrund seines Vorwortes: Er und nicht die Hinterbänkler sind dafür verantwortlich. Er sollte sich einmal die Mühe machen und die sogenannte Bulling-Studie von Herrn Späth aus Baden-Württemberg zur Kenntnis nehmen. Diese zeigt sehr seriös auf, wie vordringlich es ist — nicht nur im Bereich der Instrumente —, möglichst bald entsprechende Neuerungen durchzuführen. An einem Umweltministerium kommt man also überhaupt nicht vorbei!

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Fruck, ich erinnere Sie daran, daß Sie bereits zu Lasten Ihrer Beratungszeit reden.

Fruck (Grüne):

Drittens. Umweltverbände müssen ein Klage-recht bekommen. Auch das ist überaus notwendig und politisch vordringlich.

(Beifall bei den Grünen.)

Eine letzte Bemerkung. Die Erarbeitung von Umweltgrenzwerten für Landschaftsverbrauch, Schadstoffabgaben, Lärm usw. ist notwendig. Ziel muß eine Landnutzung sein, die nicht weiter dazu führt, daß Natur und Landschaft — wenn man so will — regierungsamtlich zu Tode gezählt werden mit dem Ergebnis, Herr Ministerpräsident, daß auch Ihre Enkelkinder Rohrrammern, Rohrdommeln und Rebhühner letztendlich nur noch im Museum kennenlernen. Sie haben zu verantworten, daß Ihre Enkelkinder irgendwann kommen und fragen: Was hast du dazu beigetragen? — Dann müssen Sie sich hinstellen und sagen: Gar nichts. — Danke schön.

(Beifall bei den Grünen. — Schlotmann [CDU]: Du hast die Deiche vergessen! Das Schleifen der Deiche hast du vergessen! — Zuruf von Fischer [Göttingen] [CDU].)

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die einzelnen Fragen der Großen Anfrage betreffen eine größere Zahl von Einzeldaten über Flächennutzung, Naturschutz, Wasserwirtschaft und über andere Bereiche. Sie werden die Antworten in der schriftlichen Ausfertigung vorfinden, soweit die Zahlen verfügbar waren oder von uns kurzfristig ermittelt werden konnten.

Insgesamt will die Anfrage offenbar den Eindruck erwecken, als sei die Belastung von Natur und Landschaft in Niedersachsen besonders groß. Das, meine Damen und Herren, ist eindeutig nicht der Fall. Niedersachsen ist das am wenigsten dichtbesiedelte Bundesland. Deshalb sind die Folgen des sogenannten Flächenverbrauchs bei uns noch verhältnismäßig erträglich. Dennoch soll aber nicht verschwiegen werden, daß die Belastung auch in unserem Land wächst. In den letzten zehn Jahren sind täglich im Durchschnitt 10 ha unbebaute Fläche für Siedlungen, Verkehr und andere menschliche Ansprüche neu in Anspruch genommen worden, d. h. in jeder Woche wird die Fläche dreier niedersächsischer landwirtschaftlicher Durchschnittsbetriebe — in Niedersachsen beträgt die Durchschnittsgröße 23,6 ha — hinsichtlich ihrer Naturgüter sozusagen verbraucht. In den Jahren von 1981 bis 1985 waren das insgesamt 285 km². Das sind 0,6 % der Landesfläche. Die wirtschaftliche und zivilisatorische Weiterentwicklung unseres Landes bringt aber unvermeidbar einen gewissen Flächenverbrauch mit sich. Die Landesregierung achtet sorgfältig darauf, daß der Verbrauch möglichst geringgehalten wird. Schon die Flächensicherung im Raumordnungsprogramm achtet auf einen geringen Raumbedarf. Durch Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten werden wertvolle Flächen gegen leichtfertig verbrauchende Nutzungen gesichert. Bei der Bauleitplanung haben die Gemeinden gute Möglichkeiten, auf eine flächensparende Bebauung Einfluß zu nehmen. Das Bundesbaugesetz verpflichtet ausdrücklich zur sparsamen Inanspruchnahme von Grund und Boden. Auch die Verringerung der Ausbaunormen im Straßenbau dämpft den Flächenanspruch.

Die leider hohe Zahl der im Lande vorhandenen illegal errichteten Bauten im Außenbereich stellt

die zuständigen Behörden allerdings oft vor große Probleme. Es handelt sich bei diesen Bauten überwiegend um Behelfsheime und ähnliche Bauten aus den ersten Nachkriegsjahren, die bis heute als Wohnhaus oder als Wochenendhaus genutzt werden. Teilweise ist es bereits gelungen, die Entwicklung solcher Baugebiete durch Bauleitpläne zu lenken oder auf Dauer zu ordnen. In anderen Fällen werden die Gemeinden und die Landkreise angehalten, Bereinigungskonzepte zu entwickeln. Auch die Möglichkeit einer gelegentlichen Anordnung von Hausabbrüchen ist darin mit eingeschlossen. Die Landesregierung hat aber nicht die Absicht, in allen Fällen schlagartig mit den Mitteln der Bauaufsicht einzugreifen.

Allerdings genießt der Schutz des Außenbereichs nicht in allen Fällen absoluten Vorrang; denn andere wichtige Belange können die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen unvermeidlich erfordern. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um die Modernisierung oder den Ausbau vorhandener Bauten handelt. Der Abbau von Bodenschätzen gehört in bestimmtem Umfang ebenfalls zur unvermeidlichen Flächeninanspruchnahme. Die Abbaufäche in Niedersachsen ist aber insgesamt etwa konstant; denn die neu in Anspruch genommene Fläche ist nicht größer als die nach Ausbeutung wieder freigesetzte Fläche. Nicht selten bieten Flächen nach dem Abbau des Bodenschatzes sogar eine gute Möglichkeit zur Entwicklung von sekundären Naturgebieten. Diese Möglichkeiten werden immer mehr genutzt.

Die Brache, d. h. nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Fläche, nimmt zur Zeit mit knapp 13 000 ha 0,27 % der Landesfläche ein. Dieser Umfang ist in den letzten sieben Jahren etwa gleichgeblieben. Solange Brachflächen nicht einen sehr großen Umfang einnehmen, sind sie in der Regel auch unschädlich, im Gegenteil, meistens haben sie positive Wirkungen auf den Naturhaushalt. Eine Pflege erfordern sie nur dann, wenn bestimmte Naturschutzziele auf ihnen erreicht werden sollen, z. B. wenn Moor, Grünland oder Heide erhalten werden sollen.

Wieviel Fläche extensiv genutzte Hochmoore, Niedermoore, Heiden und Grünland in Niedersachsen heute einnehmen, ist in der schriftlichen Antwort im einzelnen aufgeführt. Ich kann nur sagen: Noch haben wir manch schöne Fläche dieser Art in Niedersachsen. Diese Bereiche sind in der Biotopkartierung des Landesverwaltungsamtes ermittelt worden. Sie alle kennen den Naturschutzatlas Niedersachsen, den diese Landesregierung im Jahre 1985 herausgegeben hat. Es kommt

nun darauf an, daß diese Flächen auch für unsere Nachkommen erhalten bleiben. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Die Landesregierung unternimmt sehr große Anstrengungen, die Naturschutzgebietsfläche zu vergrößern. Seit 1982 hat die Naturschutzgebietsfläche um genau 48 % zugenommen. In vier Jahren wurde damit so viel erreicht wie in 20 Jahren zuvor.

(Fruck [Grüne]: Dann müßte ja die Rote Liste kürzer werden! Sie wird aber immer länger!)

Das hat der Landesregierung vor Ort nicht immer nur Zustimmung eingetragen. Meine Damen und Herren, mancher landwirtschaftliche Betrieb fühlt sich zu Recht von der Naturschutzgebietsausweisung eingeengt. Ich habe das oft genug persönlich erlebt und darüber diskutieren müssen. Die Landesregierung hat deshalb im Sinne eines Ausgleichs zwischen der Ökonomie und der Ökologie erhebliche Anstrengungen unternommen. Sie ist dabei völlig neue Wege gegangen.

(Bartels [SPD]: Seit wann denn? — Zuruf von Fruck [Grüne].)

Seit 1982 sind jährlich 12 Millionen DM für den Ankauf von Flächen zu Naturschutzzwecken bereitgestellt worden. Meine Damen und Herren, das hat es doch früher nie gegeben! Es ist doch kein Mensch auf die Idee gekommen, einmal so etwas zu machen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Seit 1985 hat die Landesregierung erstmalig die Wasserlasten in den Naturschutzgebieten übernommen und für das Grünland einen Erschwerenausgleich von 300 DM je Hektar gezahlt.

(Fruck [Grüne]: Das macht Bayern schon seit 1975!)

Die Landesregierung wird dieses Instrument weiterentwickeln und damit Naturschutz nicht allein auf dem Rücken der Grundeigentümer austragen lassen. Der Erschwerenausgleich hat die Lage vor Ort in vielen Fällen außerordentlich entspannt. Ein neues Naturschutzgebiet wird heute in vielen Fällen weniger als bedrohlich empfunden als vorher.

Nun noch ein Wort zum Wald. Gefragt wird nach dem Anteil des Laubwaldes. Es kann festgestellt werden, daß von 1900 bis 1970 der Anteil des Laubwaldes gegenüber dem des Nadelwaldes ständig zurückgegangen ist. Allerdings gibt es aus der Zeit vor 1955 keine verlässlichen Zahlen. Im Staatswald ist der Laubwaldanteil von 1960 bis 1970 von 35,7 % auf 34,9 % gesunken. Seitdem

nimmt er aber wieder zu. 1980 betrug der Laubwaldanteil 39 %, und im Jahre 2000 wird er 41,9 % betragen. Das ist das Ergebnis der regionalen Waldbauplanung auf ökologischer Grundlage. Sie wird konsequent verwirklicht und weitergeführt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unternimmt große Anstrengungen, damit Niedersachsen in der wirtschaftlichen und zivilisatorischen Entwicklung weiter vorankommt. Sie ist dabei auch erfolgreich.

(Bartels [SPD]: Na!)

Eine gewisse Belastung der Natur und Landschaft ist allerdings dort, wo gewirtschaftet wird, wo Menschen leben wollen, unvermeidlich. Sie muß daher auf ein Minimum gesenkt werden. Zusätzlich kann die Natur von Altlasten und von der Vergangenheit befreit werden. Diese beiden Ziele verfolgt die Landesregierung mit großem Erfolg.

Ich hoffe, daß Sie in der Detailantwort auf die Große Anfrage vieles finden, was Ihnen neu ist. Falls Sie es nicht gewußt haben sollten, nehmen Sie es zur Kenntnis. Wir sind auf dem besten Wege, ein schönes Niedersachsen weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Abgeordnete Bartels für die Fraktion der SPD.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich den letzten Satz aufnehmen, den der Herr Minister hier gesprochen hat, daß wir nun aus der Antwort viele Daten aufnehmen könnten, die wir vorher nicht gekannt hätten. Nein, ich glaube, die Antwort macht deutlich, daß die Landesregierung absolut über wenig Datenmaterial verfügt; denn in vielen Antworten muß sie zugestehen, daß sie überhaupt kein Datenmaterial vorrätig hat, weshalb sie auch die Fragen gar nicht entsprechend beantworten konnte.

(Beifall bei der SPD.)

Das, meine Damen und Herren, mache ich zur Kritik. Der Landesregierung liegt offensichtlich in der Tat relativ wenig Datenmaterial über die Nutzung von Natur und Landschaft vor. Damit fehlt ihr im Grunde genommen auch die Grundlage für eine anständige und umfassende konzeptionelle Planung im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.

Bartels

Das einzige, was im Rahmen der Antwort an Konzeption andeutungsweise auftaucht, sind die Konzepte zur Verdoppelung der Naturschutzgebiete und das Konzept zur Ausweisung der Moore.

(Vizepräsident Kreibohm übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie uns an dieser Stelle im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage einmal fragen: Welche Zielsetzung hat sich denn diese Landesregierung seit 1976 gesetzt? Da war die Aussage: Wir wollen die Naturschutzgebiete in Niedersachsen verdoppeln, d. h. von 1,2 % auf 2,4 % bringen. Da war an einer anderen Stelle, nämlich im Vorwort zum Naturschutzatlas, vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten abgefaßt, die Feststellung nachzulesen, daß man die erhaltenen Reste natürlicher und naturnaher Landschaft besonders und den Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenarten ebenfalls schützen wolle. Diese dort ausgewiesenen Flächen betragen 4,8 % der Landesfläche.

Nun muß die Landesregierung ausweislich einer Pressemitteilung, die sie am Anfang des Jahres 1986 herausgegeben hat, feststellen, daß sie statt der 2,4 % erst 1,8 % der Landesfläche hat schützen können, d. h. daß sie also nur die Hälfte des von ihr angepeilten Zieles erreichen konnte.

Nun sagt man: „Wir wollten das ja gar nicht bis 1986 schaffen, sondern wir hatten uns einen ganz anderen zeitlichen Rahmen gesetzt.“ Meine Damen und Herren, das kennen wir ja nun schon aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik. Aber nehmen wir einmal an, wir hätten das falsch verstanden und hätten das nicht richtig mitbekommen, dann wäre das zeitliche Hinauszögern dieses sehr schmalen Zieles ohnehin schon außerordentlich bedrohlich für die Tier- und Pflanzenwelt.

Das Bedrohliche betrifft dann aber auch das, was der Ministerpräsident in seinem Vorwort angesprochen hat, nämlich die 4,8 % der Landesfläche. Wir müssen uns fragen: Ist denn die Zielsetzung, Verdoppelung der Fläche der Naturschutzgebiete, überhaupt ausreichend, um tatsächlich wirksamen Artenschutz zu betreiben? Ist sie ausreichend, um den Lebensraum zu sichern und zu erhalten, den die bedrohten Tier- und Pflanzenarten benötigen? — Die Antwort lautet eindeutig: Nein. Wissenschaftlich unumstritten ist die Tatsache, daß wir dann, wenn wir von den jetzt lebenden Tierarten nur 50 % erhalten wollten, mindestens 10 % unserer Landesfläche unter Schutz stellen müßten. Von dieser Größenordnung — das beweisen die Zahlen in der Antwort der Landesregierung — sind wir bei weitem ent-

fernt. Nimmt man nun das Ergebnis der landesweiten Erhebung, nämlich die 4,8 %, die ich eben erwähnt habe, dann wäre auch dies eine unzureichende Zielsetzung, und zwar angesichts der eben von mir gegebenen Informationen.

Es kann — um etwas Grundsätzliches zu sagen — nicht Aufgabe des Naturschutzes sein, einen zu einem bestimmten Zeitpunkt festgestellten Artenbestand um jeden Preis zu halten. Da aber menschliches Leben als Teil der Natur von der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes abhängt, muß dem sich beschleunigenden Trend des Artenschwundes entgegengewirkt werden. Jeder Verlust einer Art kann Indiz für den Verlust weiterer Arten, ganzer Lebensräume und damit menschlicher Lebensqualität sein. Deshalb heißt das erste Ziel des Natur- und Landschaftsschutzes: Erhaltung der noch natürlichen oder naturnahen Lebensräume, Pflanzengesellschaften, Tierarten. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist eine dringende Notmaßnahme, sie bewirkt das Erreichen des Hauptzieles aber eben noch nicht.

Die Naturschutzgebiete müssen in einer bestimmten Form vernetzt werden. Darüber hinaus muß das Hauptziel einer umfassenden Naturschutzpolitik die Erhaltung bzw. Entwicklung von Natur und Landschaft mit einem möglichst hohen Anteil an natürlichen oder naturnahen Bestandteilen und einem vielfältigen Bestand der natürlichen Tier- und Pflanzenarten sein.

Auf das Handeln übertragen, heißt das jetzt konkret: In allen Formen der Landnutzung, im besiedelten und im unbesiedelten Bereich sind stets die Kriterien der Umweltverträglichkeit anzulegen. Das heißt auch, daß Naturschutz nicht losgelöst von Nutzungen betrieben werden kann. Vorrang muß also eine sehr viel breitere ökologische Nutzungs- und Vermeidungsstrategie haben.

Der Naturhaushalt gibt uns eine Fülle von Leistungen zum Nulltarif, die es zu erhalten gilt, weil sie für den Menschen unverzichtbar sind. Denken wir an die biologische Filterwirkung des Bodens! Aber genau dort setzen wir mit unserem menschlichen Handeln an und greifen damit in Steuerungsmechanismen ein. Zum Beispiel durch Maßnahmen zur Steigerung der Produktion zerstören wir den natürlichen Steuerungsmechanismus des Bodens. Damit erreichen wir eine Situation, in der wir dann mit einem unwahrscheinlich hohen finanziellen Aufwand möglicherweise noch eine Umkehr bewirken, aber manchmal auch dies gar nicht mehr erreichen können. Wir müssen also die Fähigkeit der Selbststeuerung der Böden erhalten.

Hier kommt eine gewaltige Verantwortung auf uns zu. Ein Bereich, der eine besondere Verantwortung hat, weil er einen großen Teil unserer Landesfläche bearbeitet, ist die Landwirtschaft. Der Minister hat diesen Bereich sehr vorsichtig umfahren und dazu kaum konkrete Aussagen gemacht. Insbesondere angesichts der Diskussion um die Agrarprobleme in der EG brauchen wir eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung, gerade auch im Zusammenhang mit einer Korrektur, die in vielen Bereichen in unserem Lande erforderlich ist. Die Rahmenbedingungen, unter denen Landwirtschaft in diesem Sinne stattfinden kann und auch stattfinden muß, müssen dementsprechend auf den verschiedenen politischen Handlungsebenen — von der Landesebene über die Bundesebene bis hin zur EG-Ebene — geändert werden, damit die stärkere Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge auch für die Landwirte ökonomisch tragbar ist und damit das, was wir fordern, nicht zu Lasten gerade der Klein- und Mittelbetriebe geht.

Meine Damen und Herren, die jetzige Landesregierung hat in den letzten zehn Jahren ihrer Zuständigkeit eine andere Naturschutzpolitik

(Zuruf von Vajen [CDU])

mit Ihrer Hilfe betrieben, Herr Vajen. Sie ist nicht bereit und ist auch unfähig, eine Kurskorrektur in dem von mir beschriebenen Sinne zu vollziehen. Aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich ebenfalls, daß sie Naturschutz nicht als ganzheitliche Aufgabe sieht, sondern Naturschutz auf die Ausweisung von Reservaten, von botanischen Gärten, wenn Sie so wollen, verengt

(Fruck [Grüne]: Landschaftszoos!)

und daß sie sich darauf konzentriert, dort zu heilen, wo Eingriffsverwaltungen Wunden geschlagen haben. Herr Remmers hat einmal gesagt: Umweltpolitik darf nicht das Rote Kreuz hinter der ökonomischen Front sein. — Aber nichts anderes betreiben Sie mit Ihrer staatlichen Umweltpolitik. Andere Behauptungen sind unwahr und damit unredlich.

Wenn Sie etwas anderes gewollt hätten, dann hätten Sie dazu beigetragen, daß die Naturschutzverwaltungen personell besser ausgestattet worden wären, daß ein Stück Waffengleichheit zwischen den Eingriffsverwaltungen und den Naturschutzverwaltungen hergestellt worden wäre und daß die Naturschutzverwaltungen bei dem Unter-Schutz-Stellen von Gebieten nicht unter einen größeren Zwang zur Rechtfertigung gestellt und einem wesentlich härteren Maßstab unterworfen worden wären, als dies bei Eingriffsverwal-

tungen im Zusammenhang mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft der Fall war.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung für den Naturschutz etwas mehr hätte tun wollen, dann hätte sie sich um die Einführung des Instrumentes der Umweltverträglichkeitsprüfung gerade bei Flurbereinigungsverfahren ernsthafter bemühen können. Sie hätte auch die Landschaftsplaner in den Ämtern für Agrarstruktur nicht erst jetzt, also 1985/86, sondern schon früher einsetzen können. Herr Minister, Sie hätten auch das Instrument der Erschwerniszulage früher nutzen können, als Sie es getan, nämlich erst ab Mitte 1985. In anderen Ländern ist dieses Instrument schon in vielfacher Hinsicht und wesentlich besser ausgestattet genutzt worden.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Entsprechend der Vorgehensweise der Landesregierung im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes sieht auch unsere Landschaft aus. Da gibt es verstreut und nicht miteinander vernetzt liegende Naturschutzgebiete. Es gibt aber auch gewaltige Produktionsstätten, in denen Sie kaum Strauch- und Baumalleen oder naturnahe Gewässer finden. Der Herr Minister wehrt sich in der Antwort auf die Große Anfrage auch gegen eine konkrete Zahl. Da wird gefragt: Wie viele Gewässer befinden sich noch im naturnahen Zustand? — Meine Damen und Herren, nach unseren Informationen befinden sich nur noch 5 % unserer Fließgewässer dritter Ordnung in einem naturnahen Zustand. Hier heißt doch die Forderung, gerade diesen Restbestand zu schützen und nicht — wie es zur Zeit überall in unserem Lande passiert — mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen anzusetzen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die Zahlen ansehen, die uns die Landesregierung in der Antwort gerade zum Bereich der Flurbereinigung genannt hat, wird deutlich, mit welchem gewaltigem Millionenaufwand die Landschaft verändert worden ist und mit wie wenig Mitteln etwas zum Erhalt und für die Heilung der Natur gemacht worden ist.

(Vajen [CDU]: Nicht in jedem Fall verschlechtert worden, Herr Bartels!)

Man muß sich auch einmal die Karte mit den noch zur Flurbereinigung anstehenden Gebieten ansehen. 570 000 ha sind in der Antwort als schon flurbereinigte Gebiete angeführt worden. 900 000 ha werden noch als flurbereinigungsbedürftig angesehen. Schauen Sie sich bitte diese Karte an, und nehmen Sie dann die Karte mit

Bartels

den darin verzeichneten 4,8 % an naturschutzwürdigen Flächen im Lande Niedersachsen! Dann werden Sie unschwer feststellen, daß es hier bei diesen Gebieten eine Deckungsgleichheit gibt. Hier wird mit erheblichen staatlichen Mitteln Landschaftsveränderung und Ausräumung der Restbestandteile einer naturnahen Landschaft betrieben.

(Vajen [CDU]: Flurbereinigung heißt nicht ausräumen! Das heißt Landschaftsverbesserung! Das wissen Sie!)

Dies, meine Damen und Herren, ist angesichts der Überlegungen, die es im agrarpolitischen Bereich zu Flächenstillegungen gibt, ein heller Wahnsinn.

(Zustimmung von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Dies ist auch ein heller Wahnsinn im Hinblick auf die Überlegungen, die es zum Anbau nachwachsender Rohstoffe gibt, wenn wertvolle Flächen weiterhin zu Ackerbauflächen umgewandelt werden. Nehmen wir auch einmal die 388 000 ha, die sich zur Zeit in der Flurbereinigung befinden. Auch hier findet eine gewaltige Veränderung unserer Landschaft statt.

Nun wäre ja zu erwarten, daß der Ministerpräsident seine Ankündigung wahr macht und die Restfläche von 4,8 % schützt. Nur, die Landesregierung geht nicht so vor, wie es der Minister in seiner Antwort vorgibt. Sie beginnt nicht dort, wo sich die schutzwürdigsten Zonen befinden, sondern dort, wo wenig Konfliktpartner vorhanden sind und wo man die Ausweisung mit wenig Problemen betreiben kann. Wenn es dann doch Probleme gibt, ändert man halt die Verordnung zur Ausweisung von Naturschutzgebieten.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Gebiet, das außerordentlich deutlich macht, wie wenig Interesse die Landesregierung daran hat, wirklich einmal einen solchen Konflikt auszutragen, ist der Unterebberaum. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kann ich dies hier nicht im einzelnen ausführen. Das gilt aber auch für den Dümmer. Die Landesregierung hat seit zehn Jahren die Chance, dieses Gebiet so zu ordnen, daß der Anspruch, Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung zu sein, von uns ernst genommen werden könnte. Die Landesregierung hat zehn Jahre lang nichts getan. Sie hat nur angekündigt. Dann hatte das Parlament die Chance. Die CDU-Fraktion hat durch unseren Antrag betreffend Dümmer-Sanierung die Chance gehabt, die Landesregierung mit uns gemeinsam auf die Sprünge zu bringen. Was aber hat die CDU-Fraktion ge-

macht? — Sie hat sich einer vernünftigen Beratung und Beschlußfassung verweigert. Dadurch hat sie sich im Grunde genommen eines Stückes ihrer eigenen Macht beraubt und sich als Teil des Parlaments selbst entmündigt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich stelle anschließend fest: Die Naturschutzpolitik der Landesregierung ist ineffektiv und falsch. Sie nimmt in Kauf, daß natürliche, erhaltenswerte Bestandteile verschwinden und die Belastbarkeit des Naturhaushalts insbesondere durch staatliche Eingriffe tagtäglich getestet wird. Diese Politik führt in eine Sackgasse. Sie leitet keine Trendwende im Sinne eines schonenden Umgangs mit den noch verbliebenen Restnaturgütern ein. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Dr. Hruska.

(Fruck [Grüne]: Übrigens ist Naturschutz eine staatliche Aufgabe, Herr Minister! — Gegenruf von Vajen [CDU]: Keine private? — Gegenruf von Fruck [Grüne]: Eine staatliche! Sie müssen mal das Gesetz lesen!)

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl die Große Anfrage der Fraktion der Grünen als auch die Ausführungen des Kollegen Bartels haben den Eindruck erwecken wollen, als seien der Abbau der Natur, die Versiegelung unserer Landwirtschaft und die Vernichtung der Ökosysteme in den letzten zehn Jahren rasanter vorangeschritten als in den Jahren davor.

(Mattes [Grüne]: Dafür spricht aber einiges!)

Ich meine, das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der FDP. — Bartels [SPD]: Donnerwetter!)

In den letzten 15 Jahren haben alle Parteien — Sie, die SPD, zusammen mit uns auf Bundesebene; die CDU auf Länderebene — dazu beigetragen, daß die dem Schutz der Natur dienenden Gesetze verbessert worden sind.

Ich gebe zu — das ist der zweite Punkt, der zu beachten ist —, daß die in den Gesetzen geforderten Maßnahmen nicht so schnell durchgeführt werden konnten, wie es die Gesetzesberatungen vielleicht erwarten ließen.

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fruck?

Dr. Hruska (FDP):

Nein. — Aus diesem Grunde müssen wir an einzelnen Stellen Kritik ansetzen. Wir haben zu überlegen, was zu verbessern ist. Genauso wie der Kollege Bartels setze ich Kritik daran an, daß nur unzureichend versucht wird, die Naturschutzbehörden mit qualifiziertem Personal auszustatten und sie in die Entscheidungsstränge der Verwaltungen so einzubauen, daß sie gegenüber den anderen Entscheidungsträgern mehr Kompetenz haben.

(Fruck [Grüne]: Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat noch nicht einen einzigen!)

Ich teile diese Kritik mit Ihnen, und ich werde mich darum bemühen, daß diese beiden Punkte verbessert werden: eine bessere qualifizierte Ausstattung der Behörden und eine stärkere Stellung im Verwaltungsgefüge.

(Fruck [Grüne]: Das ist eine kommunale Angelegenheit!)

Hinsichtlich der Frage der Naturschutzflächen glaube ich nicht, daß es so sehr darauf ankommt, die Naturschutzflächen quantitativ zu vermehren. Ich teile daher nicht die Kritik des Kollegen Bartels, daß man auf diesem Gebiet zu langsam vorangegangen sei und daß schon jetzt 5 % der Fläche unter Naturschutz gestellt werden müsse.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das steht aber als Forderung im Naturschutzatlas! — Fruck [Grüne]: Herr Dr. Hruska, in der Psychologie nennt man das Realitätsverlust, was Sie sagen!)

— Nicht so schnell! — Es geht darum, in welchen Zeitabständen sich das vollziehen soll. Diese Forderung steht nicht nur im Naturschutzatlas, sondern das ist auch eine Forderung der FDP,

(Beifall bei der FDP)

die im Zusammenhang mit der neuen Agrarpolitik fordert, etwa 5 % der Fläche aus der Agrarnutzung herauszunehmen

(Fruck [Grüne]: Und das ist Naturschutz?)

und für den Naturschutz umzuwidmen.

(Fruck [Grüne]: Naturschutz hat einen ganz anderen Anspruch!)

Die Frage ist ja nur, wie schnell sich dieser Prozeß vollziehen soll.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Im Naturschutzatlas steht: sobald als möglich!)

Die Frage, welche Flächen unter Naturschutz gestellt werden, muß nach qualitativen Gesichtspunkten beantwortet werden.

(Beifall bei der FDP.)

Ich werfe der Landesregierung vor — darin stimme ich mit dem Kollegen Bartels überein —, daß sie sich nur die Flächen herausgesucht hat, die sich völlig unproblematisch und nur mit leichtem Widerstand schnell unter Naturschutz stellen ließen, während sie die Umwandlung von solchen Flächen, bei denen es erheblichen Widerstand gegeben hat oder bei denen er zu erwarten ist, erst einmal auf die lange Bank geschoben hat, obwohl es gerade bei diesen Flächen sehr viel wichtiger gewesen wäre, schnell zu handeln.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen sowie Zustimmung von Bartels [SPD].)

Herr Minister, ich komme nun auf die Ausgleichszahlungen zu sprechen. Der Kollege Bartels hat gesagt, es sei traurig, daß diese Ausgleichszahlungen erst jetzt und nicht schon eher erfolgt seien.

(Bartels [SPD]: Und nicht mit der EG abgestimmt sind! — Fruck [Grüne]: Und nur für Naturschutzgebiete!)

Ich kritisiere, daß es Verfahren gibt, bei denen Flächen zum Zwecke des Naturschutzes vorläufig sichergestellt werden, der Landwirt aber keine Ausgleichszahlungen bekommt, solange das Verfahren bis zum Erlaß der Naturschutzregelung dauert. In den Fällen, in denen der Landwirt Anspruch auf Ausgleichszahlungen hätte, wird er über Jahre hinaus praktisch enteignet, weil er während dieser Zeit so wirtschaften muß, als wäre die Fläche bereits unter Naturschutz gestellt. Dafür bekommt er jedoch keine Ausgleichszahlungen.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Daher ist zu fordern, daß die Verfahren, die mit einer einstweiligen Sicherstellung begonnen werden, beschleunigt durchgeführt werden.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Ich sehe, daß die rote Lampe schon blinkt. Ich möchte deshalb nur noch zwei kurze Bemerkungen zum Flächenverbrauch machen. Wir müssen den Flächenverbrauch stoppen, indem wir versuchen, die Anspruchsnormen zu verringern. Der Minister hat das im Hinblick auf den Straßenbau

Dr. Hruska

in seiner schriftlichen Antwort dargestellt. Wir müssen aber ein zweites versuchen, nämlich dort, wo schon Flächen verbraucht worden sind, den Rückbau zu forcieren.

(Zustimmung bei der FDP.)

Das gilt sowohl für Straßen, die heute nicht mehr gebraucht werden,

(Fruck [Grüne]: Das müssen Sie Ihrer Fraktion im Bundestag sagen!)

als auch für Gewässer, die ausgebaut worden sind, die aber nach unserem heutigen Bewußtseinsstand nicht mehr ausgebaut werden würden. Die FDP — Herr Hildebrandt hat das mehrfach vorgetragen — hat hierzu gefordert, daß wir solche Gewässer zurückbauen. In den Fällen, in denen zuviel Landschaft und zuviel Gewässer verbraucht worden sind, müssen Landschaft und Gewässer wieder in den Zustand zurückversetzt werden, den sie früher einmal hatten. Wir müssen also in zwei Richtungen tätig werden, nämlich in Richtung auf einen geringeren Flächenverbrauch und in Richtung darauf, daß verbrauchte Landschaft der Natur zurückgegeben wird.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Abgeordneter Vajen, Sie sind der nächste Redner. Ich erteile Ihnen das Wort.

Vajen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Bei der Großen Anfrage der Grünen geht es im wesentlichen um das Problem der Zersiedlung der Landschaft. Das kann man jedenfalls dem Vorspann der Großen Anfrage entnehmen. Den Baugenehmigungsbehörden — das sind in diesem Fall Gemeinden und Landkreise — wird vorgeworfen, daß sie die gesetzlichen Regelungen nur schleppend und mangelhaft vollzogen. In dem Vorspann heißt es:

„Die weit verbreitete Praxis gemeindlicher Bauleitplanung ist häufig Gefälligkeitsplanung im Privatinteresse, das regelmäßig nur mit scheinbaren öffentlichen Interessen verschleiert wird. Viele Landwirtschaftsflächen wurden zur wirtschaftlichen Sanierung eines Landwirts schon überplant und viele wildgewachsene Wochenendsiedlungen einfach durch Überplanung ‚legalisiert‘.“

In der Frage 2 wird dann auch konkretisiert, was man darüber wissen möchte.

Ich meine, daß man eine solche Pauschalbewertung dieser Dinge einfach nicht vornehmen kann.

Die Grünen haben — das wissen wir — keine kommunalpolitische Erfahrung. Sie sind nur in wenigen Kommunalparlamenten vertreten und das auch erst seit kurzer Zeit. Ich kann Ihnen sagen, so einfach können Sie sich die Dinge nicht machen. Etwas differenzierter muß man schon an diese Dinge herangehen.

(Zuruf von Fruck [Grüne].)

Es gibt Bauwerke im Außenbereich, Herr Fruck, die schon vor dem Krieg standen oder die zum Teil kurz nach dem Krieg gebaut worden sind.

(Fruck [Grüne]: Die will kein Mensch entfernen!)

Diese Bauvorhaben sind also lange, bevor es ein Bundesbaugesetz gab, durchgezogen worden. Es gibt privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich. Es gibt auch sonstige zulässige Bauvorhaben im Außenbereich. Ich denke dabei zum Beispiel an Jagd- und Fischereieinrichtungen und an Sportstätten.

(Zuruf von Fruck [Grüne].)

Darüber hinaus gibt es Einrichtungen, bei denen es wirklich fraglich ist, ob überhaupt Genehmigungen erforderlich sind.

Das sind alles Beurteilungskriterien, die die Gemeinden und Landkreise zu beachten haben. Dann gibt es immer noch einen gewissen Ermessensspielraum. Dann wird im Einzelfall geprüft, was stört und was wirklich nicht stört.

(Zuruf von Fruck [Grüne].)

Wenn Sie von der Fraktion der Grünen unseren Bürgern ihre Hobbys,

(Matthes [Grüne]: Die Staatstheater! — Weitere Zurufe von den Grünen)

ihre Einrichtungen, in denen sie eine sinnvolle Freizeitgestaltung sehen, wegnehmen wollen, dann müssen Sie mit Widerstand von unserer Fraktion rechnen. Das werden wir nicht so ohne weiteres und nicht so pauschal mitmachen, wie Sie das hier fordern.

Sie fordern in Ihrem Fragenkatalog die totale Landschaftsüberwachung. Das ist auch etwas, was wir nicht wollen.

(Zuruf von Fruck [Grüne].)

Wenn wir gerade über störende Bauwerke im Außenbereich reden, dann muß ich den Grünen vorhalten, daß sie solche Bauwerke selbst unterstützen, wenn nicht sogar selbst mit aufbauen. Dabei denke ich an diese komischen Hüttendörfer in Gorleben und in Grohnde,

(Unruhe bei den Grünen — Matthes

[Grüne]: Ein Hüttendorf gegen eine WAA!

und ich denke daran,

(Anhaltende Unruhe bei den Grünen)

daß ein grüner Minister in seinen weißen Turnschuhen

(Fruck [Grüne]: Bürgermeister des Hüttendorfes! — Weitere Zurufe von den Grünen — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

in Wackersdorf solche Bauwerke, die illegal errichtet worden sind, vor gar nicht langer Zeit besichtigt hat.

(Zuruf von Campen [Grüne].)

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun den übrigen Fragen zu. Dazu möchte ich zunächst einmal feststellen, daß es ja nicht nur elf Fragen sind. Sie haben jeweils ein Bündel von Fragen zu einem Absatz zusammengefaßt und haben dann eine Ziffer davorgesetzt. Es sind nicht elf Fragen; ich habe 59 Fragen gezählt.

(Bartels [SPD]: Donnerwetter!)

Die übrigen Fragen — das wollte ich zum Ausdruck bringen — haben mit dem Vorspann überhaupt nichts zu tun.

(Fruck [Grüne]: Zur Sache!)

Sie heben auf den Bereich des Naturschutzes ab. Über Naturschutz haben wir in diesem Hause und speziell in diesem Plenarsaal in der jüngsten Vergangenheit nun recht oft gesprochen.

(Fruck [Grüne]: Aber Sie haben nichts gelernt! — Zuruf von Matthes [Grüne].)

Wir haben immer wieder feststellen können, daß diese Landesregierung für den Naturschutz sehr viel getan hat.

(Zuruf von Fruck [Grüne].)

Die CDU als Mehrheitsfraktion, die diese Landesregierung unterstützt,

(Matthes [Grüne]: 90 Tage noch!)

und die Landesregierung haben das behutsam gemacht. Wir haben das zusammen mit den Beteiligten, den Landwirten, durchgezogen.

(Fruck [Grüne]: Sie haben gar nichts gemacht! — Weitere Zurufe von den Grünen. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Herr Fruck, wir sind also nicht so verfahren, wie Sie immer wollen. Wir haben das nicht mit der Brechstange gemacht, und ich glaube, damit

haben wir ein ganz gutes Stück Naturschutzarbeit leisten können.

(Fruck [Grüne]: Vier Schritte vor und drei zurück!)

Wenn wir Ihren Vorstellungen immer gefolgt wären,

(Matthes [Grüne]: Wären Sie mal!)

dann wäre der Schuß voll nach hinten losgegangen. In Sachen Naturschutz gegen die Grundstückseigentümer mit der Brechstange vorzugehen bedeutet, daß der Naturschutz dabei auf der Strecke bleibt. Das ist das, was Sie auch heute wieder gefordert haben;

(Zuruf von Fruck [Grüne])

das ist das, was auch Herr Bartels hier mehrfach angesprochen hat. Das machen wir nicht mit.

Da ich aus Zeitgründen nicht auf die vielen einzelnen Fragen eingehen kann, möchte ich jetzt nur noch ein paar ziemlich pauschale Bemerkungen machen. Ich habe kein rechtes Verständnis dafür, daß Sie so viele Fragen stellen,

(Dr. Rohloff [Grüne]: Das ist Ihnen unangenehm, was?)

obwohl Sie ganz genau wissen, daß Ihnen dazu nichts Neues gesagt werden kann.

(Zurufe von den Grünen.)

Die Antworten auf all das, was Sie gefragt haben, sind überall nachzulesen,

(Bartels [SPD]: Da steht aber, die Fragen können gar nicht beantwortet werden, Herr Vajen!)

und zwar im Naturschutzgesetz, im Moorschutzprogramm und in den weiteren Umweltschutzgesetzen. Es gibt eine Verordnung zum Nationalpark, wir haben Naturparke und Landschaftsschutzgebiete in beträchtlicher Größe,

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD])

und wir haben den Naturschutzatlas, der hier auch schon genannt worden ist. Wenn Sie lesen könnten, Herr Fruck, dann brauchten Sie viele Fragen hier gar nicht zu stellen.

(Matthes [Grüne]: Das ist ein Phänomen: ein Lehrer, der nicht lesen kann! — Weitere Zurufe von den Grünen.)

Außerdem gibt es statistische Zahlen über alles, was sich in Niedersachsen bewegt. Wenn Sie einmal in dieses Büchlein hineingeschaut hätten,

(Bartels [SPD]: Das müssen Sie mal dem Minister empfehlen!)

Vajen

dann wäre diese Große Anfrage überflüssig gewesen.

Nach dem, was hier in Sachen Flurbereinigung vorgetragen worden ist, wissen Sie, daß das, was Sie hier sagen, einfach nicht zutrifft, Herr Bartels. Sie wissen, daß überall Landschaftspflegerische Begleitpläne nicht nur erstellt, sondern auch realisiert werden. Landschaftspflegerische Begleitpläne gibt es für die verschiedensten Maßnahmen, die Natur und Landschaft berühren. Des weiteren haben wir das Landes-Raumordnungsprogramm, das durch Regionale Raumordnungsprogramme in den Landkreisen ergänzt wird.

(Fruck [Grüne]: Wo? — Zuruf von Matthes [Grüne].)

Sie alle wissen das, und Sie stellen trotzdem diese vielen Fragen. Dafür habe ich wirklich kein Verständnis.

(Zuruf von Fruck [Grüne].)

Ich kann Ihnen, Herr Fruck, und der ganzen Fraktion der Grünen nur entgegenhalten, daß diese Große Anfrage

(Fruck [Grüne]: Aus einem Guß ist!)

nicht aus einem Informationsbedürfnis heraus gestellt worden ist.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

— Ich komme dazu, Herr Bartels. — Mit dieser Anfrage haben Sie ein großes Behördenbeschäftigungsprogramm aufgelegt.

(Zustimmung von Oestmann [CDU].)

Wenn die Geschäftsordnung, der § 45, diese Große Anfrage so gerade eben noch zuläßt, dann ist es überlegenswert, die Geschäftsordnung abzuklopfen und gegebenenfalls sogar zu ändern mit dem Ziel, daß künftig ein solch großes Bündel von unnützen Fragen im Parlament nicht mehr behandelt zu werden braucht.

(Zustimmung bei der CDU. — Lachen von Bartels [SPD]. — Bartels [SPD]: Vajen, Vajen!)

Vizepräsident Kreibohm:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Abgeordnete von Hofe. Herr Kollege, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zwei Minuten reichen leider nicht aus, um all die

unwahren Behauptungen, die Herr Vajen hier soeben aufgestellt hat, richtigzustellen.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte nur kurz auf einige Punkte eingehen. Wenn Sie den Bau von Hüttendörfern mit dem Bau der Wiederaufbereitungsanlage, der zunächst für Dragahn geplant war und jetzt in Wackersdorf stattfinden soll, vergleichen, dann ist das meines Erachtens ein dümmlischer Vergleich.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Fragen, die wir gestellt haben, sind durchaus begründet, nämlich begründet mit den Roten Listen, die ein Kursbuch der Nation in bezug auf die Erhaltung der Pflanzen- und der Tierarten darstellen. Nach diesen Roten Listen ist es so, daß 50 % der Vogelarten, 70 % der Amphibien- und Reptilienarten, 70 % der Heuschreckenarten, 63 % der Libellenarten, 78 % der Pflanzengesellschaften und mehr als 40 % der heimischen Gefäßpflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet sind,

(Vajen [CDU]: Wenn Sie das alles wissen, weshalb fragen Sie dann noch?)

und das, obwohl Sie eine Naturschutzpolitik betreiben! Das ist doch ein Ausdruck dafür, wie Pflanzen und Tiere in unserer Gesellschaft zerstört werden!

(Fruck [Grüne]: Das ist eine Ohrfeige, Kurt!)

— Sehr richtig! — Dann sind Sie auf die Flurbereinigung eingegangen. Wenn die CDU-Fraktion von einem Ausgleich von Ökonomie und Ökologie im Bereich der Flurbereinigung spricht, so trifft das garantiert nicht zu;

(Matthes [Grüne]: Wunschenken! — Dr. Rohloff [Grüne]: Die CDU ist ein ökologischer Traamtänzer!)

denn in der Antwort auf die Große Anfrage wird ganz klar gesagt, daß für Naturschutz und Landschaftspflege nur 8 % der Mittel aufgewendet werden und 92 % für Ökonomie, für Wegebau, für Grünlandumbruch usw. Das hat mit Gleichgewicht nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen. — Vajen [CDU]: Das ist kompletter Unsinn, was Sie sagen!)

Ein Wort noch zu Herrn Hruska. Sie, Herr Hruska, haben sich ganz vollmundig hingestellt und von weniger Straßenbau, weniger Wasserstraßen usw. gesprochen. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß Ihre Fraktion im Bundestag dem Bundesverkehrswegeplan zugestimmt hat. Das

bedeutet: Ausbau des Mittellandkanals, Ausbau der Weser, Ausbau von Vorflutern, weiterer Straßenbau. Diese Ausführungen stehen im Gegensatz zu dem, was Sie hier vorgetragen haben.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Das gleiche gilt für Herrn Bartels, dessen schöne Worte, die er hier vorgetragen hat, nicht mit den Taten seiner Partei übereinstimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Anträge zur Flurbereinigung, die wir hier im Hause schon öfter gestellt haben

(Glocke des Präsidenten)

und mit denen wir erreichen wollten, daß diese Mittel erheblich gekürzt werden, sind von der SPD-Fraktion regelmäßig abgelehnt worden.

(Vajen [CDU]: Das ist das Vernünftige bei der SPD!)

Zum Schluß noch ein Wort zur Flächenstilllegung. Herr Hruska, Sie meinen, es wäre ein Beitrag zum Naturschutz, wenn Flächen stillgelegt würden. Dazu kann ich nur feststellen: Auch wenn 10 % der Fläche unter Naturschutz gestellt würden, blieben nur 30 % aller Pflanzen- und Tierarten erhalten.

(Vajen [CDU]: Woher wissen Sie das? — Glocke des Präsidenten.)

Richtig wäre es, wenn die Intensität der gesamten landwirtschaftlichen Produktion gesenkt würde; denn damit ließe sich wesentlich mehr erreichen als das, was Sie vorgestellt haben.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren, die Besprechung ist beendet, die Große Anfrage damit erledigt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß wir die Sitzung nicht — wie vorgesehen — um 14 Uhr, sondern erst gegen 15 Uhr beenden werden.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 27:

Entwicklung und Förderung der Erwachsenenbildung — Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 5. 3. 1986 — Drs 10/5650 — Antwort der Landesregierung — Drs 10/5868

Es sind 50 Minuten Redezeit vereinbart worden, sechs Minuten für die Einbringung, jeweils bis zu zwölf Minuten für die Fraktionen der CDU und der SPD sowie jeweils bis zu sechs Minuten für die Fraktionen der Grünen und der FDP.

Die Große Anfrage wird begründet durch den Abgeordneten Kirschner. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Kirschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, besonders die Volkshochschulen, haben sich in den letzten Jahren in einer beispiellosen Kraftanstrengung Aufgaben zugewandt, die weit über das hinausgehen, was bisher als ihre klassische Aufgabe angesehen wurde. Stand bisher im Mittelpunkt der Arbeit, das Weiterbildungsbedürfnis unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu befriedigen, so hat die steigende Arbeitslosigkeit in Niedersachsen neue notwendige Aufgabenfelder eröffnet. Die Alphabetisierungskurse, die zunehmende Bedeutung erlangen, um diesen Menschen überhaupt eine Chance am Arbeitsmarkt zu geben, sind hier zu nennen. Da ist die Arbeit mit Schülern ohne Schulabschluß, die so eine Chance für eine Ausbildung erhalten. Da sind diejenigen ohne Ausbildungsplatz, die sich in Warteschleifen um eine höhere Qualifikation bemühen und damit ihre Chance verbessern wollen, endlich einen Ausbildungsplatz zu bekommen, und da sind diejenigen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben und trotzdem keinen Arbeitsplatz erhalten und nun durch Weiterqualifikation ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern wollen. Da sind die Arbeitslosen aller Altersklassen, die feststellen, daß ihre bisherige Qualifikation nicht ausreicht, um einen neuen Arbeitsplatz zu bekommen.

Diese Beispiele ließen sich fortführen. Wir stellen fest, daß die Landesregierung dieser Entwicklung keine Aufmerksamkeit zuwendet. Sie nimmt die Probleme nicht zur Kenntnis, ja sie leugnet sie sogar, und das drückt sich unter anderem auch in dem Slogan der Landesregierung aus: „Es geht uns gut, so soll es bleiben.“ Also bietet sie denen, die sich diesen Problemen stellen, auch keine zusätzliche Hilfe an.

Die SPD-Fraktion will mit ihrer Großen Anfrage auf die Probleme hinweisen und aufzeigen, wie groß der Handlungsbedarf und wie unsinnig, ja unverantwortlich das Festhalten an bisherigen Positionen ist, die seit der letzten Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes und vor allen Dingen der neuen Stellenschlüsselverordnung zwischen den Fraktionen kontrovers diskutiert worden sind.

Doch nun zu den einzelnen Fragen. Die leidigen kw-Vermerke — künftig wegfallend —, um die es in den Fragen I.1 bis I.3 geht, lähmen die Arbeit

Kirschner

an den betroffenen Volkshochschulen in einem Maße, daß es nicht mehr zu verantworten ist. Hier soll Aktivität bestraft und Kontinuität unterbrochen werden, und das, meine Damen und Herren, bei wachsenden Aufgaben.

(Beifall bei der SPD.)

Soweit uns bekannt wurde, sind bisher nur vier Stellen weggefallen. Die Einsparung für das Land ist kaum von Bedeutung. Über Dutzenden weiterer Stellen aber hängt das Damokles-Schwert. Man hat Angst, daß jemand ausscheidet, daß sich jemand fortbewirbt, denn dann, meine Damen und Herren, ist die Stelle weg.

Wie unsinnig die jetzige Regelung ist, die nur Einwohnerzahlen zum Maßstab für feste Stellenzuweisungen bei den Volkshochschulen macht, sei hier an einem Beispiel aufgezeigt. Am 31. Dezember 1983, vor der Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes — — —

(Dr. Rohloff [Grüne]: Die Zustimmung wird euch noch leid tun! — Zuruf von Matthes [Grüne].)

— Wir haben in diesem Punkt nichts zu gestehen. — In Emden gab es vor der Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes fünf geförderte Stellen, ab 1. Januar 1984 davon drei kw-Stellen, weil Emden 50 000 Einwohner hatte. Jetzt beträgt die Einwohnerzahl Emdens knapp 50 000, so daß eine weitere Stelle wegfallen soll. Die Perspektive für die Volkshochschule Emden, meine Damen und Herren: eine Stelle, wie zu Beginn in den 60er Jahren, und dies bei einem gewachsenen Arbeitsumfang von 21 600 Unterrichtsstunden im Jahr. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie man dies als sinnvoll ansehen und weiterverfolgen kann. Wer sich jemals mit Erwachsenenbildung und den Problemen in solchen Regionen beschäftigt hat, kann dies nicht aufrechterhalten.

(Graetsch [FDP]: Darüber hättet ihr früher einmal nachdenken sollen! — Matthes [Grüne]: Späte Reue!)

Dies ist, meine Damen und Herren, nie unsere Position gewesen.

(Thole [CDU]: Habt ihr denn überhaupt eine?)

Den kw-Vermerken haben wir in keiner Phase zugestimmt, um das noch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Von der gesetzlichen Ermächtigung, Herr Kohlenbach, auch regionale und soziale Strukturen bei der Stellenzuweisung zu berücksichtigen, hat die Landesregierung bisher keinen Gebrauch ge-

macht. Es gehörte zu der politischen Geschäftsgrundlage bei der Verabschiedung des Erwachsenenbildungsgesetzes, daß die Landesregierung vom Landtag mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion und der SPD aufgefordert wurde, in einer Verordnung zu gewährleisten, daß beim Stellenschlüssel sobald wie möglich regionale und soziale Strukturen berücksichtigt werden.

Auf die Strukturverordnung warten wir noch heute. Die Auskunft der Landesregierung, diese Verordnung sei geplant, sobald genügend Stellen bei einem Teil der Volkshochschulen weggefallen seien, um sie einem anderen Teil zuzusprechen zu können, klingt dabei wie Hohn. Damit hat die Regierung den politischen Konsens in der Erwachsenenbildung verlassen. Sinn der Strukturverordnung sollte es doch sein, zusätzliche Stellen für die Bereiche im Lande zu schaffen, in denen ein besonderer Bedarf und eine besondere Notlage vorherrschen.

(Beifall bei der SPD.)

Was wir brauchen, ist eine dynamische Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung, um die Arbeitsmarktprobleme, für die die Politik der Landesregierung mitverantwortlich ist, mildern zu können. Es ist für die von kw-Vermerken betroffenen Volkshochschulen auch kein Trost, daß andere mehr Stellen bekommen sollen. Dies ist kein sachgemäßer, sondern ein rein rechnerischer, sachfremder Zusammenhang.

Die Weiterentwicklung des Stellenschlüssels, besonders für Kreisvolkshochschulen, wäre ohnedies notwendig gewesen und hat mit dem Abbau des Stellenschlüssels an anderen Volkshochschulen nichts zu tun.

So stehen den wenigen durch das Land finanzierten hauptamtlichen Mitarbeitern bei den Volkshochschulen 1985 allein 900 durch andere Quellen finanzierte Kräfte gegenüber. Deswegen ist dieser von der Landesregierung genannte Zusammenhang nicht richtig und nicht aufrechtzuerhalten.

Ich sage hier deutlich: Die SPD wird diese unsinnigen kw-Vermerke im Haushalt so schnell wie möglich streichen. Ich fordere die anderen Fraktionen dieses Hauses auf, endlich eine gleiche Position einzunehmen, wie sie sie damals bei der Verabschiedung des Gesetzes angekündigt haben.

(Beifall bei der SPD. — Schmidt [SPD]: Sehr richtig!)

Mit der Frage I.4 wollen wir auf ein Problem aufmerksam machen, vor dem die Landesregierung die Augen verschließt und für das sie jegliche Lö-

sungsansätze bisher hat vermissen lassen. Allein in den Volkshochschulen sind zur Zeit ca. 5 000 Arbeitslose unterschiedlicher Qualifikation als Kursleiter auf Honorarbasis beschäftigt. Sie sind arbeits- und sozialrechtlich nicht abgesichert, müssen, sofern sie überhaupt Arbeitslosengeld beziehen oder Sozialhilfeempfänger sind, schon geringste Beträge abführen bzw. sich anrechnen lassen. Diese Gruppe von Arbeitslosen hat keinerlei Chancen, in das Netz sozialer Alterssicherungen zu gelangen, obwohl sie wichtige gesellschaftspolitische Arbeit leisten. Hier gilt es, dringend nach Lösungen zu suchen.

Unter II fragen wir nach der Entwicklung der allgemeinen Finanzhilfe. Es ist bedauerlich, daß von den Zusagen der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung so wenig übriggeblieben ist. Während der Debatte über die Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes ist immer wieder versichert worden, daß die Steigerungsraten für die Bildungsarbeit erheblich über der durchschnittlichen Steigerungsrate des Haushalts liegen sollen. Das ist schließlich das mindeste, wenn man durchgeführte Arbeit und bezuschusste Arbeit vergleicht. 1984 und 1985 betrug die Zuwachsrate für die Finanzhilfe nach § 10 des Erwachsenenbildungsgesetzes gerade 2 % und lag damit unter dem Zuwachs des Landeshaushalts. Für 1986 sind zwar 5 % angesetzt, nach Aussage und Ankündigung der Landesregierung jedoch zeitlich begrenzt. Auch hier, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, haben Sie nicht Wort gehalten.

Die häufig aufgestellte Rechnung der Regierung, daß die Steigerungsrate der Gesamtausgaben für die Erwachsenenbildung einschließlich der Personalkosten etwas über der Steigerungsrate des Gesamthaushalts liege, lenkt von dem eigentlichen Problem ab. Es geht hier um die Förderung der Bildungsarbeit durch allgemeine Finanzhilfe. Hier müssen langfristig ausreichende Steigerungsraten zugesagt werden, damit die Einrichtungen auf lange Sicht vernünftig planen können. Gehen Sie doch einmal in die Volkshochschulen und sehen Sie sich einmal an, wie diese durch neue zuwachsende Aufgaben aus den Nähten platzen, weil sie sich wichtigen und notwendigen Aufgaben stellen.

Wir hatten erwartet, daß die Landesregierung ihren eigenen Erklärungen folgen und die Erwachsenenbildung zügig ausbauen werde. Der Bedarf ist da; er steigt überproportional.

Mehr als zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes müssen sich die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion fragen lassen, ob und wie

sie ihre damaligen Versprechen eingelöst haben. Die SPD-Fraktion ist nach vielen Gesprächen sicher, daß die Landesregierung viel versprochen, aber so gut wie nichts gehalten hat.

(Beifall bei der SPD. — Schmidt [SPD]: Wie in vielen anderen Fällen!)

Wir müssen heute feststellen, daß sich die CDU-Fraktion und die CDU-Landesregierung durch großzügige Verordnungsermächtigungen im Gesetzestext nur den Spielraum verschaffen wollten, um die Erwachsenenbildung an die Kette zu legen.

(Zustimmung von Matthes [Grüne].)

Das ist aber, meine Damen und Herren, das Gegenteil von Ihren Zusagen. Es ist Wortbruch und muß schnellstens geändert werden.

(Beifall bei der SPD.)

Eine zukünftige SPD-Landesregierung wäre bereit, dies zu tun.

Gestatten Sie mir zum Abschluß, Herr Minister, noch eine Bemerkung zu der schriftlichen Antwort, die Sie uns überreicht haben. Ich habe in den letzten Jahren aus Ihrem Hause selten eine so lieblose und nichtssagende Antwort erhalten.

(Beifall bei der SPD. — Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Na ja, selten? — Schmidt [SPD]: Ich habe mehrere solcher Antworten bekommen!)

Es ist so, daß wir auf unsere Anfrage, eine Anfrage, die moderat gehalten ist, die auf Probleme aufmerksam machen wollte, von Ihnen mit einer Antwort bedient worden sind, die alle Probleme verwischt,

(Zuruf von Matthes [Grüne])

die nichts aussagt und in keinem einzigen Punkt eine Perspektive aufzeigt.

(Beifall bei der SPD.)

Insofern wird es allerhöchste Zeit, daß wir Landtagswahlen haben. — Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich danke Ihnen für die Begründung der Großen Anfrage. Sie wird beantwortet von Herrn Minister Dr. Cassens. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will kurz und gestrafft in Beantwortung der Fra-

Dr. Cassens

gen zur Entwicklung und Förderung der Erwachsenenbildung noch einmal die Leitlinien deutlich präzisieren. Bei aller Kritik, Herr Kirschner, die Sie geäußert haben, wollen wir eines festhalten:

(Matthes [Grüne]: Es kommt noch mehr dazu!)

Erstens. In den zehn Jahren konnten die Zuschüsse auf nunmehr 88 Millionen DM gesteigert werden. Das bedeutet eine Steigerung um 163 %. Wenn das keine Perspektive ist, dann weiß ich das nicht.

Zweitens. In den letzten Jahren haben wir die Zahl der allein vom Land finanzierten pädagogischen Mitarbeiter verdoppelt. Wenn das keine Perspektive ist, dann weiß ich das nicht.

(Matthes [Grüne]: Das sind alles Halbwahrheiten!)

Drittens. Diese kontinuierlich gesteigerte Sach- und Personalausstattung bewirkt eine ganz erhebliche Ausweitung der Weiterbildungsangebote in allen — und zwar auch in den strukturschwachen — Gebieten. Wenn dies keine Perspektive ist, dann weiß ich das nicht.

Viertens. Zugleich konnten damit durch den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen auch die Berufschancen gesteigert werden.

Ich wünsche mir, daß der Spielraum, den der Gesetzgeber geschaffen hat, nämlich die Hälfte der Aktivitäten für Qualifizierung, für mehr und verbesserte, breitere Schulabschlüsse einzusetzen, stärker als bisher ausgeschöpft wird.

Ich habe mir sagen lassen, daß der Ausschöpfungsgrad bei 25 % liegt. Hier muß man ansetzen, hier muß man mit den öffentlichen Trägern in einen Dialog eintreten und sagen: Aus den 25 % müssen kontinuierlich 50 % gemacht werden.

(Zustimmung bei der CDU. — Zuruf von Matthes [Grüne].)

Das ist die Vorgabe, die der Gesetzgeber gesetzt hat, und die muß ausgeschöpft werden.

Hier wird von mangelnder Perspektive geredet. 1986 wurden Zeichen gesetzt, meine Damen und Herren! Beträgt die Steigerung des Landeshaushalts lediglich 2,86 %, so wächst der Haushalt der Erwachsenenbildung um 7,45 %.

(Zuruf von Aller [SPD].)

Die Vergleichszahl, Herr Kirschner, von 5 % bezieht sich nur auf die allgemeine Finanzhilfe nach § 10 des Erwachsenenbildungsgesetzes, während die bildungspolitischen Zusagen stets die gesamte Erwachsenenbildung einschließlich der Personal-

kosten zum Inhalt gehabt haben. Das ist doch die Perspektive! Das müssen Sie in einem Gesamtzusammenhang sehen.

Die Behauptung, der Stellenzuwachs bei den Kreisvolkshochschulen sei ein rechnerischer Zufall, ist falsch. Dies ist vielmehr ein Ausdruck langfristiger Strukturpolitik mit dem Ziel, das Stadt-Land-Gefälle zu verringern. Das ist übrigens eine Sache, die zwischen uns auch bei den Beratungen völlig klar war.

(Aller [SPD]: Es kommt doch darauf an, auf welchem Niveau!)

Nach dem derzeitigen Stand haben die Volkshochschulen per Saldo einen Zuwachs und einen Zugang von 21 Stellen, der fast ausschließlich den ländlichen strukturschwachen Regionen zugute kommt. Und dann stellen Sie sich hier hin, Herr Kirschner, und sprechen von mangelnder Perspektive! Das ist die Perspektive, die wir Ihnen aufzeigen!

(Wernstedt [SPD]: Das ist doch alles Retrospektive!)

Strukturpolitik setzt in jedem Fall eine ganz sorgfältige Beobachtung und langfristige Planung voraus. Deshalb wird in meinem Hause an einer Strukturverordnung gearbeitet, die die Entwicklung der Jahre 1984 und 1985 berücksichtigt und die am 1. Januar 1987 in Kraft treten soll. Dieser Zeitpunkt, Herr Kirschner, ist vor allen Dingen auch deshalb gewählt worden, weil die im Rahmen der Erwachsenenbildungsgesetznovelle beschlossene großzügige Übergangsregelung erst zum 31. Dezember 1986 auslaufen wird. Das geht also nahtlos vonstatten. Die Härterege lung, die wir auch gemeinsam beschlossen haben, läuft am 31. Dezember dieses Jahres aus, und am 1. Januar 1987 tritt dann die Struktur novelle in Kraft. Deshalb hätte die Strukturverordnung auch keinen Sinn gehabt, wenn sie unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erlassen worden wäre. Hier erfolgt also ein völlig nahtloser, sachgerechter und wohlüberlegter Anschluß an die bisherige Härterege lung.

Zur Frage der sozialen Situation nebenberuflicher Lehrkräfte habe ich bereits in meiner schriftlichen Antwort ausgeführt, daß das Problem der Lehrere arbeitslosigkeit nicht allein mit Mitteln der Er wachsenenbildung zu lösen ist. Dazu möchte ich jedoch eines festhalten: Die konzeptionellen Vor stellungen meines Kollegen Oschatz werden von mir sinnvoll ergänzt. Wir schöpfen alle Möglich keiten aus, dem in Frage kommenden Personen kreis Gelegenheit zu geben, in einer angemessenen Tätigkeit pädagogische Erfahrungen zu sam-

meln und sich beruflich weiterzuqualifizieren. Für pädagogisch ausgebildete Personen gibt es außer der beamteten Tätigkeit auch Aufgaben in der freien Wirtschaft und in der freiberuflichen Honorartätigkeit.

Die Landesregierung beobachtet sorgfältig die sich daraus eventuell ergebenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Probleme. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß zunächst die Träger selbst gefordert sind, im Rahmen der Vertragsfreiheit angemessene Vereinbarungen abzuschließen.

(Silkenbeumer [SPD]: Aber jetzt müssen wir handeln!)

Außerdem ist für das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht der Bund und nicht das Land zuständig. Soweit Organisationen und Einrichtungen erfolversprechende Vorschläge machen, ist die Landesregierung selbstverständlich bereit, diese auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

Neben den durch die Personalkostenzuschüsse des Landes finanzierten Stellen für hauptberufliche Mitarbeiter werden für die Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Bildung zahlreiche weitere hauptberufliche Mitarbeiter beschäftigt. Diese Mitarbeiter werden weitgehend von der Arbeitsverwaltung finanziert. Wir begrüßen es, daß sich die Arbeitsverwaltung bei ihren Auftragsmaßnahmen in großem Umfang der Einrichtungen der Erwachsenenbildung bedient. Dabei ist auch zu begrüßen, daß die Arbeitsämter zunehmend bereit sind, die Höchstdauer bei der Laufzeit von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nunmehr voll auszuschöpfen. Auch daran hat es ja bislang gefehlt.

Im Landtag sind Fragen der Erwachsenenbildung immer recht einvernehmlich erörtert worden. Ich finde, dies hat der Sache sehr gedient.

Weiterbildung wird, wie Sie wissen, auch in der Hochschullandschaft großgeschrieben. Niedersachsen hat im Ländervergleich auf dem Gebiete des weiterbildenden Studiums unbestritten eine herausragende Stellung. Der hohe Anteil an Bundesmitteln für Modellversuche macht dies überdeutlich. Wir setzen dort Schwerpunkte, wo Technik und Forschung am weitesten fortgeschritten sind. Aber auch Gesichtspunkte der modernen Personalführung und der Entwicklungshilfe kommen zum Tragen. Ich meine, im Verbund mit der Erwachsenenbildung wollen wir die wichtigen Aufgaben der Weiterbildung anpacken. Ich bin sicher, daß dies gelingen wird.

(Schmidt [SPD]: Bei dieser Regierung nicht!)

Herr Kirschner, wenn es richtig ist — das werden Sie sicherlich nicht bestreiten können —, daß kein SPD-regiertes Land derartig hohe Zuwachsraten aufzuweisen hat, so brauchen wir uns von Ihnen überhaupt keine Vorwürfe gefallen zu lassen.

(Schmidt [SPD]: Von welchem Niveau?)

Hier in Niedersachsen werden in Sachen Weiterbildung und Erwachsenenbildung Zeichen gesetzt.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich danke für diese Antwort, Herr Minister. — Erster Redner in der Aussprache ist der Abgeordnete Matthes. Ich erteile ihm das Wort.

Matthes (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu der Anfrage und dann zu der Antwort.

(Silkenbeumer [SPD]: Das ist eine gute Anfrage!)

Zunächst zur sogenannten Großen Anfrage. Herr Silkenbeumer, das ist doch in Wirklichkeit eine Kleine Anfrage, die sehr aufgepumpt werden mußte, damit sie wenigstens einigermaßen in diesen Rahmen hineinpaßt.

(Zustimmung von Dr. Rohloff [Grüne]. — Aller [SPD]: Und dafür haben Sie extra eine rote Krawatte umgebunden?)

— Ziegelrot! — Letztlich, nehmen wir es einmal genau, ist das ein Ausfluß Ihres ausnehmend schlechten Gewissens wegen der EBG-Zustimmung. Das ist Ihnen hier schon durch Zwischenrufe deutlich gemacht worden. Die CDU hat das EBG ohne Not — entgegen dem Rat der betroffenen Verbände — novelliert. Der wahre Zweck war — das sei noch einmal in Erinnerung gebracht —, die Heimvolkshochschulen zu streicheln und zu stärken. Die SPD glaubte, von den Brosamen, die von der Herren Tische falle, etwas für ihr Werk „Arbeit und Leben“ abzubekommen, und hat dem Gesetz mutmaßlich deshalb zugestimmt.

(Zustimmung von Dr. Rohloff [Grüne].)

Herr Grösch hat das seinerzeit sehr deutlich gesagt, und Herr Rohloff, der hier dankenswerterweise vor mir sitzt, kann das sicherlich noch gut bestätigen.

(Zustimmung von Dr. Rohloff [Grüne].)

Für die Zustimmung hat die SPD zu Recht Prügel bezogen, und zwar landauf, landab, in allen

Matthes

Kreis- und städtischen Volkshochschulen. Diese Anfrage ist ein sichtbarer Ausdruck des schlechten Gewissens.

(Köneke [SPD]: Alles Quatsch!)

Wir rechnen es uns Grünen schon als Gewinn an, daß Sie diese Anfrage überhaupt stellen mußten, um sich in gewisser Weise zu salvieren, damit Sie sich auf diesem Gebiet nicht allzusehr ins Abseits stellen lassen.

(Zustimmung von Dr. Rohloff [Grüne]. — Schmidt [SPD]: Das hat mit Ihnen am allerwenigsten zu tun!)

Nun zur Antwort. Herr Minister, wenn Sie ein paar Pressemitteilungen weniger verfassen lassen würden, aber dafür Ihrem Haus etwas mehr Mühe bei der Beantwortung solcher Fragen abverlangen würden — die Fragen sind ja berechtigt, das muß ich dem Geburtstagskind zugestehen —, dann wäre das wirklich ein Mehr gewesen.

(Zustimmung von Schmidt [SPD].)

Sie schreiben in der Vorbemerkung: „Die Landesregierung hält es für wichtig, daß sich immer mehr Arbeitnehmer gezielt weiterbilden.“ Ich frage mich: Dürfen sich wirklich nur noch Arbeitnehmer weiterbilden? Warum eigentlich nicht auch der normale Bürger, wenn er gerade, aus welchen Gründen auch immer, nicht arbeitet? Selbst der Arbeitslose ist, streng nach dem Gesetz, so ärgerlich das ist, kein Arbeitnehmer. Auch der Zweck wird in der Antwort stark eingeschränkt: um für steigende und sich wandelnde berufliche Anforderungen gerüstet zu sein. Um seine Persönlichkeit und um seine Rechte und Pflichten, die er vielleicht als Arbeitnehmervertreter, als Gewerkschafter oder als Betriebsratsmitglied hat, soll es dabei gar nicht gehen. Auch vom Bildungsurlaub, der auf eine Stabilisierung der Persönlichkeit durch Freizeitnutzung hinzielt, ist keine Rede.

Sie schreiben weiter, die erhebliche Ausweitung des Weiterbildungsangebotes in allen Regionen sei ein wichtiges Ziel gewesen. Man muß sich fragen, wie eine Ausweitung stattfinden soll. Auf Dauer gesehen, ist durch die kw-Vermerke eine Verdünnung zu befürchten; denn wenn Dozenten abgezogen werden, muß man damit rechnen, daß das Angebot geringer wird. Deshalb kann man nicht von einer Ausweitung sprechen.

(Zustimmung von Dr. Rohloff [Grüne].)

Die Zahlen, die Sie zitiert haben, Herr Minister, sind nur sehr halbherzig und sehr unvollständig wiedergegeben. Sie schreiben, daß die Zuschüsse in den letzten elf Jahren um 136 % erhöht wor-

den sind. Wenn man das einmal auf ein Jahr umrechnet, kommt das gerade in den Bereich der Preissteigerung hinein. Das ist also kein qualitativer oder quantitativer Zuwachs. Wichtig wäre es, einmal die Zahlen für die letzten zwei Jahre, nämlich seit Inkrafttreten des EBG, zu erfahren, um feststellen zu können, ob sich in diesem Zeitraum nicht sogar ein gegenteiliges Ergebnis eingestellt hat.

Sie schreiben weiter, daß sich die Zahl der Mitarbeiter auf 429 verdoppelt hat. Gleichzeitig ergibt sich aus der Antwort, daß noch 46,5 Überhangstellen zu streichen sind. Daß auf Dauer sogar noch eine Minderung eintritt, wird im Vorspann nicht erwähnt.

Sie schreiben dann zu I Nr. 1: „Im Bereich der Volkshochschulen sind vier Stellen entfallen und 25 Stellen neu bewilligt worden.“ Aber die wahre Wirksamkeit zeigt sich ja durch die kw-Vermerke erst in den nächsten Jahren. Hier wird sich also noch einiges tun, allerdings nicht zum Vorteil der Volkshochschulen.

In der Antwort zu I Nr. 3 sind sehr unpräzise Aussagen festzustellen: „Aufgrund der Neufassung des Stellenschlüssels in Verbindung mit der Härteregelung war es möglich, den Stellenbestand an Volkshochschulen nicht nur zu erhalten, sondern wesentlich aufzustocken.“ Um wieviel wird es denn wirklich aufgestockt? Das Wort „wesentlich“ läßt ja eine große Anzahl von Interpretationen zu. Hier würden wir uns wirklich mal Zahlen wünschen, damit wir erkennen können, was Sie da im Ernst vorhaben.

Insgesamt ist der Anlaß für die Große Anfrage sicherlich berechtigt. Die Antwort darauf, das muß ich sagen, ist eigentlich schon, na — — —

(Graetsch [FDP]: Traurig!)

— Schönen Dank für das Stichwort! Aber „traurig“ ist wirklich noch sehr geschmeichelt. Ich meine, ein bißchen mehr Müheverwaltung hätte man sich hier erhoffen dürfen. Denn sonst kann das Parlament seine Aufgabe der Kontrolle wirklich nicht wahrnehmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Abgeordneter Graetsch, Sie sind jetzt dran.

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kleine Große Anfrage der SPD sollte wohl die vermuteten Schwächen des novellierten Erwachse-

nenbildungsgesetzes deutlich machen, und die Antwort der Landesregierung zeigt, daß diese Schwächen nicht nur vermutet waren, sondern daß sie zutreffen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie zeigt, daß die FDP mit ihren Bedenken bei der Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes im Jahre 1983 richtiggelegen hat und daß sich diese Bedenken leider voll bestätigt haben.

(Beifall bei der FDP.)

Es ist für uns zutiefst leistungsfeindlich, erfolgreiche aktive Bildungsträger durch Stellenkürzungen aufgrund einer formalen Festschreibung der Zuschüsse an Einwohnerzahlen zu bestrafen. Die FDP lehnt dieses ab; denn es nützt überhaupt nichts, dann hinterher Stellenzuwächse auf Kosten anderer Volkshochschulen zu feiern.

(Beifall bei der FDP.)

Die FDP hat diese Regelung deshalb damals abgelehnt, und sie fordert heute nach wie vor die Rücknahme dieser Überhangstellen, d. h. das Leistungsniveau der Erwachsenenbildungsarbeit muß gehalten werden.

(Beifall bei der FDP.)

Wir fordern darüber hinaus einen Stufenplan, um auch die Mitarbeiterzahl insgesamt aufgrund der großen Bedeutung zu steigern, die der Erwachsenenbildung auch zukünftig in unserer Gesellschaft zukommen wird. Hier werden nicht nur Berufschancen für Lehrer eröffnet, sondern wir sehen das auch als eine Berufschance für Akademiker ganz allgemein. Es ist aus unserer Sicht sicherlich erfreulich, daß die Zahl der nebenberuflich tätigen hauptamtlichen Lehrer von 50 % auf 20 % abgesenkt worden ist. Wir meinen aber auch, daß damit dann auch Berufsperspektiven für vernünftige Arbeitsplätze geschaffen werden müssen und nicht nur Honorarstellen.

(Beifall bei der FDP.)

Dabei verkenne ich nicht, daß es ohne nebenberuflich tätige Lehrer nicht gehen wird; das wird die Erwachsenenbildung immer wieder betonen. Aber der Weg war in diesem Punkte sicherlich richtig. Wir sind auch nicht der Meinung, daß man die Zugangsbeschränkungen im Haushaltsbereich generell aufheben sollte. Wir meinen aber doch, daß es in den partiell wichtigen Bereichen — wir denken hier insbesondere an die Alphabetisierung und an neue Technologien — Zuschüsse über das normale prozentuale Maß hinaus geben muß, weil wir mit diesen Bereichen wesentlich dazu beizutragen scheinen, die Qualifi-

zierung unserer Arbeitnehmer in Niedersachsen voranzutreiben und damit sicherlich den besten Weg zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Lande zu gehen.

(Beifall bei der FDP.)

Dieses alles hat uns im Jahre 1983 zur Ablehnung der Novelle bewogen. Es zeigt sich, daß unsere Bedenken gerechtfertigt waren. Ich möchte aber noch ein Wort zur SPD sagen. Ich finde es wirklich bemerkenswert, daß man im Jahre 1983 gemeinsam mit der CDU einer Novellierung zustimmt und sich dann heute mit einer Großen Anfrage hier hinstellt und die Zustände beklagt, die aufgrund dieser Novelle dann in die Realität gekommen sind, das heißt, daß sich die Bedenken, die damals ja nicht nur die FDP, sondern auch andere geäußert haben, bewahrheiten.

(Schmidt [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Sie haben dieses mit der Novellierung mitgetragen. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie zu bestimmten Dingen soviel Glauben gehabt haben, die im Gesetz so nicht stehen. Herr Kirschner hat ja hier einen bemerkenswerten Eier-tanz — so möchte ich fast sagen — aufgeführt, um letztlich doch zu begründen, warum Sie heute Grund haben, sich zu beklagen. Ich kann das nur bestaunen. Sie waren Steigbügelhalter dieser Novellierung.

(Beifall bei der FDP.)

Ich finde es wirklich heuchlerisch, heute hier zu beklagen, was denn nun in der Realität dabei herausgekommen ist. Dies ist eine höchst zweideutige Position, die einer klaren Linie liberaler Politik völlig widerspricht.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der SPD. — Wernstedt [SPD]: Liberale und klare Linie?)

Wir haben 1983 unsere Bedenken formuliert. Wir stehen auch heute dazu. In unserem Sinne habe ich deutlich gemacht, wo wir Änderungen wünschen. Dazu stehen wir. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. — Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich rufe jetzt Ihre Wortmeldung auf, Herr Kollege Kohlenbach. Sie haben das Wort!

(Zurufe von Bruns [Reinhausen] [SPD]. — Gegenrufe von Oestmann [CDU] und anderen.)

Kohlenbach

Kohlenbach (CDU):

Wenn die Kollegen ihre Gespräche untereinander beendet haben, dann kann ich vielleicht beginnen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wir wollen Ihnen unsere Aufmerksamkeit geben! — Graetsch [FDP]: Das bringt doch die Würze!)

— Natürlich, das bringt die Würze!

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine kleine Vorbemerkung. Die Anfrage der SPD beginnt im Vorspann mit: „1983 legte die Landesregierung eine Novelle . . . vor“. Nicht die Landesregierung, sondern die CDU-Fraktion hat die Novelle vorgelegt.

(Jahn [CDU]: Das muß ja mal gesagt werden! — Dr. Rohloff [Grüne]: Das ist manchmal schwer zu unterscheiden!)

Insofern ist diese Anfrage nicht sehr sorgfältig abgefaßt worden. Dann steht hier außerdem, daß in den vergangenen Jahren jeweils „Restriktionen“ vorgenommen worden seien. Auch dieses trifft nicht zu. Wir haben in all den Jahren, auch nach der Novellierung, bei der Förderung in der Erwachsenenbildung Zuwächse und keine Restriktionen zu verzeichnen gehabt.

(Hildebrandt [FDP]: Aber auch keine Perspektiven! — Zuruf von Graetsch [FDP].)

Nun zu den einzelnen Punkten: Der Zeitraum für eine Würdigung der Novelle ist sehr kurz, dennoch ist erkennbar, daß ein wesentliches Ziel der Novellierung — darüber waren sich alle einig —, nämlich das Ziel, zu einer Kalkulierbarkeit der Wachstumsraten in diesem Ausgabenbereich zu kommen, erreicht worden ist. Natürlich werden Veränderungen spürbar. Das war aber auch die erklärte Absicht des Landtages. Wir — zumindest die Eingeweihten — waren uns einig darüber, daß dann, wenn wir die Wachstumsraten, die vorher möglich waren, nämlich Wachstumsraten von bis zu 30 %, hätten unkontrolliert weiterlaufen lassen, die Förderung der Erwachsenenbildung in eine sehr schwierige Lage gekommen wäre. Das war auch der Grund dafür, daß alle Verantwortlichen hier im Parlament einer Novellierung ihre Zustimmung gegeben haben.

(Dehn [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn Sie der SPD vorwerfen, sie sei Steigbügelhalter gewesen, dann kann ich nur sagen: Das trifft nicht zu. Wir hätten die Novelle auch alleine verabschieden können. In diesem Punkt

hat die SPD aber an einer Novellierung sehr verantwortlich mitgearbeitet.

(Zuruf von Graetsch [FDP].)

Trotz bestehender Wachstumsbeschränkungen kann sich das Land Niedersachsen bei der Förderung innerhalb der Erwachsenenbildung durchaus mit anderen Bundesländern, auch nach der Novellierung, messen.

(Graetsch [FDP]: Noch!)

Daran läßt sich auch durch Ihre Rechenkünste nichts ändern, Herr Matthes. Sie haben gesagt, daß eine Steigerung von 136 % in zehn Jahren noch nicht einmal die Preissteigerungsrate ausgeglichen hätte.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

Herr Matthes, überprüfen Sie noch einmal diese Aussage! Sie werden dann merken, welchen Unsinn Sie erzählt haben.

(Matthes [Grüne]: Sie sagen doch selbst, daß es dort so riesige Preissteigerungen gegeben hat!)

Herr Kirschner hat davon gesprochen, daß die Zusage, die Steigerungsraten über den Steigerungsraten des Landeshaushalts zu fahren, nicht eingehalten worden sei. Der Minister hat schon darauf hingewiesen, daß wir allein im Jahre 1986, also zwei Jahre danach, im Bereich der Erwachsenenbildung eine Steigerung von 7,5 % zu verzeichnen haben. Das ist im Vergleich zu fast allen anderen Bereichen des Landeshaushalts eine ganz beachtliche Leistung. Ich meine, das müßte auch anerkannt werden. Warum wollen wir denn eine positive Entwicklung nicht auch als solche bezeichnen, und warum wollen wir trotzdem noch immer daran herumäkeln? Ich weiß nicht, was das bringen soll. Wenn es uns gelingt, die Förderung in den nächsten Jahren ähnlich beizubehalten, dann ist das doch schon ein großer Erfolg.

Der entscheidende Punkt ist die Personalausstattung. Herr Kirschner hat sein Hauptaugenmerk auch auf diese Frage gerichtet. Lassen Sie mich hier eine Vorbemerkung machen, die ich auch bei der gesamten Debatte über die Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes immer wiederholen mußte. Das Land Niedersachsen fördert die Erwachsenenbildung. Das Erwachsenenbildungsgesetz ist ein Fördergesetz für diejenigen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind. Es ist aber kein Erstattungsgesetz für all das, was von den Trägern der Erwachsenenbildung an Kosten produziert oder verursacht wird; ob nun berechtigt oder unberechtigt, möchte ich an dieser Stelle nicht un-

tersuchen. Das muß man einmal ganz deutlich sehen. Es ist ein Fördergesetz und kein Erstattungsgesetz. Wenn die Volkshochschulen 900 Stellen weitgehend über die Arbeitsverwaltung finanzieren und dann herkommen und sagen: Wenn die Förderung durch die Arbeitsverwaltung ausläuft, soll das Land diese 900 Stellen übernehmen!, dann ist das doch so weit weg von jeder Realität, daß man darüber im Grunde genommen lachen müßte.

(Graetsch [FDP]: Das sehen wir ganz anders!)

Nun zu der Frage der Übergangsregelungen und der Strukturverordnung. Wir haben eine sehr großzügige Übergangsregelung. Herr Kirschner mußte zugeben, daß aufgrund dieser Übergangsregelung bisher nur vier Stellen in Abgang gekommen sind, aber auf der anderen Seite mehr als 20 Stellen zusätzlich geschaffen worden sind.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

— Ach, Herr Matthes, Sie haben von dieser Sache doch so viel Ahnung wie die Kuh vom Sonntag. Reden Sie doch nicht ewig dazwischen!

(Beifall bei der CDU. — Dr. Rohloff [Grüne]: Machen Sie doch die Kühe nicht schlecht! — Silkenbeumer [SPD]: Das ist ein unparlamentarischer Ausdruck! — Weitere Zurufe.)

— Ja, ich nehme den unparlamentarischen Ausdruck zurück und stelle fest, daß Herr Matthes von dieser Materie nur wenig oder gar keine Ahnung hat.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Weder „Kuh“ noch „Sonntag“ sind unparlamentarisch!)

Wir können hier also festhalten, daß auch bei der Personalkostenförderung eine Verbesserung eingetreten ist und daß sich diese Übergangsregelung durchaus bewährt hat. Wir hatten seinerzeit die erklärte Absicht, daß niemand, der eine Stelle innehat, den Arbeitsplatz verliert.

(Dehn [SPD]: Aber sowie er weg ist, ist der Arbeitsplatz auch weg! — Weitere Zurufe.)

Ich darf wiederholen: Wir hatten damals die Absicht, daß niemand, der einen Arbeitsplatz innehat, diesen Arbeitsplatz verliert. Das war der Sinn der Übergangsregelung in Verbindung mit der neuen Stellenschlüsselverordnung.

(Zuruf von Dr. Matthes [Grüne]. — Dr. Rohloff [Grüne]: Wie ist es denn mit der freien Berufswahl?)

Ich finde, das ist auch aus arbeitsmarktpolitischen

Erwägungen heraus gar nicht hoch genug einzuschätzen gewesen.

(Anhaltende Zurufe von Matthes [Grüne] und Dr. Rohloff [Grüne].)

— Wenn Sie reden wollen, kommen Sie doch nach vorn. Reden Sie nicht ständig dazwischen. Wenn Sie ständig dazwischenreden, kommen wir doch gar nicht zu Ende.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Wir haben nicht so viel Redezeit!)

Ich meine, die Kollegen möchten hier gern die Möglichkeit haben, in Ruhe ihre Ausführungen zu machen, damit wir heute noch einigermaßen pünktlich nach Hause kommen.

(Graetsch [FDP]: Das hat der Minister bereits verhindert!)

Ich darf jetzt noch auf die Strukturverordnung zu sprechen kommen. Wir hatten seinerzeit in das Gesetz, nämlich in den § 8 Abs. 3, die Kann-Bestimmung einbezogen, daß die Landesregierung regionale und soziale Strukturen bei der Zuweisung von Stellen berücksichtigen kann. Von dieser Ermächtigung ist noch nicht Gebrauch gemacht worden. Der Minister hat darauf hingewiesen, warum, nämlich deshalb, weil noch die Übergangsregelung gilt.

Ich bin gemeinsam mit meiner Fraktion der Überzeugung, daß wir diese Verordnung ab Januar 1987 vorlegen müssen, um die Übergangsvorschriften abzulösen. Einzelheiten werden wir hier noch besprechen müssen. Ich persönlich bin der Auffassung, daß diese Strukturverordnung wesentlich dazu beitragen wird, die in den letzten zwei Jahren in der Entwicklung erkannten Engpässe aufzufangen; sicherlich aber nicht in dem Maße, in dem das hier zum Teil gefordert worden ist, aber doch entsprechend dem Grundsatz, daß wir auch in der Förderung eine Ausgewogenheit zwischen Stadt und Land im Auge behalten müssen.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß wir trotz der Begrenzungen im Zuwachs sagen können, daß die Träger der Erwachsenenbildung gute Möglichkeiten haben, ihre Arbeit in diesem Land mit Unterstützung des Landes durchzuführen. Ich betone noch einmal: Es ist unsere politische Vorstellung, daß die Erwachsenenbildung ein Bereich frei von staatlicher Bevormundung bleibt. Dazu gehört auch, daß die staatliche Förderung nicht in dem Sinne mißverstanden wird, als könne sie sämtliche Kosten abdecken, die im Bereich der Erwachsenenbildung anfallen. Das wäre de facto auch das Ende einer freien Erwachsenen-

Kohlenbach

bildung. Ich bitte, das bei den Forderungen, die auch von der FDP erhoben werden, zu berücksichtigen.

Ich möchte an die gestrige Debatte erinnern. Für die Förderung der Forschung bei den Fachhochschulen wurden erhebliche Mittel gefordert. Hinsichtlich der Erwachsenenbildung fordern Sie landauf, landab dasselbe. Sie sind in dieser Frage nicht mehr seriös. Sie müssen schon sagen, wie Sie das finanzieren wollen. Sonst glaubt Ihnen niemand.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kirschner, ich fasse Ihre Bemerkung von vorhin als Wortmeldung auf. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Kirschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur einige wenige Schlußbemerkungen zu der heutigen Debatte machen. Herr Kohlenbach, kein Mensch geht davon aus, daß das Erwachsenenbildungsgesetz eine Erstattung der Kosten in vollem Umfang vorsehen könnte. Was gewährleistet bleiben muß — deshalb haben wir unsere Anfrage gestellt —, ist ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem, was das Land an Zuschüssen gewährt,

(Kohlenbach [CDU]: Das ist ja auch gewährleistet!)

und dem, was an Arbeit geleistet wird. Sie sagen, das sei ja auch so. Um so mehr verwundert es, daß der Minister in seiner Antwort auf unsere deutliche Frage, wie denn das Verhältnis zwischen geleisteter Arbeit und anerkannter Stundenzahl ist, nur ausweichend eingeht und sich nicht einmal traut, die Zahl der geleisteten Stunden und die Zahl der anerkannten Stunden, also die bezuschusste Stundenzahl, zu nennen.

Das zeigt doch, daß sich hier etwas entwickelt hat, was ihm entglitten ist und was darzustellen ihm offensichtlich politisch unangenehm ist. Sonst würde er an einer solchen Frage doch nicht so vorbeireden.

(Dehn [SPD]: So ist es!)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu den Ausführungen der Kollegen Meinsen und Graetsch machen. Vielen Dank für die Geburtsblumen. Aber eines muß ich Ihnen sagen:

(Zuruf von den Grünen: Das war Herr Matthes!)

— Entschuldigung. — In Ihrem Angriff auf die SPD haben Sie deutlich gezeigt, daß Sie das Gesetz offensichtlich bis heute nicht gelesen haben.

(Kohlenbach [CDU]: Vor allen Dingen nicht begriffen!)

— Ich habe nicht gesagt, nicht begriffen. Sie haben es nicht gelesen. Denn alle Punkte, über die wir heute diskutiert haben und die kontrovers waren, sind nicht eine Frage des Gesetzes, sondern der Verordnung. Für die Verordnung ist die Landesregierung verantwortlich. Das bestehende Gesetz gäbe die Behebung aller Mängel, die ich und die Sie von den Fraktionen der Grünen und der FDP angesprochen haben, ohne Schwierigkeiten her.

(Zurufe von den Grünen und von der FDP.)

Selbst die Sache mit den kw-Stellen, die wir alle beklagt haben und über die wir kontrovers abgestimmt haben, ist keine Frage des Gesetzes.

Deswegen sollten Sie nicht Äpfel mit Birnen vergleichen und damit sozusagen auf einen Wunschgegner einhauen, weil dieser damals zum Gesetz eine andere Position gehabt hat. Wir stehen zu der Position im Gesetz, weil wir glauben, daß das Erwachsenenbildungsgesetz, gemeinsam von den Parteien erarbeitet, ein zu hohes Gut ist, als daß man es unnötig in Gefahr bringen sollte.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hildebrandt?

Kirschner (SPD):

Ich möchte noch diesen Gedanken zu Ende führen. — Die Verordnungsermächtigung im Gesetz hätte die Möglichkeit gegeben, all die von Ihnen angesprochenen und von uns beklagten Punkte im Interesse einer größeren Übereinstimmung zu regeln. Dies muß ich zur Klarstellung des Sachverhalts noch einmal deutlich sagen.

Vizepräsident Kreibohm:

Bitte, Herr Kollege Hildebrandt!

Hildebrandt (FDP):

Herr Kollege, sind Sie bereit, einzuräumen, daß bereits vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfs die Verordnungsentwürfe vorgelegen haben?

Kirschner (SPD):

Die Verordnungenentwürfe lagen vor. In den Fachausschüssen hat es darüber kontroverse Beratungen und Abstimmungen gegeben. Ich habe heute betont — das können Sie im Stenographischen Bericht nachlesen —, daß es damals auch Zusagen der Landesregierung gegeben hat. In einigen Punkten ist kontrovers abgestimmt worden, in anderen Punkten — da ging es gerade um den Zuwachs — hat es Zusagen der Landesregierung gegeben.

(Kohlenbach [CDU]: Die auch eingehalten worden sind!)

Wir haben die Position vertreten, daß sich die Zusagen auf Bildungsmaßnahmen beziehen und daß die Landesregierung die Zusagen in bezug auf Bildungsmaßnahmen nicht eingehalten hat.

Ich will noch ein Wort zu Ihnen, Herr Minister, sagen, weil Sie immer so etwas großsprecherisch herausposaunen, kein Land habe ein so hohes Niveau wie Niedersachsen. Darum ging es in dieser Anfrage überhaupt nicht. Aber ich kann Ihnen genauso platt antworten: Kein Land hat eine so hohe Arbeitslosigkeit und so große Strukturprobleme und deshalb in bestimmten Bereichen einen so hohen Bedarf an überproportionalen Leistungen wie das Land Niedersachsen. Die Volkshochschulen mit den künftig wegfallenden Stellen, die Sie in Ihrer Liste aufgezählt haben, sind genau die, die sich diese Aufgabe freiwillig stellen. Da Sie diese Frage nicht geregelt haben, bringen Sie in diese Volkshochschulen Unruhe hinein, und die Mitarbeiter, die eine vorbildliche Arbeit leisten und damit die Mißpolitik der Landesregierung halbwegs glätten, werden für diese vorbildliche Arbeit noch bestraft. Dies muß Ihnen mal so deutlich gesagt werden, wenn Sie von dem hohen Niveau in Niedersachsen sprechen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Das war's dann, meine Damen und Herren. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Große Anfrage der SPD-Fraktion ist damit erledigt.

Ich rufe den Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Anhörung zur Sondermüllablagung in ober- und unterirdischen Deponien in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5676

30 Minuten Redezeit sind vereinbart worden, vier Minuten für die Einbringung sowie jeweils acht Minuten für die CDU- und die SPD-Fraktion und jeweils vier Minuten für die Fraktionen der Grünen und der FDP.

Begründet wird der Antrag von der Abgeordneten Frau Garbe, der ich das Wort erteile.

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Zur Zeit zieht der Geschäftsführer der Niedersächsischen Gesellschaft für die Endlagerung von Sonderabfällen, Herr Dr. Gerhardy, durchs Land und erzählt den Leuten, wo und wie Sonderabfall in Zukunft deponiert werden soll. Je nachdem, wie die Stimmung im Saale ist, berichtet er entweder von konkreten Planungen oder von offenen Überlegungen, die die Landesregierung angestellt haben soll. Er wedelt dabei mit einem roten Heft herum, daß sich „Rahmenplan Sonderabfallbeseitigung Niedersachsen“ nennt und das für 35 Mark erworben werden kann. Ich habe übrigens noch nie ein Heft in Händen gehabt, das für so viel Geld so wenig Richtiges, Wichtiges und Brauchbares enthält.

(Beifall bei den Grünen. — Von Hofe [Grüne]: Hört, hört!)

Meine Herren und Damen, den Leuten draußen wird einmal etwas von einer „einfachen Deponie“ erzählt, ein anderes mal heißt es „Zwischenlager“ oder gar „Entsorgungspark“.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Das ist die Sprachverwirrung!)

Wenn die Bevölkerung Sicherheitsbedenken vorbringt, dann wird von „absolut undurchlässigen Tonformationen“ geredet. Wenn das zur Beruhigung der Leute nicht ausreicht, dann kommt noch eine Betonwandung hinzu.

Das soll nun wohl eine ganze Weile so weitergehen; denn die Landesregierung will eineinhalb Jahre lang in den betroffenen Gebieten Untersuchungen durchführen. Aber was ist, meine Herren und Damen, wenn sich jetzt schon zeigt, daß diese Standorte nichts taugen?

(Dehn [SPD]: Sehr richtig!)

Dasselbe gilt für die geplante Einlagerung von Sondermüll in Salzkavernen im Küstengebiet.

Was ist, wenn sich zeigt, daß Deponietechnik und -standort unbrauchbar sind? Dann sind wieder ein bis zwei Jahre verlorengegangen, und die Untersuchungsergebnisse werden dann, wie es in

Frau Garbe

Hoheneggelsen geschehen ist, wieder ummanipuliert, so daß sie passen.

(Zustimmung von Matthes [Grüne].)

Die Landesregierung hat, wie der Sondermülluntersuchungsausschuß bewiesen hat, kein Konzept, und sie hat, wie der Rahmenplan zeigt, auch nur mangelhafte Ahnung über Deponietechnik, Sicherheit, Langzeitverhalten, Rückholbarkeit, Abfallverwertung, Vorbehandlung und über die anderen Punkte, die wir in unserem Antrag aufgelistet haben.

(Grill [CDU]: Ach du liebe Zeit!)

Das muß anders werden, meine Herren und Damen!

(Beifall bei den Grünen.)

Deshalb wollen wir einheitliche Vorgaben und sichere Kriterien, bevor Standorte ausgesucht werden.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung bei der SPD.)

Meine Herren und Damen, ich habe es hier schon mehrfach gesagt — Sie, verehrte Kollegen und Kolleginnen, werden das draußen auch täglich erleben —: Die Bevölkerung ist zutiefst mißtrauisch, was die Sondermüllpolitik der Landesregierung anbetrifft,

(Biel [SPD]: Richtig! Und zu Recht! — Dr. Rohloff [Grüne]: Zu Recht!)

und die Bevölkerung tut gut daran, mißtrauisch zu sein.

(Beifall bei den Grünen. — Biel [SPD]: Zehn Jahre nichts getan, und jetzt so eine Eile! — Unruhe.)

Sie, Herr Minister Glup, werden draußen kein Bein an die Erde bringen, wenn Sie nicht endlich beweisen, daß es Ihnen zukünftig um eine optimale Handhabung der giftigen Exkremente unseres Wohlstandslebens geht. Wir können jedenfalls nicht erkennen, daß tatsächlich das technisch Mögliche angewendet wird; vielmehr beweist der Rahmenplan der Landesregierung eindeutig, daß das technisch Mögliche, das, was man beispielsweise auf der Envitec 1986 sehen konnte, keinen Einzug in Niedersachsen halten wird. Das Schlimme daran ist, daß diese Techniken zum Teil schon jahrelang in Betrieb sind, z. B. in Japan, also als praktisch erprobt gelten. Auf der anderen Seite gibt es auch noch hochinteressante Sondermüllkonzepte, z. B. in der Schweiz und in Österreich. Ich frage die Landesregierung — ich mache mich hier zur Anwältin der Bevölkerung

(Grill [CDU]: Sie? Ach du liebe Zeit!)

in den Räumen Dolgen, Schwicheldt und im Küstenbereich —: Warum sollen wir nicht von diesen Experten und auch von anderen Experten hören, was sie zur oberirdischen und unterirdischen Einlagerung und zur Technik dieser Einlagerung und zu all dem, was wir in unserem Antrag aufgeführt haben, zu sagen haben?

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung bei der SPD. — Biel [SPD]: Das zeigt, daß auch hier Glup versagt hat! — Dehn [SPD]: Dazu müßten die aber lernfähig sein, Frau Kollegin!)

Meine Herren und Damen, die Bevölkerung zwischen Braunschweig und Lehrte ist aufgebracht, so konnten wir in der Zeitung lesen. Das ist bekannt. Die Leute dort haben sich längst sachkundig gemacht und wissen: Es geht auch anders. — Herr Minister, wenn es Ihnen wirklich darum geht, vor allem die betroffene Bevölkerung demokratisch an der Sondermüllpolitik zu beteiligen, dann kommen Sie gar nicht daran vorbei, die von meiner Fraktion geforderte Anhörung mit Wissenschaftlern aus dem Bundesgebiet und aus dem internationalen Bereich zu den aufgeführten Punkten zu veranstalten.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung bei der SPD.)

Anderenfalls — das können Sie ruhig als unfreundliche Drohung deuten — werden wir im Wahlkampf draußen sehr deutlich machen und kundtun, daß Sie, Herr Minister, kein Interesse am Wohl und Wehe der Bevölkerung in den Räumen Dolgen, Schwicheldt und im Küstengebiet haben

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung bei der SPD — Lachen von Kohlenbach [CDU] — Dr. Rohloff [Grüne]: Mehr am Wehe als am Wohl! — Matthes [Grüne]: Das Wehe macht ihm keine Schwierigkeiten!)

und daß erprobte, sofort einsetzbare Umwelttechnik von Ihnen blockiert wird.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung bei der SPD.)

Meine Herren und Damen, ich meine, daß der Erkenntnisstand der Kollegen hier im Niedersächsischen Landtag dergestalt ist, daß Sie alle in der Lage sind, über den Antrag auf Anhörung zur Sondermüllablagerung in ober- und unterirdischen Deponien unmittelbar nach der Debatte abzustimmen, was nach § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung möglich ist.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich danke für die Einbringung des Antrages.
— Die Stellungnahme der Landesregierung wird abgegeben von Herrn Minister Glup. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Minister.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Da verschlägt es ihm die Sprache! — Er kommt aber sehr zögerlich! — Weitere Zurufe.)

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Trittin [Grüne]: Herr Minister, wollen Sie was hören oder nicht?)

— Man kann ja auch alle zwei Tage dasselbe wiederholen, und alle lernen trotzdem nicht dazu und wollen auch nicht hören. Das kann man alles machen.

(Biel [SPD]: Das gilt sowie als ob, Herr Minister!)

Nur, meine Damen und Herren — — —

(Frau Heyer [SPD]: Manchmal muß man Dinge ein paarmal sagen! — Weitere Zurufe.)

— Sie habe ich schon lange nicht mehr gehört. Es tut mir gut, daß ich Sie endlich einmal wieder höre!

(Zurufe.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich auf dieses — ich hätte beinahe gesagt — Propagandagewäsch nicht einlassen.

(Oh! bei der SPD und bei den Grünen. — Dehn [SPD]: Was ist das denn? Herr Präsident, „Propagandagewäsch“ hat er gesagt! — Unruhe. — Dehn [SPD]: Lieber Propagandagewäsch als Propagandagesabbel, Herr Minister! — Dr. Holtfort [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich könnte das im Detail auseinanderpflücken, aber ich habe wesentlich andersgeartete Konzeptionen vorzutragen.

Ich kann Ihnen nur folgendes sagen: Der im November des letzten Jahres vom Kabinett verabschiedete und damit sozusagen veröffentlichte „Rahmenplan Sonderabfallbeseitigung Niedersachsen“ wurde wirklich allgemein begrüßt und auch sehr positiv aufgenommen.

(Frau Garbe [Grüne]: Dies ist wirklich zum Verzweifeln! — Dehn [SPD]: Von wem denn?)

Weil er eine so gute Arbeit war, kostete er natürlich auch Geld. Solche Dinge kann man nicht einfach so zum Nulltarif verteilen.

(Dehn [SPD]: Da steht immer drin: „... müßte ... könnte ... sollte ...“!)

— Man müßte einmal lesen und vor allen Dingen begreifen können, was darin steht, dann ginge es einem viel besser.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, dieser Rahmenplan hat eine unglaubliche Wirkung gehabt.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen. — Dr. Rohloff [Grüne]: Dieser Rahmenplan fällt aus dem Rahmen!)

Er hat in bestimmten Kreisen sehr hektische Aktivitäten ausgelöst. Die Kehrseite der Medaille ist, daß man nun vor Ort versucht, alle geplanten Behandlungs- und Beseitigungsanlagen zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Das sind die Methoden nach dem Motto: Haltet den Dieb! — Hier wird gefordert, es müsse mehr geschehen, aber wenn wir sagen, daß hie und da tatsächlich der Punkt gesucht und in Augenschein genommen werden muß, damit überhaupt Ablagerung stattfinden kann — oberirdisch oder unterirdisch — oder damit überhaupt Verbrennung stattfinden kann, dann stehen die gleichen Damen und Herren, die hier fordern, auf der anderen Seite und sagen: Aber doch bitte nicht hier! In Nachbars Garten ist es immer richtig.

(Dehn [SPD]: Nach zehn Jahren Schlaf behaupten Sie, Sie hätten die Standorte gefunden! — Biel [SPD]: Zehn Jahre haben Sie auf dem Kanapee gelegen!)

Meine Damen und Herren, eine solche Verzögerungstaktik kann die Landesregierung überhaupt nicht beeindrucken und auch überhaupt nicht beeinflussen. Wir sind entschlossen, der Konzeption, die im Rahmenplan Sonderabfallbeseitigung Niedersachsen festgelegt ist, konsequent nachzugehen.

(Dehn [SPD]: Konsequent aus dem Wege zu gehen! — Dr. Holtfort [SPD]: Konsequent untätig zu bleiben!)

Warum wird der Antrag jetzt von den Grünen gestellt, obwohl die Grünen eigentlich wissen sollten, daß man zum Thema obertägige Deponie im Raum Dolgen/Schwicheldt noch standortspezifische Untersuchungen braucht, um sich endgültig festzulegen?

(Biel [SPD]: Da brauchen wir keine Untersuchung, Herr Minister; da kommt sie nicht hin! — Zuruf von Frau Garbe [Grüne].)

Glup

Ich wiederhole es noch einmal: Wir haben durch das Landesamt für Bodenforschung mehrmals 9 000 Hektar untersuchen lassen.

(Biel [SPD]: Auf dem besten Ackerland wollt ihr eine Deponie machen! — Zuruf von Frau Garbe [Grüne].)

Zwei Standorte sind als besonders geeignet herausgestellt worden. Kein Mensch hat bisher eine Festlegung vorgenommen. Das ist eine völlig klare Geschichte. Diese vom Landesamt für Bodenforschung avisierten Flächen werden zunächst einmal genau untersucht werden. Frau Kollegin, ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt da keine einheitlichen Vorgaben außer im Grundprinzip.

(Matthes [Grüne]: Der Weg des geringsten Widerstandes ist doch für Sie das Kriterium!)

Ansonsten ist doch jeder Standort spezifisch anders geartet, und wir können deshalb nicht einheitlich vorgehen. Das ist im ganzen Lande unterschiedlich. Das ist zum Beispiel für obertägige Deponien anders als bei Salzkavernen, die in Frage kommen könnten. Hierzu bedarf es der Forschungsvorhaben, um auch hier das Höchstmaß an Absicherung der Entscheidung zu erreichen. Darüber hinaus ist sicherlich auch den Grünen wohlbekannt, daß für eine obertägige Deponie zwei Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich sind. Das ist gar keine Frage. Natürlich wird die Bevölkerung informiert. Hier wird nichts in der Grauzone durchgeführt, einfach durchgesetzt, und einen Überraschungseffekt kann es in so wichtigen Dingen nicht geben.

Allein im Zuge dieser Verfahren sind also zahlreiche Gutachten notwendig, und es müssen natürlich auch Sachverständige dazu gehört werden. Das ist gar keine Frage. Eine Entscheidung, ob daneben noch eine Expertenanhörung im Sinne des Antrages der Grünen notwendig ist, kann zu diesem Zeitpunkt weiß Gott noch nicht getroffen werden. Das müssen wir der Zukunft überlassen.

(Zurufe von Biel [SPD] und Dr. Rohloff [Grüne].)

— Ich habe Sie hier am Mikrofon lange nicht gehört. Haben Sie ein Bedürfnis, zu reden?

(Dehn [SPD]: Dafür verstehen wir Sie nicht, Herr Minister; das macht dann auch nichts!)

— Herr Dehn, Sie waren auch schon einmal besser!

(Dehn [SPD]: Mahlzeit!)

Daß eine Gemeinde der Neuanlage einer Deponie auf ihrem Gebiet zunächst ablehnend gegenübersteht, kann man wohl verstehen,

(Matthes [Grüne]: Warum wohl?)

aber — das sage ich ganz offen — ich kann kein Verständnis dafür aufbringen, wenn sich politische Parteien der Verantwortung für notwendige Entsorgungsvorgänge entziehen, die die Industrie nun einfach einmal braucht. Wir müssen der Industrie einfach hilfreich zur Seite stehen. Sie ist nicht in der Lage, das, was an Sonderabfall anfällt, in jedem Fall selbst zu entsorgen.

Man sollte in dieser wichtigen Aufgabe gemeinsam vorgehen, denke ich. Ich erinnere daran, daß auch die Grünen in ihrem eigenen Rahmenplan — vielleicht kennen Sie ihn gar nicht — ober- und untertägige Einlagerungen vorsehen. Und der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion hier im Landtag hat erklärt, die SPD würde ihre Unterstützung nicht versagen, wenn die Landesregierung endlich Deponieflächen aufgrund der Ergebnisse des 9 000-Hektar-Programms auswies. Diese Flächen enthält der Rahmenplan.

(Biel [SPD]: Die Untersuchungsergebnisse müssen mit einfließen!)

Ich erwarte, daß Sie zumindest über Ostern, beim Ostereisuchen, darüber nachdenken, daß wir gemeinsam vorgehen müssen, um für die Sondermüllverbringung einen geeigneten Standort zu suchen. Da erwarte ich in der Tat die Hilfe des ganzen Hauses. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU. — Unruhe. — Zurufe.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Minister, ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme. Ich will jetzt nicht auf den Osterhasen eingehen. Aber vielleicht könnten Sie einmal darüber nachdenken, daß der Ausdruck „Propagandagewäsch“ nicht ganz parlamentarisch fein ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Thölke, Sie sind der erste Redner in der Debatte. Ich erteile Ihnen das Wort.

Thölke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesregierung ist es bisher nicht gelungen, die Sondermüllbeseitigung in Niedersachsen zu ordnen und zu sichern.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Nach dem, was der Herr Minister hier eben gesagt hat, hat die Landesregierung auch nichts dazugelernt und wird wohl auch nichts dazulernen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von von Hofe [Grüne].)

Die beiden öffentlichen Sondermülldeponien Münchehagen und Hoheneggelsen sind geschlossen, und die Landesregierung ist mit der Planung von gefahrlosen und umweltverträglichen Sondermüllbeseitigungsanlagen erheblich in Verzug geraten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Matthes [Grüne] und von von Hofe [Grüne].)

Zu spät, nämlich erst 1980, hat die Landesregierung das vom Minister hier genannte „9 000-Hektar-Programm“ zur Findung von Standorten für Sondermüll in Auftrag gegeben. Sehr spät — nach vorherigen Ankündigungen hatte es viel eher kommen sollen —, erst im Februar, ist dann das Ergebnis im Rahmenplan „Sonderabfallbeseitigung“ bekanntgegeben worden. In diesem Rahmenplan wird lapidar festgestellt, daß in den Bereichen Schwicheldt und Dolgen weiterführende standortbezogene Untersuchungen angestellt werden sollen, weil sich die geologischen Voraussetzungen in diesem Bereich nach den Untersuchungen, die vom Landesministerium in Auftrag gegeben worden sind, ganz offensichtlich dafür eignen.

Meine Damen und Herren, ich kann den Protest der Bürger in Peine und Sehnde sehr gut nachempfinden und verstehen.

(Beifall bei der SPD.)

Die Bürger haben zu Recht einen Anspruch auf bessere Information und müssen erfahren, was die Landesregierung vorhat und wie sie mit dem Problem der Beseitigung und Ablagerung des Sondermülls zurechtkommen will. Das Vertrauen der Bürger in die Fähigkeit der Landesregierung, den Sondermüll gefahrlos zu beseitigen, ist gänzlich dahin.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich erinnere hier an die Vorgänge in Münchehagen. Als gesagt wurde, im Umfeld von Münchehagen, in den Gewässern, zum Beispiel in der Ils, gebe es Dioxinspuren, da wurde das lange Zeit von der Landesregierung verharmlost. Es wurde beschwichtigt, ja, es wurde sogar bestritten, daß es so sei.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Jetzt ist durch die amtlichen Untersuchungen festgestellt worden, daß es in der Ils tatsächlich

Spuren von Dioxin gibt. Wie sind sie zustande gekommen?

(Grill [CDU]: Reden Sie doch mal zum Antrag, Herr Thölke!)

— Das betrifft doch hier die Sache! Das Vertrauen der Bevölkerung ist nicht da, weil von der Landesregierung immer wieder Fehler gemacht worden sind. Das ist doch die Situation.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn die Flugasche dort in Münchehagen so abgelagert wurde, daß sie nur so durch die Gegend staubte und anschließend mit dem Wasser-schlauch in die Gullis gespült wurde, so daß sie in die Ils gelangte, dann hat auch das mit dazu beigetragen, daß das Vertrauen der Bevölkerung nicht da ist. Das Ergebnis ist doch, daß die Bevölkerung informiert werden muß. Die Anhörung ist ein Mittel dazu, und deshalb sprechen wir uns mit dafür aus.

(Beifall bei der SPD.)

Das gilt auch und insbesondere für die Salzkavernen, die für die unterirdische Lagerung vorgesehen sind. Da hat das Landwirtschaftsministerium die SGN, die Sonderabfallgesellschaft Niedersachsen, beauftragt, eine Studie zu erarbeiten; im 9. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß hat die SGN dann ja auch darüber berichtet. Der Untersuchungsauftrag hieß: Ablagerung von flüssigem Sonderabfall in Salzkavernen. Es wurde festgestellt, daß es unmöglich ist, flüssigen Sonderabfall in Salzkavernen abzulagern.

(Beifall bei der SPD.)

Die einfachsten geologischen Voraussetzungen sind dafür nicht vorhanden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß die Konvergenz, d. h. das Verengen der Salzkavernen durch den Gebirgsdruck, dazu führen könnte, daß das, was dort an hochgiftigen flüssigen Stoffen eingelagert ist, eines Tages in einer Art artesischem Brunnen wieder heraussprudelt. Davon ist man auch abgegangen. Dennoch bleiben hinsichtlich der Ablagerung von Sonderabfällen in Salzkavernen erhebliche wissenschaftliche Probleme offen. Deshalb meine ich, daß eine Anhörung dazu sinnvoll ist.

(Boekhoff [SPD]: Sehr richtig!)

Wengleich die Landesregierung inzwischen mit der Planung der Ablagerung von Sonderabfällen sehr weit in Verzug ist, ist es zur Aufklärung der Bevölkerung angebracht, daß eine solche Anhö-

Thölke

zung stattfindet. Wir sprechen uns also für diesen Antrag aus.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Stratmann [CDU]: Damit wollen Sie eine Lösung der Probleme noch mehr verzögern!)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege Hildebrandt, Sie haben das Wort.

(Biel [SPD]: Die FDP spricht sich auch dafür aus!)

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat sich darüber beklagt, er könne alles zweimal sagen und dennoch — so etwa der Tenor — werde ihm nicht geglaubt. Sie wundern sich, Herr Minister, daß das so ist. Der Antrag der Fraktion der Grünen ist doch ein Zeichen des Mißtrauens gegenüber der Arbeit der Landesregierung in Sachen Sondermüll.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei Teilen der Grünen.)

Das, was man im Bereich der Bürgerinitiativen überall im Lande feststellen kann, dokumentiert zusätzlich das Mißtrauen gegenüber Ihrer Arbeit. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus einem Kommentar von Herrn Erhard Müller in der „Osnabrücker Zeitung“ zitieren, in dem am Beispiel der Sondermülldeponie Münchehagen die Qualität Ihrer Arbeit deutlich gemacht wird. Dort heißt es:

„... denn was hier seit den ersten Erkenntnissen über die Problematik dieser Sondermülldeponie geboten wurde, ist kein Ausfluß von Sachverstand und systematischer Arbeit, sondern billigstes Laientheater.“

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Das hat kein Abgeordneter einer Oppositionsfraktion gesagt, sondern ein Journalist, der an sich für seine ausgewogene Haltung bekannt ist.

Ich meine, wir brauchen eine Anhörung schon allein deshalb, um das Mißtrauen gegenüber den modernen Deponietechniken abzubauen. Wir sollten ganz solide und sachlich im Ausschuß darüber nachdenken, wie man eine solche Anhörung am besten in die Wege leitet.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD und bei Teilen der Grünen.)

Das heißt, wir brauchen Vertrauen, weil wir Deponien brauchen. Wir sind nicht für die Politik, die sich teilweise bei den Grünen abzeichnet und

die dahin geht, unabhängig davon, welcher Standort ins Gespräch gebracht wird, aus politisch-taktischen und gar nicht so sehr aus sachlichen Gründen auf die Ungeeignetheit abzuheben. Wir bekennen uns dazu, daß wir Räume, Flächen anbieten müssen, um die Problematik des Sondermülls in den Griff zu bekommen. Dafür brauchen wir das Vertrauen in der Bevölkerung.

Dieses Vertrauen ist von der Landesregierung im wesentlichen durch die Art und Weise verspielt worden, in der sie die Sondermüllproblematik in der Vergangenheit insgesamt behandelt hat, durch die Art der Informationspolitik, dadurch, daß Informationen zurückgehalten worden sind, unvollständig waren, und daß hier nicht mit dem entsprechenden Ernst an die Sache herangegangen worden ist.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP] und von Graetsch [FDP].)

Deshalb noch einmal: Ja, wir brauchen Flächen für Sondermülldeponien. Wir brauchen aber, um sie auch nutzen zu können, das Vertrauen in der Bevölkerung. Deshalb sind wir für eine Anhörung. Wir wollen aber über die Art der Anhörung im Ausschuß sachlich diskutieren. — Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Kreibohm:

Letzter Redner — jedenfalls nach den Wortmeldungen — ist der Abgeordnete Grill. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß wir anläßlich der Behandlung dieses Antrags der Fraktion der Grünen ein solches Schauspiel der — sagen wir einmal — eher am Wahlkampf orientierten als in der Sache begründeten Auseinandersetzung

(Beifall bei der CDU)

geboten bekämen, war zu befürchten.

(Glogowski [SPD]: Platitüden!)

— Herr Glogowski, was die Frage der Platitüden angeht, so lasse ich Ihnen gern den Vortritt. Sie haben darin ja eine gewisse Meisterschaft entwickelt.

(Glogowski [SPD]: So etwas aber nicht am Freitagnachmittag! — Dr. Rohloff [Grüne]: Über Ihre Platitüden wollen wir lieber nicht reden!)

Im übrigen kann ich nur sagen: Was soll eigentlich eine Anhörung, wenn Frau Garbe und die Grünen in ihrer Gesamtheit eh schon wissen, daß die Standorte nichts taugen.

(Frau Garbe [Grüne]: Ich habe das als Frage gestellt!)

Sie haben hier im Grunde genommen ein hervorragendes Beispiel für die These geliefert, daß Sie sich unabhängig davon, ob die Landesregierung in der Frage der Sonderabfallbeseitigung in diesem Lande oberirdische oder unterirdische Depositionierung oder Verbrennung plant, an jedem Standort hinstellen und sagen werden: Nein, hier geht es nicht.

Gerade Sie, Frau Garbe, haben nach dem, was Sie selber als Rahmenplan vorgeschlagen haben, und nachdem Sie in der letzten Plenarsitzung letzten Endes den Eindruck haben erwecken wollen, Sie hätten das bessere Konzept, überhaupt keine Veranlassung, sich hier hinzustellen und zu sagen: Wir brauchen dafür noch eine Anhörung.

Ich frage Sie einmal: Warum ist denn Ihr Konzept, das sich in den Strukturen kaum vom Rahmenplan der Landesregierung unterscheidet, eine bessere Konzeption? Müssen Sie sich nicht fragen lassen, warum Sie nicht vorher eine Riesenanhörung durchgeführt haben, bevor Sie uns mit Ihrem Quatsch hier belästigen?

(Beifall bei der CDU. — Matthes [Grüne]: Na, na!)

Ich verahre mich schlicht und einfach dagegen, daß Sie sich hier hinstellen und sagen, die Ergebnisse der Landesregierung seien manipuliert und die Landesregierung habe kein Konzept. Sie wissen sehr genau, daß der Rahmenplan „Sonderabfall“ der CDU-Landesregierung der TA Abfall vorgreift und das zur Zeit am besten verfügbare Konzept für die Sonderabfallbeseitigung in einem Bundesland ist. Dies muß man einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei der CDU.)

Das, was Sie im Auge haben, haben Sie hier hinreichend deutlich gemacht. Das eigentliche Problem ist, daß Sie hier damit gedroht haben, die Bevölkerung aufzuhetzen.

(Matthes [Grüne]: Das ist doch nun wirklich schlimm!)

Sie haben doch nichts weiter im Kopf, als im Grunde genommen gegen die Regierenden ein Mißtrauen in die Bevölkerung hineinzutragen,

(Beifall bei der CDU — Unruhe — Zurufe — Glocke des Präsidenten)

das es unmöglich macht, daß es in der schwierigen Frage der Sonderabfallbeseitigung überhaupt noch einen letzten Rest Konsens gibt.

Frau Garbe, wenn Sie hier Österreich und die Schweiz als Vorbild hinstellen, dann frage ich mich, warum Sie nicht sagen, Hessen sei unser Vorbild.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie schon so mit unserer Landesregierung umgehen, dann muß ich Ihnen vorhalten, daß Herr Fischer als eine seiner ersten Amtshandlungen die Transportgenehmigung nach Schönberg verlängert hat. — Das ist die Lösung, die Hessen anzubieten hat! Nichts anderes.

(Beifall bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: Genau!)

Sie haben keine Veranlassung, sich nach der Vorlage des Rahmenplans hier hinzustellen und zu sagen, hier sei kein Konzept, hier sei kein Wissen. Ich kann nur sagen, die Bevölkerung wäre schlecht beraten, wenn sie ausgerechnet Frau Garbe oder die Grünen zu ihrem Anwalt machen wollte.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ihr habt wohl Angst!)

— Herr Bruns, ich sage gleich auch noch etwas zu dem Landesvorsitzenden der SPD und seiner Fähigkeit, Aussagen zu Sondermüllfragen zu machen.

(Oh! bei der SPD. — Dehn [SPD]: Der Oberlehrer! Übernehmen Sie sich mal nicht, Herr Kollege!)

Es ist typisch für die Auseinandersetzung, daß sich die Sozialdemokraten hier hinstellen und sagen, wir seien mit der Planung im Verzug, dann aber, wenn wir dabei sind, den vermeintlichen Verzug in der Planung aufzuholen, nämlich konkret in die Standortprüfung einzutreten und zu fragen, wie wir das Konzept vor Ort umsetzen können, wiederum erklären: Das geht aber auch nicht!

(Widerspruch bei der SPD.)

Ich kann nur sagen: Mit den Sozialdemokraten in diesem Wahlkampf ist eine Sonderabfallentsorgung in Niedersachsen überhaupt nicht sicherzustellen, und zwar nicht nur im Sinne des Umweltschutzes, sondern auch im Interesse der Industrie.

(Beifall bei der CDU. — Unruhe. — Zurufe.)

Sie haben hier nicht die Notwendigkeit für eine Anhörung begründet.

(Zuruf von Ravens [SPD].)

Grill

— Herr Ravens, ich will Ihnen etwas sagen: Das, was sich zur Zeit Ihre Kollegen draußen leisten — ob das der Herr Bartels oder der Herr Bruns ist —, ist nicht von Verantwortung für dieses Land getragen, sondern ist von der puren Taktik des Wahlkampfes bestimmt, nämlich draußen nur Unrat und Mißtrauen zu säen.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch von der SPD.)

Wenn sich Herr Bruns hinstellt und sagt, die Küste müsse sauber bleiben, Kavernen sollten nicht in Anspruch genommen werden,

(Bruns [Emden] [SPD]: Richtig!)

und dann die Behauptung aufstellt, der Sonderabfall könnte über das Grundwasser in die Nordsee eindringen, dann zeugt das von zweierlei: erstens von Verantwortungslosigkeit und zweitens von Nichtwissen.

(Beifall bei der CDU. — Unruhe. — Zurufe.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bruns (Emden)?

Grill (CDU):

Nein.

(Bruns [Emden] [SPD]: Er hat Schiß! — Biel [SPD]: Sich hier hinstellen, Behauptungen aufstellen, und dann Schiß haben!)

Ich sage nur: Sich hier hinzustellen wie Herr Thölke und zu sagen, bei den Kavernen sei alles noch nicht geklärt, und auf der anderen — — —

(Zuruf von Thölke [SPD].)

— Natürlich, Herr Thölke, das wissen wir doch! Wozu machen wir denn Forschungsprojekte? Man muß doch Forschungsprojekte auch am konkreten Projekt machen und nicht nur rein theoretisch! Wenn Sie hier im luftleeren Raum über Sonderabfall diskutieren wollen, werden Sie in der Frage der Umsetzung total versagen.

Ich kann am Schluß nur feststellen: Wenn Sie sich einmal an den Grundnotwendigkeiten der Sonderabfallentsorgung orientieren würden und wenn die Grünen draußen nicht ständig den Eindruck erwecken würden, wir könnten das alles auf Null reduzieren und hätten eigentlich kein Sonderabfallproblem, dann würden Sie sich, orientiert an der Verantwortung auch der Opposition für dieses Land, nicht zu einer solchen wahlkampfaktisch bestimmten Linie hinreißen lassen,

sondern Sie würden an der Sache orientiert diskutieren.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich kann nur sagen: Beide Oppositionsfraktionen auf der linken Seite haben in der Frage der Umsetzung vor Ort und in der Frage einer sachorientierten Diskussion nicht das erforderliche Maß an Verantwortung gezeigt, sondern sie sind allein an einem kurzfristigen Erfolg orientiert. Ich kann Ihnen, Herr Ravens, nur eines sagen: Wenn Ihre Rechnung aufginge — sie wird, Gott sei Dank, nicht aufgehen —, kämen Sie in verfluchte Schwierigkeiten, der Bevölkerung anschließend erklären zu müssen,

(Zurufe von der SPD: Finger runter! — Ravens [SPD]: Wir haben nichts versprochen!)

warum Sie all das, was Sie heute ablehnen, anschließend selber umsetzen müßten; denn es gibt keine Alternative zum Rahmenplan der Landestregierung. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Frau Garbe verzichtet auf Ihre Wortmeldung. Wir sind damit am Schluß der Beratung dieses Punktes.

Die Fraktion der Grünen hat beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Das kann nach § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung geschehen, jedoch nur dann, wenn der Antrag nicht zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen wird. Für die Überweisung genügt die Zustimmung von 30 Abgeordneten. Ich habe mir sagen lassen, daß diese Ausschußüberweisung beantragt worden ist.

Ich lasse deshalb zunächst über die Ausschußüberweisung abstimmen. Der Ältestenrat hat für diesen Fall vorgeschlagen, die Vorlage an den Ausschuß für Umweltfragen zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung zu überweisen. Wegen der zu erwartenden knappen Entscheidung bitte ich diejenigen, die dafür sind, den Antrag an die genannten Ausschüsse zu überweisen, ausnahmsweise, sich vom Platz zu erheben.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das ist aber nicht knapp!)

Danke. Sie dürfen sich setzen. Es sind mehr als 30 Abgeordnete, die dafür gestimmt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Unruhe.)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wir sind am Schluß der Beratungen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wie üblich den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes, der für die Zeit vom 23. bis zum 25. April 1986 vorgesehen ist, festzulegen. Ich wünsche Ihnen ruhigere Ostage, als der Schluß der Sitzung es erkennen läßt, und eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14.48 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Glup** auf die Frage 8 (Drs 10/5675) des Abg. Bartels (SPD):

Sondermüllbeseitigung;
hier: **Deponie Schönberg**

Um die Deponie Schönberg in der DDR hat es in jüngster Zeit erneut Diskussionen gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel Sonderabfall aus Niedersachsen wird auf die Deponie Schönberg verbracht?
2. Entsprechen die Sicherheit und die Art der Deponierung von Sonderabfällen auf der Deponie in Schönberg nach Auffassung der Landesregierung den an eine Sonderabfalldeponierung zu stellenden Anforderungen?
3. Welche Vorsorge hat die Landesregierung für den Fall getroffen, daß eine Ablagerung von Sonderabfällen auf der Deponie Schönberg aus umweltpolitischen Gründen unverantwortlich ist?

Zu 1: Nach Angaben aus Schleswig-Holstein wurden im vergangenen Jahr über 800 000 Tonnen Abfälle allein aus der Bundesrepublik Deutschland, davon mehr als die Hälfte aus Hamburg, zur Deponie Schönberg verbracht. Auf niedersächsische Sonderabfallerzeuger entfielen im Jahresdurchschnitt 1984/85 rd. 94 000 Tonnen.

Zu 2: Die Deponie Schönberg wird von der DDR in eigener Verantwortung und nach den dort geltenden Vorschriften betrieben. Inwieweit die Anlage bundesdeutschen Deponiestandards entspricht, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Die Landesregierung hat jedoch ein Interesse insoweit, als von dem Betrieb der Deponie Umweltbelange im benachbarten Schleswig-Holstein betroffen sein könnten. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand der Bundesregierung ist aber davon auszugehen, daß bei Einhaltung der z. Z. angewendeten Annahmebedingungen der Schutz des Grund- und Oberflächenwassers auf schleswig-holsteinischem Gebiet als gewährleistet angesehen werden kann.

Zu 3: Die Landesregierung hat die Abfallverbringung nach Schönberg stets nur als eine Ausweichlösung angesehen. Sie vertritt nach wie vor die grundsätzliche Auffassung, daß Abfälle in dem Land zu beseitigen sind, in dem sie anfallen.

Mit dem Rahmenplan Sonderabfallbeseitigung Niedersachsen, der nach mehrjähriger intensiver Vorarbeit im November 1985 beschlossen wurde und seither mit Nachdruck weiterbetrieben wird, verfolgt die Landesregierung den von ihr eingeschlagenen Weg konsequent weiter. Bis zur Verwirklichung der im Rahmenplan ausgewiesenen

Anlagen orientiert sich die Entsorgung weiterhin an der seit Schließung der Deponie Münchegagen und Verfüllung der Deponie Hoheneggelsen mit der Wirtschaft vereinbarten Regelung. Sie umfaßt u. a. z. Z. noch die Entsorgungsmöglichkeit zur Deponie Schönberg. Obwohl eine Einschränkung der Verbringung zur Deponie Schönberg z. Z. nicht ansteht, hat mein Haus für einen solchen Fall eine Übergangslösung erarbeitet.

Die Untersuchung hat deutlich gemacht, daß ein Teil der Abfälle in neu zu errichtenden Zwischenlagern untergebracht werden muß. Die verwaltemäßigen Voraussetzungen für die in der Übergangslösung im einzelnen begründeten Maßnahmen werden z. Z. geschaffen.

Anlage 2

Antwort

des Ministers der Justiz **Remmers** auf die Frage 9 (Drs 10/5675) des Abg. Drechsler (SPD):

Besetzung der Abteilungsleiterstellen im Justizministerium

Nach einer undementierten Meldung der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 20. 2. 1986 sollen noch vor der Landtagswahl drei der vier Abteilungsleiterstellen im Justizministerium neu besetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft diese Meldung — auch was die genannten Personalien angeht — zu?
2. Wann hat das Landesministerium die nach der Allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 4. 11. 1977 für die Ausschreibung der Stellen der Abteilungsleiter im Justizministerium erforderliche Regelung getroffen?
3. Falls das Landesministerium auf eine Ausschreibung verzichtet hat: Welche Gründe waren dafür — insbesondere hinsichtlich der Besetzung des Leiters der Strafvollzugsabteilung — maßgeblich?

Zu Frage 1: Die genannten drei Abteilungsleiterstellen, die durch den Eintritt der Stelleninhaber in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze frei werden, sollen wiederbesetzt werden. Soweit nach Personalien gefragt ist, enthalte ich mich einer Äußerung.

Zu Frage 2: Die Ausschreibung von Abteilungsleiterstellen ist nach dem Beschluß des Landesministeriums vom 31. Januar 1984 nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Eine Beantwortung entfällt wegen der Antwort zur Frage 2.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministers **Oschatz** auf die Frage 10 (Drs 10/5675) der Abg. **Schmelich, Trittin** (Grüne):

PC-Praktikanten in niedersächsischen Handwerksbetrieben

Laut Pressemitteilung des Niedersächsischen Kultusministers vom 5. März finanziert das Land ein Modellprojekt für 300 Berufsanfänger in niedersächsischen Handwerksbetrieben. Dachdecker-, Maler-, Elektroinstallateur-, Sanitär- und Heizungsinstallateur- und Tischlermeister sollen für die Dauer von vier Monaten kostenlos über PC-Hard- und Software sowie sogenannte PC-Berater verfügen können. Die über eine kaufmännische Grundausbildung verfügenden Praktikanten sollen für die Zeit lediglich Unterhaltsgeld nach dem AFG erhalten. Wie Dr. Klaus Brandt vom niedersächsischen Kultusministerium in einer Pressekonferenz der Zeitschrift „Computer im Handwerk“ am 6. März ausführte, diene das Programm u. a. dem Ziel, die Zurückhaltung des Handwerks gegenüber dem Einsatz von Personal Computern zu überwinden.

Der Preisnachlaß, der den Handwerksbetrieben beim Kauf eines Personal Computers nach den vier Monaten winkt, wird aus der Landeskasse bezahlt, weil sowohl die Hardware-Hersteller als auch die Software-Anbieter für diese Zeit Miete für die überlassenen Geräte erhalten. Eine Vergünstigung bei der Übernahme auch der Praktikanten gibt es jedoch nicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben sie bewogen, aus Mitteln des Kultusetats der momentan am stärksten expandierenden Branche — der Computerindustrie — Absatzrabatte zu subventionieren?
2. Wie hoch schätzt sie die zu erwartenden Arbeitsplatzverluste bei den Handwerksbetrieben durch den Einsatz der Personal Computer ein?
3. Wie begründet sie die vorgenommene Auswahl der Branchen und der Betriebsgrößen?

Die Landesregierung sieht es als eine ihrer wichtigen Aufgaben an, die Chancen junger Berufsanfänger, einen Arbeitsplatz zu bekommen, durch eine berufliche Weiterbildung deutlich zu verbessern. Zwar gehört die berufliche Weiterbildung Arbeitsloser zu den originären Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit. Dies schließt jedoch keinesfalls aus, daß die Landesregierung zusammen mit der Bundesanstalt neue Konzepte für die berufliche Weiterbildung entwickelt, die innovativen Charakter haben. Hierzu zählt auch das Projekt „PC-Praktikanten in Handwerksbetrieben“, das bereits in der Pressemitteilung des Kultusministers vom 5. 3. 1986 erläutert worden ist. Danach werden die Praktikanten nach einer theoretischen Schulungsphase von zwei Monaten für die Dauer von vier weiteren Monaten im Bürobereich von Handwerksbetrieben weitergebildet, und zwar im Dachdeckergewerbe, im Tischler-, im Maler-, im Elektroinstallateur- und im Sanitär- und Heizungsinstallateurgewerbe. Jedem Teilnehmer wird auch in dieser Phase der Weiterbildung ein Personal-Computer zur Verfügung gestellt.

Dieses Konzept ist zukunftsorientiert, weil die Anwendung von Personal-Computern in vielen Bereichen des Handwerks erheblich zunehmen wird. Das Projekt unterscheidet sich von anderen Schulungsmaßnahmen dadurch, daß die Weiterbildung im Betrieb erfolgt. Diese Form der Weiterbildung von Arbeitslosen wird bislang sehr vernachlässigt.

Die Weiterbildung soll in Betrieben des Handwerks erfolgen, um deutlich zu machen, welche Möglichkeiten die PC-Anwendung auch für diesen Wirtschaftsbereich eröffnet. Während der viermonatigen Praktikumsphase wird es den Betrieben möglich sein, sich unbeeinflusst von Verkäufern und Vertretern selbst ein Bild von der neuen Technik zu machen. Die Landesregierung hat bewußt davon abgesehen, das Projekt an nur einem Standort mit einer geringen Zahl von Praktikanten durchzuführen.

Es gehört zum strukturpolitischen Bestandteil des Projektes, es im ganzen Land bekanntzumachen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Arbeitsverwaltung wird die Bildungsmaßnahme wie üblich ausschreiben. Um die Auftragserteilung kann sich jeder Träger bewerben, der ein wirtschaftlich vertretbares Angebot macht und der die erforderlichen Praktikumsplätze nachweist. Bei der Kostenkalkulation sind selbstverständlich auch die Aufwendungen für die Miete der Hardware und der Software zu berücksichtigen. Mit einer angeblichen Gewährung von Absatzrabatten hat dies nichts zu tun. Die Landesregierung beteiligt sich daher auch nicht an einer behaupteten Subventionierung der Computerindustrie. Vielmehr fördert sie Bildungsmaßnahmen, die ihren Marktpreis kosten.

Zu 2: Die Landesregierung fördert das Projekt, um u. a. damit deutlich zu machen, daß auch im Handwerk die PC-Anwendung neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Sie geht davon aus, daß ein Teil der PC-Praktikanten von den Betrieben übernommen wird, in dem diese ihr Praktikum abgeleistet haben.

Die Neuen Technologien vernichten im übrigen keine Arbeitsplätze, sondern schaffen neue. Dies gilt insbesondere für das Handwerk. Gerade durch den Einsatz eines Personal-Computers werden nämlich diejenigen Aufgaben wirkungsvoller wahrgenommen, die bisher vernachlässigt worden sind.

Zu 3: Für das Projekt wurden für das Handwerk typische Gewerbe ausgesucht, die eine PC-Anwendung in nennenswertem Umfang bisher

nicht betrieben haben. Dies ist auch dafür ausschlaggebend gewesen, die Teilnahme auf kleine und mittlere Betriebe zu beschränken.

Anlage 4

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Glup** auf die Frage 11 (Drs 10/5675) der Abg. Frau Garbe, Fruck (Grüne):

Antrag auf Entnahme von 6,35 Millionen m³ Grundwasser im Jahr nördlich des Drömlings durch den Beregnungsverband Tülau — Croya — Parsau

Die Stadtwerke Wolfsburg AG fördert zur Zeit aus mehreren Brunnen in der Gemarkung Croya — Parsau jährlich 2,6 Millionen m³ Grundwasser. Der Beregnungsverband Tülau — Croya — Parsau hat eine Erhöhung der Fördermenge auf 6,35 Millionen m³ pro Jahr beantragt.

Die obere Wasserbehörde führte ein „gehobenes Erlaubnisverfahren“ durch. Der Anhörungstermin hat im Herbst 1985 stattgefunden; Naturschutzverbände wurden an diesem Verfahren nicht beteiligt.

Diese befürchten nun aber, daß durch die zusätzliche Grundwasserförderung der Grundwasserstand weiterhin absinkt, daß Fischteiche trockenfallen drohen, daß Naturschutzgebiete (Kleines und Großes Moor) gefährdet werden und daß infolgedessen die restlichen Teile des niedersächsischen Drömlings nicht mehr unter Naturschutz gestellt werden können, was jedoch erklärtes Ziel der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Gifhorn ist.

Die überragende Bedeutung des niedersächsischen Drömlings für den Naturschutz ist durch eine 1982/83 durchgeführte Untersuchung bekannt (Döschner, Flade & Peper, 1983: Naturschutzplanung niedersächsischer Drömling).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist für die Entscheidung über die beantragte Erweiterung der Grundwasserentnahme ein ausführliches hydrologisches und ein ausführliches landschaftsökologisches Gutachten erstellt worden, das u. a. die Frage der Trennung zwischen erstem und zweitem Grundwasserleiter sowie naturschützerische und forstliche Belange in besonderer Weise berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wird bei der Anordnung von Beweissicherungsverfahren angesichts der großen ökologischen Bedeutung des Drömlings der Forderungskatalog von Wachter „Maßnahmen zur Beweissicherung bei Entnahmen von Grundwasser aus Waldgebieten“ (Nds. Forstplanungsamt Wolfenbüttel, 1983) erfüllt? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Sieht die Landesregierung angesichts der Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Grundwasserentnahme u. a. in der Nordheide nicht die Notwendigkeit, das Erlaubnisverfahren unter angemessener Beteiligung des behördlichen Naturschutzes und der anerkannten Naturschutzverbände zu führen, und wird sie sich aus diesem unerfüllten Grunde für eine Wiederholung des Genehmigungsverfahrens einsetzen?

Im Raum Croya-Parsau hatten die Landwirte, die ihre Felder beregnen wollen, und die Stadtwerke Wolfsburg konkurrierende Anträge zur Grundwassernutzung in diesem Gebiet gestellt. Zur Auflösung dieser Konkurrenzsituation wurde ein

„Dachverband der Grundwassernutzer im Raum Croya-Parsau“ gegründet. Diesem Dachverband, dem die Stadtwerke Wolfsburg, die Beregnungsverbände Croya und Parsau sowie die Firma Lichtnack angehören, sind bisher Wasserrechte in Höhe von ca. 3 Mio. m³/a erteilt worden.

Der Dachverband hat nunmehr bei der Bezirksregierung Braunschweig einen Antrag auf Entnahme von Grundwasser in Höhe von 6,25 Millionen Kubikmeter (nicht 6,35) pro Jahr gestellt, der das bisherige Wasserrecht in Höhe von ca. 3 Mio. m³/a mit einschließt. Im Rahmen des von der Bezirksregierung Braunschweig für diesen Antrag durchgeführten wasserrechtlichen Verfahrens hatten die Naturschutzverbände Gelegenheit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens ihre Anregungen und Bedenken geltend zu machen. Von dieser Möglichkeit haben die Verbände keinen Gebrauch gemacht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens für das den Stadtwerken Wolfsburg AG bereits erteilte Wasserrecht sind

- ein hydrogeologisches Gutachten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und
- ein pflanzensoziologisches Gutachten des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes erstellt worden.

Zusätzlich wurden zur Beweissicherung eine landwirtschaftliche und eine forsttragskundliche Beweisaufnahme sowie weitere Grundwasserbeobachtungen angeordnet. Auf der Grundlage dieser Gutachten und Untersuchungen wird die Bezirksregierung über den Antrag zur Erweiterung der Grundwasserentnahme entscheiden.

Zu 2: Der von FD Wachter vorgeschlagene Verfahrensgang bei forstlich-ökologischen Beweisführungen und Schadenserfassungen in Grundwassererschließungsgebieten ist mit der o.g. forsttraglichen Beweisaufnahme, die für die beantragte Wasserentnahme ausgedehnt werden soll, vergleichbar.

Zu 3: Die Naturschutzbehörden sind an dem wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren beteiligt worden. Die Naturschutzverbände hatten Gelegenheit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen. Eine darüber hinausgehende Mitwirkung der Naturschutzverbände nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz ist nicht erfolgt, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorlagen.

Ich sehe daher keinen Grund, in das Verfahren einzugreifen.

Anlage 5

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Glup** auf die Frage 12 (Drs 10/5675) des Abg. Meinsen (Grüne):

Ausbringung von Gülle auf tiefgefrorenen Boden

Laut Pressebericht im Regionalteil der „Nordwest-Zeitung“ vom 21. 2. 1986 ist in den ersten Februarwochen im Kreis Cloppenburg folgendes geschehen: Die Polizei hat in mehreren Fällen festgestellt, daß Landwirte in unzulässiger Weise Gülle auf den tiefgefrorenen Boden ausgefahren haben. Die Berichte darüber gingen jeweils an die Ordnungsbehörde des Landkreises, nachdem die Beamten vor Ort weitere Güllfahrten untersagt hatten. Der Landkreis hat dann in einzelnen Fällen nach angeblicher Prüfung über das Vorliegen eines Güllenotstandes u. a. m. den betroffenen Landwirten Ausnahmegenehmigungen erteilt. Weiterhin erklärte ein Sprecher des Landkreises nach dem Pressebericht: „Werde in Einzelfällen keine Ausnahmegenehmigung erteilt und der Landwirt beim wiederholten Ausbringen von Gülle erwischt, müsse er mit einer Ordnungswidrigkeitsanzeige rechnen.“

Nach Ansicht der Polizei handelt der Landkreis widersprüchlich und müßte in jedem Fall eine Anzeige erstatten. Ein Beamter zur „Nordwest-Zeitung“: „Es ist ein Witz, daß der Kreis Ausnahmegenehmigungen erteilt. Wir sind doch nicht die Güllejäger für den Landkreis, wenn hinterher doch alles beim alten bleibt.“

Die Praxis der Landwirte und des Landkreises Cloppenburg ist offenbar kein Einzelfall. So konnte man anlässlich einer Bereisung unserer Fraktion im Landkreis Uelzen und Lüchow-Dannenberg am 12. und 17. 2. in vielen Fällen beobachten, daß Gülle auf den steinhart gefrorenen Boden von Ackerflächen ausgebracht wurde.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Besitzt sie einen Überblick darüber, in welchem Maße gegen das Aufbringungsverbot von Gülle auf tiefgefrorenen Boden verstoßen wird, und wie ist das Ergebnis der Übersicht landesweit und speziell für die angesprochenen Landkreise?
2. Wie beurteilt sie das geschilderte Vorgehen des Landkreises Cloppenburg und die Meinungsäußerungen der betroffenen Polizeibeamten?
3. Bleibt das einmalige Erwischenlassen bei einem Verstoß gegen das Güllaufbringungsverbot in der Regel ohne Folge?

Zu 1: Nein. Die Landesregierung erhält nur in seltenen Fällen Kenntnis von Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Landwirte, die unzulässigerweise Gülle aufgebracht haben. Eine Statistik kann deshalb nicht geführt werden.

Zu 2: Mit meinem Erlaß vom 13. 4. 1983 (Gülle-Erlaß) habe ich geregelt, wie die Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden das Aufbringen von Gülle und Geflügelkot auf landwirtschaftlich genutzte Flächen zu regeln haben. Der Erlaß sieht insbesondere vor, welche Mengen an Gülle zu welchen Zeiten aufgebracht werden dürfen. Die zuständige Behörde hat bei ihrer Entscheidung über die Aufbringung der Gülle im Einzelfall auch die Boden- und Witterungsbedin-

gungen zu berücksichtigen. Grundsätzlich sollte Gülle bei tiefgefrorenen Böden nicht aufgebracht werden, da sie weder von Pflanzen noch vom Boden selbst aufgenommen werden kann. Die Gefahr, daß die Gülle in ein Gewässer abfließt und es verunreinigt, ist bei diesen Gegebenheiten besonders groß.

Der Landkreis hat im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für eine Güllaufbringung gegeben sind. Eine Einzelfallüberprüfung ist der Landesregierung nicht möglich.

Zu 3: In der Regel bleibt ein Verstoß nicht ohne Folgen. Liegt ein Straftatbestand vor, ist die Strafverfolgungsbehörde nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, ein Strafverfahren einzuleiten. Handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, liegt die Durchführung eines Verfahrens nach dem Opportunitätsprinzip im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde.

Anlage 6

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Glup** auf die Frage 13 (Drs 10/5675) des Abg. Bartels (SPD):

Aufarbeitung und Beseitigung von Altöl

Wegen der hohen PCB-Anteile, die im vergangenen Jahr in Altöl gefunden wurden, ist die nach dem Altölggesetz geregelte Aufarbeitung und Beseitigung von Altöl in der Bundesrepublik nahezu zusammengebrochen. Bei der Dr. Dr. Meyer-KG, einer der führenden Altölaufbereitungsfirmen, wird derzeit kurzgearbeitet. Es besteht die Gefahr, daß Altöl, das nicht ordnungsgemäß behandelt werden kann, durch Abkippen beseitigt wird, so daß erhebliche Verunreinigungen von Böden und Gewässern entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die geäußerte Befürchtung?
2. Welche Schritte hat sie unternommen, um den Altölkreislauf wieder in Gang zu bringen?
3. Wie steht sie zu der Forderung nach Errichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur kontrollierten Einsammlung, Wiederaufarbeitung und Beseitigung von Altöl?

In Altölen dürfen Fremdstoffe nur aus gebrauchts- oder betriebsbedingten Gründen enthalten sein. Aufgrund der Nichtbeachtung des „Vermischungsverbotes“ im Bereich der gewerblichen Altölsammlung und an den Anfallstellen sind im vergangenen Jahr Verunreinigungen mit polychlorierten Biphenylen (PCB) im Altöl und in den Altölprodukten festgestellt worden, die eine Vermarktung der Zweitrafinate erschweren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Durch Erlaß vom 30. 12. 1985 habe ich die für die Überwachung der Altölsammlung zuständigen unteren Wasserbehörden angewiesen, verstärkte Kontrollen der Altölbesitzer und Altölsammler durchzuführen. Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft hat die Pflichtabholer nach dem Altölgesetz bereits 1985 u. a. darauf hingewiesen, daß Altöle mit PCB-Gehalten von mehr als 50 ppm in den derzeit dem Bundesamt zur Verfügung stehenden Altölaufarbeitungs- bzw. Verbrennungsanlagen nicht mehr beseitigt werden können. Der Firma Dr. Dr. Anton Maier AG wurden seitens der Gewerbeaufsicht weitergehende Forderungen auferlegt. Danach darf die Konzentration an PCB in aufzuarbeitenden Altölen bis Mitte dieses Jahres noch 15 ppm, danach nur noch 10 ppm betragen. Ab 1. 7. 1987 müssen alle Produkte praktisch PCB-frei sein.

Altöle mit höheren PCB-Konzentrationen werden als Wirtschaftsgut zur Energienutzung in dafür geeigneten Anlagen verkauft oder als Sonderabfall beseitigt. Im übrigen beabsichtigt die Dr. Dr. Anton Maier AG, ihre Produktionsanlagen zu ändern:

Durch Einsatz einer Hydrieranlage werden PCB und ähnliche Verbindungen eliminiert, so daß durch diese Technologie der Anreicherungsprozeß der vorgenannten Stoffe bei der Wiederaufarbeitung von Altöl unterbrochen wird. In der neu zu errichtenden Energiezentrale werden in der Raffinerie anfallende Nebenprodukte zusammen mit Altölen und Schwerölen so verbrannt, daß auch mögliche PCB-Anteile im Brennstoff mit Sicherheit thermisch zersetzt werden. Die vorgesehenen hochwirksamen Abgasreinigungsanlagen stellen die Einhaltung der neuesten Grenzwerte zur Luftreinhaltung sicher.

Zu 3: Der Landesregierung ist der Vorschlag zur Errichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die kontrollierte Einsammlung, Wiederaufarbeitung und Beseitigung von Altöl bekannt. Dieser Vorschlag wurde innerhalb der laufenden Diskussion zur Neuregelung des Altölrechts im Rahmen der in der parlamentarischen Beratung befindlichen 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes — AbfG — erörtert. Daneben sind andere Vorschläge unterbreitet worden, u. a. der, die nach § 3 Abs. 2 AbfG beseitigungspflichtigen Körperschaften damit zu betrauen. Welche Lösung schließlich Gesetz wird, vermag z. Z. noch niemand zu sagen. Eine Bewertung des Vorschlages durch die Landesregierung wäre gegenwärtig verfrüht.